

Stenographisches Protokoll

139. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16. Dezember 1982

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (173/A) betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
2. Bericht über den Antrag (190/A) betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
3. Zweite Lesung: Postsparkassengesetz-Novelle 1982
4. Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen ergänzt wird
5. Einspruch des Bundesrates betreffend Änderung des Parteiengesetzes
6. Bericht über den Antrag (5/A) betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales
7. Änderung des Glücksspielgesetzes
8. Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982
9. Änderung der Notariatsordnung
10. Änderung des Auktionshallengesetzes
11. Änderung des Vollzugs- und Wegegebührengesetzes
12. Bericht über den Antrag (205/A) betreffend neuerliche Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975
13. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds
14. Bericht über den Antrag (219/A) betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
15. Bericht und Antrag betreffend Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
16. Bericht und Antrag betreffend Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
17. Bericht über den Antrag (220/A) betreffend Änderung der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 14254)
- Entschuldigung (S. 14254)

Geschäftsbehandlung

- Ersuchen des Zweiten Präsidenten Mag. Minkowitsch gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung um mündliche Berichterstattung betreffend die Postsparkassengesetz-Novelle 1982 (S. 14276)
- Antrag des Abgeordneten Mühlbacher gemäß § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung, in die zweite Lesung über die Regierungsvorlage 1208 d. B. (Postsparkassengesetz-Novelle 1982) einzutreten (S. 14276)
- Verlangen des Abgeordneten Dr. Fischer gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf Auszählung der Stimmen (S. 14299)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 14254)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (173/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1287 d. B.)

Berichterstatter: Fister (S. 14255)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (190/A) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1367 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 14255)

Redner:

- Dr. Marga Hubinek (S. 14256),
- Edith Döbesberger (S. 14259),
- Dr. Jörg Haider (S. 14261),
- Maria Stangl (S. 14265),
- Staatssekretär Elfriede Karl (S. 14266)
- und
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 14271)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend unverzügliche Einstellung der ruinösen Aushöhlung des Familienlastenausgleichs durch die Bundesregierung und Sicherung der Familienbeihilfen (S. 14258) — Ablehnung (S. 14275)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend einen Bericht über die mittelfristige Gebarungsentwicklung des Ausgleichsbeziehungsweise des Reservefonds für Familienbeihilfen (S. 14264) — Ablehnung (S. 14275)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung (S. 14274) — Ablehnung (S. 14275)

Kenntnisnahme der beiden Ausschußberichte (S. 14275)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1208 d. B.: Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982)

Berichtersteller: Mühlbacher (S. 14276)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1211 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ergänzt wird (1259 d. B.)

Berichtersteller: Egg (S. 14276)

Redner:

Dr. Steidl (S. 14276),
Dr. Nowotny (S. 14279),
Dipl.-Vw. Josseck (S. 14283) und
Dr. Taus (S. 14285)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14287)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1261 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird (1359 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Veselsky (S. 14287)

Redner:

Heinzinger (S. 14287),
Marsch (S. 14290),
Grabher-Meyer (S. 14293),
Blecha (S. 14296) und
Dr. Schüssel (S. 14296)

Beharrungsbeschluß (S. 14300)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (5/A) der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (1325 d. B.)

Berichtersteller: Strache (S. 14300)

Redner:

Ing. Gassner (S. 14300),
Teschl (S. 14304),
Dr. Jörg Haider (S. 14305) und
Kraft (S. 14308)

Ausschußentschließung in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (S. 14307) — Ablehnung (S. 14311)

Ausschußentschließung in 1325 d. B. betreffend Neuregelung im Bereich des Pendlerpauschales (S. 14300) — Annahme E 99 (S. 14311)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend

Einführung eines Pendlerpauschales im Einkommensteuergesetz (S. 14303) — Ablehnung (S. 14311)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1187 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1288 d. B.)

Berichtersteller: Braun (S. 14311)

Annahme (S. 14312)

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1266 d. B.): Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982 (1366 d. B.)

Berichtersteller: Braun (S. 14312)

Genehmigung (S. 14312)

- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1235 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (1318 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Fertl (S. 14312)

Annahme (S. 14313)

- (10) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1205 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz geändert wird (1319 d. B.)

Berichterstellerin: Wanda Brunner (S. 14313)

Annahme (S. 14313)

- (11) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1263 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vollzugs- und Wegegebührengesetz geändert wird (1320 d. B.)

Berichtersteller: Fister (S. 14313)

Annahme (S. 14314)

- (12) Bericht des Justizausschusses über den Antrag (205/A) der Abgeordneten Dr. Erich Schmidt, Dr. Hauser, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungseigentumsgesetz 1975 (WEG 1975) neuerlich geändert wird (1338 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Gaigg (S. 14314)

Annahme (S. 14314)

Gemeinsame Beratung über

- (13) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1315 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (1332 d. B.)

- (14) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (219/A) der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (1333 d. B.)

- (15) Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (1334 d. B.)

- (16) Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (1335 d. B.)
- (17) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (220/A) der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstalten-gesetz-Novelle 1978 geändert wird (1336 d. B.)
- Berichterstatter: G ä r t n e r (S. 14315)
- Genehmigung der Vereinbarung und Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 14316)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

- 1371: Abkommen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlage (S. 14254)

Antrag der Abgeordneten

- Dr. F i s c h e r, Dr. M o c k, P e t e r und Genossen betreffend Abänderung des Bezugesetzes (232/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Gewährung von Beihilfen gemäß § 39 a Arbeitsmarktförderungsgesetz (2315/J)
- Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Versorgung mit Logopäden (2316/J)
- H i e t l und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zugverbindung am Abend Wien—Krems (2317/J)
- Dr. L u d w i g S t e i n e r, Dr. W i e s i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Test durch einen Psychologen vor Aufnahme in den Höheren Auswärtigen Dienst (2318/J)
- Dr. L u d w i g S t e i n e r und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Abstimmungsverhalten Österreichs bei den Vereinten Nationen in der Frage des West-Sahara-Konflikts (2319/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a f n e r und Genossen (2154/AB zu 2169/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten R e c h b e r g e r und Genossen (2155/AB zu 2183/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J ö r g H a i d e r und Genossen (2156/AB zu 2173/J)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 137. Sitzung des Nationalrates vom 14. Dezember 1982 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Josef Schlager und Frodl.

Entschuldigt hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 2154/AB bis 2156/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Bautenausschuß:

Antrag 224/A der Abgeordneten Hesoun, Mag. Minkowitsch, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Planung eines Marchfeldkanals;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 225/A der Abgeordneten Marsch, Steinbauer, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1983,

Antrag 226/A der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Bezügegesetz und das Unvereinbarkeitsgesetz geändert werden,

Antrag 227/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Unvereinbarkeiten für Oberste Organe und sonstige öffentliche Funktionäre (Unvereinbarkeitsge-

setz), BGBl. Nr. 294/1925, in der geltenden Fassung geändert wird;

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 228/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird,

Antrag 229/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird,

Antrag 230/A der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Antrag 231/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird.

Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu, und zwar:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (40. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (1354 der Beilagen), sowie

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (1355 der Beilagen).

Ferner weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß die Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (1371 der Beilagen), zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, sodann über die Punkte 3 und 4 wie auch über die Punkte 13

Präsident

bis 17 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in allen drei Fällen die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 173/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1287 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 190/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1367 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 173/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1287 der Beilagen), und den Antrag 190/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1367 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Fister:** Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (173/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Vetter, Dr. Hafner und Genossen haben am 27. April 1982 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht, durch den

die Wiedereinführung der Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe vorgeschlagen wird, und zwar in Form eines Zuschlages zur Familienbeihilfe von 260 S monatlich für jedes dritte und weitere Kind.

Um den Familien die Kaufkraft der Familienbeihilfe zu sichern, wird außerdem eine allgemeine Anhebung der Familienbeihilfen um 50 S pro Kind beantragt.

Die Kosten von zirka 900 Millionen Schilling können durch eine entsprechende Anpassung der Verzinsung der Familienbeihilfengelder bei der Postsparkasse und aus dem Reservefonds gedeckt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 5. November 1982 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete Kern. Zum Gegenstande sprachen ferner die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek — die einen Abänderungsantrag einbrachte —, Pfeifer, Dkfm. Dr. Keimel, Dkfm. DDr. König und Dkfm. Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Diskussion einzutreten.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Abgeordnete Pfeifer. Auch ihn ersuche ich um seinen Bericht.

Berichterstatter **Pfeifer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (190/A) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen haben am 30. Juni 1982 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Der Grundsatz, daß die mit dem Alter der Kinder stark ansteigenden Kinderkosten auch bei der Höhe der Familienbeihilfe zu

Pfeifer

berücksichtigen sind, hat erstmals durch die vom Nationalrat am 3. Juni 1980 beschlossene Novelle Eingang in das Familienlastenausgleichsgesetz gefunden.

Die derzeitige Form der Altersstaffelung, ein Zuschlag von 200 S ab Vollendung des 10. Lebensjahres, stellt jedoch nach Ansicht der freiheitlichen Abgeordneten nur einen ersten Schritt in Richtung einer Berücksichtigung der tatsächlichen Kinderkosten dar.

Der vorliegende Antrag sieht daher — so wie der bereits im Jahre 1979 eingebrachte, von der Mehrheit jedoch abgelehnte Antrag 23/A — die Einführung eines zweiten Alterszuschlages von weiteren 200 S ab Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter für den Ausschuß Dkfm. Bauer der Abgeordnete Koppensteiner sowie Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hubinek.

16.23

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute mit einem Antrag zu beschäftigen, den die Österreichische Volkspartei am 27. April eingebracht hat, und zwar war vorgesehen nach drei Jahren völligen Stillstandes jeglicher Familienpolitik eine bescheidene Anhebung der Familienbeihilfen um 50 S und ein Zuschlag für jene Familien, die drei Kinder und mehr besitzen, von 260 S.

Die Mehrkosten, die sich aus diesem Antrag ergeben hätten, wurden mit 900 Millionen Schilling geschätzt; ein Betrag, meine

sehr geehrten Damen und Herren, der ohne weiteres durch eine bessere Verzinsung der Mittel des Reservefonds zu erbringen gewesen wäre. Als wir im April diesen Antrag einbrachten, haben wir nicht gewußt, daß sich dann, wenn der Antrag im Finanzausschuß behandelt wird, die Situation des Familienlastenausgleichs dramatisch verschärfen, ja daß der Familienlastenausgleich praktisch Mitte 1983 ausgeräumt sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein gutes Finanzierungssystem wurde von den Sozialisten bewußt umgebracht (*Beifall bei der ÖVP*); ein Finanzierungssystem, dessen Konzeption hier im Haus seit dem Jahr 1954 unbestritten war, weil es ein zutiefst humanitärer Gedanke ist, daß eine Gesellschaft jene Familien unterstützt, die die Kinder zu betreuen haben, die das System der sozialen Sicherheit später bezahlen müssen. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, haben einen Generationenvertrag gebrochen; einen Generationenvertrag, der bisher unbestritten gewesen ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Beim Familienlastenausgleich hat eine massive Umverteilung stattgefunden. Aufgaben, die aus dem ordentlichen Budget zu finanzieren wären, sind unter dem Diktat der leeren Kassen von dem einzig positiv gebarenden Fonds beglichen worden, und zwar unter dem Prätext: Alles, was für Familien bestimmt ist, muß aus dem Lastenausgleich bezahlt werden. Da läßt sich viel subsumieren, Kindergärten, Schulen, Straßen, Verkehrseinrichtungen, alles läßt sich hier unterbringen.

Für diese Fremdleistungen wurde von Jahr zu Jahr mehr aufgewendet: 1982 2,7 Milliarden Schilling, 1983 sind schon 3,4 Milliarden Schilling vorgesehen. Damit Sie eine Vorstellung haben, wieviel auf diese Weise in den Jahren 1975 bis 1983 entzogen wurde: 13,5 Milliarden Schilling sind widerrechtlich für andere Leistungen ausgegeben worden. Dabei ist man nicht kleinlich vorgegangen.

Ich nehme nur ein Beispiel: die Schülerfreifahrten. Wenn die Schülerfreifahrten — das wage ich zu behaupten — der Finanzminister aus dem ordentlichen Budget zu decken hätte, wäre der Betrag sicherlich kleiner. So hat man mit den Mitteln des Familienlastenausgleichs defizitäre Verkehrsträger subventioniert, und das nicht kleinlich. Einen Löwenanteil haben hiebei die Wiener Verkehrsbetriebe erhalten.

Dr. Marga Hubinek

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja eine Grotteske, wie man hier Sozialleistungen gewährt. Wenn Sie jedem Schüler eine Monatskarte zur Verfügung stellen, wäre es im Endeffekt weitaus billiger als das ganze System der Schülerfreifahrten.

Eine weitere Ursache für den praktischen Zusammenbruch des Familienlastenausgleichs ist die zweimalige Umwidmung der Einnahmen. Es ist der sozialistischen Regierung vorbehalten geblieben, die Mittel des Lastenausgleichs insgesamt um 25 Prozent zugunsten der Pensionsversicherung zu kürzen.

Wieder zwei Zahlen: Das hat 1982 6,7 Milliarden Schilling, 1983 7 Milliarden Schilling bedeutet.

Nun eine Zahl, die, wie ich glaube, das Ausmaß des Raubzuges zeigt: Dieser Entzug der Einnahmen, eines Viertels der präliminierten Einnahmen, hat im Zeitraum von 1978 bis 1983 30 Milliarden Schilling betragen. 30 Milliarden Schilling, auf die die Familien gegen ihren Willen verzichten müssen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich ist die Politik, die die sozialistische Regierung betreibt, unverständlich. Die Familien müssen zweifach bei der Pensionsversicherung Beiträge leisten, einmal als Beitragszahler und dann, indem sie die Kinder, die Zahler von morgen, betreuen und unter finanziellen Opfern erziehen.

Am Rande vielleicht noch eine Bemerkung zum System der Sachleistungen: Ich weiß schon, daß im Vergleich zu den anderen entzogenen Mitteln die Schulbuchaktion ein relativ kleiner Happen ist. Aber er ist so signifikant für die Verschwendung. Eltern, die mehr als ein Kind haben, wissen am Schulschluß, wie diese Verschwendung aussieht, wenn sie neue Bücher wegwerfen. Ich weiß schon, jetzt werden die Redner der sozialistischen Fraktion mit den pädagogischen Argumenten kommen, wie wertvoll die Aktion sei und daß man hier einen pädagogischen Fortschritt erzielt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich würde diese pädagogischen Überlegungen in Zweifel ziehen. Das, was Sie damit erzielen, ist eine Wegwerfmentalität, die ich im höchsten Maß für bedenklich erachte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Am Rande eine Bemerkung zum Demokratieverständnis der Sozialisten: Eltern,

Medien, die Öffentlichkeit kritisieren dieses System, das Sie seit zehn Jahren praktizieren.

Der Familienpolitische Beirat berät in einem Unterausschuß, ob es Sparvarianten gibt, und während diese Beratungen stattfinden, werden jene Leute, die in ihrer Freizeit diese Beratungen abführen, brüskiert. Zur gleichen Zeit gibt der Herr Unterrichtsminister und Vizekanzler eine Jubelbroschüre heraus, um mit dem Geld der Familien zu sagen, wie gut dieses System ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß man heute sagen kann, daß die sozialistische Familienpolitik gescheitert ist. Ich möchte Ihnen das an Hand eines unverdächtigen Beispiels erläutern: Ich empfehle Ihnen die Lektüre einer Sonderauswertung der Einkommenstudie des Statistischen Zentralamtes vom Juni 1981. Wenn man diese aufmerksam liest, dann ist es eigentlich für Österreich beschämend. Hier wird mit Zahlen dokumentiert, daß eine mehrköpfige Arbeiterfamilie, in der es nur einen Verdiener gibt, und Alleinstehende mit Kindern zu den ärmsten Bevölkerungsschichten Österreichs zählen. Sie sind ärmer als die Ausgleichszulagenbezieher in diesem Lande. Seien Sie mir nicht böse: Ich empfinde das als eine Schande für uns alle! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das ist Ihr „Kampf gegen die Armut“. Man sieht, wie „erfolgreich“ Sie diesen Kampf geschlagen haben. Die Verarmung der Familien haben Sie zu verantworten. Da helfen keine Jubelbroschüren, keine Plakate und keine Insertionen in Tageszeitungen.

Den Bankrott des Familienlastenausgleichs haben wir in einem halben Jahr zu verzeichnen; Frau Staatssekretär Karl hat das in Zeitungen allerdings dementiert. Ich muß Sie daher bitten, mir bei einigen Zahlen zu folgen.

Das Budget 1982 war schon höchst unrealistisch erstellt, es hat sich im November im Finanzausschuß herausgestellt, daß bis Oktober dieses Jahres — wenn man die Tendenz bis Ende des Jahres verfolgt — die präliminierten Einnahmen für 1982 zu hoch geschätzt waren, daß sich der Herr Finanzminister schon vor einem Jahr um zirka 1 Milliarde Schilling verschätzt hat.

Nun wäre eigentlich anzunehmen gewesen, daß man bei einer seriösen Budgetpolitik diese Traumzahlen, die nicht erreicht wurden, nicht zur Basis der Schätzungen für 1983 nimmt. Mitnichten: Man hat die nicht erreich-

Dr. Marga Hubinek

ten Zahlen noch um 5 Prozent erhöht und so ein Traumbudget für 1983 erstellt. Das heißt, man hat eine Erhöhung von fast 10 Prozent vorausgesetzt.

Wer weiß, daß die Arbeitslosigkeit, die der Herr Bundeskanzler nicht wahrhaben will, wahrscheinlich größere Zahlen als angenommen erreichen wird, daß alle Gehaltsabschlüsse unter der Inflationsrate bleiben, wird niemals eine 10prozentige Einnahmensteigerung annehmen. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, meine Damen und Herren, wie realistisch der Finanzminister bei den Schätzungen für das Budget 1983 vorgegangen ist.

Wenn ich aber Ende 1982 schon mehr Geld dem Reservefonds entnehmen muß, als ich beabsichtigt habe, so ist doch anzunehmen, daß diese Mittel dann nicht mehr für 1983 reichen werden. Vielleicht noch eine Zahl: Der Finanzminister hat auf eine Anfrage hin erklärt, daß zu Beginn des Jahres 1982 6,9 Milliarden Schilling im Reservefonds waren. Wenn ich daher Ende 1982 von 6,9 Milliarden Schilling 5 Milliarden Schilling entnehmen muß, verbleiben nach Adam Riese 1,9 Milliarden Schilling. Es liegt auf der Hand, wenn ich im Budget 1983 vorsehe, 3 Milliarden Schilling zu entnehmen, aber nur 1,9 Milliarden Schilling habe, daß das irgendwo nicht ausgehen wird.

Man wird sich jetzt in die Brust werfen, und die nächste Rednerin der Regierungspartei wird sagen: Natürlich wird man den Familien das Geld aus den Budgetmitteln ersetzen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, da hat sich genau aus diesem Titel der Abgang des Budgets mindestens um 1, wahrscheinlich um 2 Milliarden Schilling wieder erhöht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es tut mir leid, daß man Sie bei diesem Kapitel mit Zahlen plagen muß, aber Zahlen sind gerade in diesem Bereich eine sehr anschauliche Größe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir nur 1983 keine Fremdleistungen aus dem Familienlastenausgleich finanzieren würden, wenn wir keine Einnahmekenürzung vorgenommen hätten, so stünden uns 10 Milliarden Schilling für die Familien zur Verfügung. Das würde einen Betrag von jährlich 4 700 S pro Kind bedeuten. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, ich überlasse es der Einsicht der österreichischen Familien, die hart an der Armutsgrenze leben, ob sie diese 4 700 S nicht nötig brauchen würden.

Ich darf daher namens meiner Kollegen Dr. Leitner und Maria Stangl einen Entschließungsantrag überreichen, in dem wir den Nationalrat auffordern, er möge folgendes beschließen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Leitner, Maria Stangl und Genossen zum Antrag 173/A in der Fassung des Ausschlußberichtes 1287 der Beilagen betreffend unverzügliche Einstellung der ruinösen Aushöhlung des Familienlastenausgleichs durch die Bundesregierung und Sicherung der Familienbeihilfen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Politik der ruinösen Aushöhlung des Familienlastenausgleichsfonds unverzüglich einzustellen und dafür Sorge zu tragen, daß die Familienbeihilfen auch weiterhin gesichert sind und den Familien die gestiegenen Lebenshaltungskosten abgegolten werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um auch hier einen Einwand vorwegzunehmen, einen billigen Einwand, der kommen wird, warum man Anträge am Ende einer Legislaturperiode einbringt: Mir ist schon klar, daß es keine Zeit gibt, um gesetzliche Änderungen des Familienlastenausgleichsfonds durchzuführen. Aber der Finanzminister und mit ihm die Frau Staatssekretär haben es in der Hand, auch bei der geltenden Gesetzeslage sparsamer umzugehen, zum Beispiel die Unterhaltsvorschüsse etwas energischer einzutreiben — hier haben wir das Gefühl, daß sehr lax mit den Geldern der Familien umgegangen wird —, sparsamer zu sein bei den Tarifierhöhungen der defizitären Verkehrsträger, eben nicht leichtfertig jede Gebührenerhöhung zu akzeptieren. Auch die Schulbuchaktion wäre ein dankbares Beispiel, um größere Sparsamkeit walten zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei der Gelegenheit nicht verschweigen, wie abenteuerlich das Vorgehen bei der Behandlung dieses Antrages war; ein Antrag, der am 27. April eingebracht wurde, dessen Behandlung mehr als ein halbes Jahr gedauert hat. Dann gab es im November eine Sitzung des Finanzausschusses. Im Finanzausschuß war der Herr Finanzminister sehr deutlich in der Ablehnung des Antrages einer um 50 S erhöhten Familienbeihilfe. Er ließ

Dr. Marga Hubinek

keinen Zweifel daran, daß er gar nicht daran denke, einer Erhöhung der Familienbeihilfen zuzustimmen, dennoch haben aber die Sozialisten plötzlich einen Unterausschuß vorge schlagen.

Ich glaube, es ist schon ein sehr durchsichtiges Manöver, wenn man eine Erhöhung nicht akzeptieren will, nicht durchführen will, sich mit dem Trick des Unterausschusses über eine Ablehnung hinwegzuturnen. Wir kennen das schon. Aus Zeitgründen wäre es vielleicht nicht einmal zur Konstituierung des Unterausschusses gekommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, Sie sollen heute und hier Farbe bekennen, und die Österreicher werden ja sehen, welche „soziale“ Einstellung Sie haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Familien spüren, daß sie im Stich gelassen werden, daß Sie für die Anliegen der Familien kein Verständnis haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Familien empfinden es als provokant, daß sie bei einem Verdienner und mehr als zwei Kindern bereits an die Armutsgrenze geraten, daß sie aber gegen ihren Willen zwangsbe glückt werden durch ein Konferenzmonster, das niemand braucht, das niemand will, das aber offenkundig dem Prestigebedürfnis eines alten und, wie ich glaube, kranken Man nes dienen muß. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.40*

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Dobesberger.

16.41

Abgeordnete Edith **Dobesberger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde einer Sozialistin nichts lieber sein, als dem Antrag der Frau Abgeord neten Hubinek und Genossen zuzustimmen *(Bravo-Rufe bei der ÖVP)*, aber eine generelle Erhöhung und eine Kinderstaffelung sind in dieser Zeit nicht möglich.

Aber ich glaube, daß man so nicht argumen tieren kann, so nicht argumentieren darf, wie es die Frau Abgeordnete Hubinek gerade getan hat. Sie meinte, die Österreicher wis sen, was sie als Familien der sozialistischen Regierung nicht zu verdanken haben. Ich glaube, die Österreicher sehen sehr wohl und sehen sehr genau den Zusammenhang mit der Zeit der sozialistischen Regierung und

den Hilfen, die den Familien gegeben worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es hat keine andere Periode gegeben, in der für die Fami lien so viel getan worden ist wie unter dieser sozialistischen Regierung.

Ich darf schlagwortartig noch einmal an wichtige Neuerungen erinnern, denn manch mal habe ich das Gefühl, Sie wollen einfach vergessen, was geschehen ist, und sagen immer wieder, das sei ja alles nichts.

Die Frau Abgeordnete Hubinek hat gemeint, in den letzten Jahren hätte es einen gänzlichen Stillstand in der Sozialpolitik gegeben. Ich bin keine Expertin auf diesem Gebiet, aber mir fiel sofort das Wochengeld für die Bäuerinnen und die Selbständigen ein. Und da reden Sie von „Stillstand“? Es gibt noch eine ganze Reihe von Dingen.

Ich darf auch daran erinnern, daß zum Bei spiel in den letzten drei Jahren die Geburten beihilfe um 3 000 S erhöht worden ist. Ich möchte außerdem dazu sagen: Diese Leistun gen müssen immer in doppelter Hinsicht gesehen werden, nicht nur die materielle Hilfe, sondern immer auch die zweite Seite. Die Geburtenbeihilfe verringerte etwa die Säuglingssterblichkeit. Das gehört einfach zusammen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Oder die Beziehung Mutterschutz — Karenz geld.

Zum Thema Karenz geld: Die Frau Abgeord nete Hubinek spricht immer mit einem Unterton über das erhöhte Karenz geld für die alleinstehende Mutter mit ihrem Kind, weil das die Mittel des Familienausgleichsfonds so stark beansprucht. Jene Österreicherinnen, die nicht heiraten, sondern in Lebensgemein schaften leben, täten dies nur, um die erhöh ten Mittel in Anspruch nehmen zu können. *(Abg. Dr. Leitner: Genau!)*

Herr Abgeordneter Leitner! Haben Sie nicht heuer im August oder September — ich erinnere mich nicht an den genauen Zeit punkt — die Meldungen in den Zeitungen gelesen, wonach in Westeuropa der Trend zu Lebensgemeinschaften sehr hoch ist, daß aber dabei Österreich an letzter Stelle rangiert? *(Ruf bei der ÖVP: Und die meisten ledi gen Kinder hat!)*

Bei der Zahl der Lebensgemeinschaften rangiert Österreich an letzter Stelle, obwohl die anderen Länder diese sozialen Einrichtungen nicht haben. Das ist ein Trend unserer heutigen Zeit, den wir zur Kenntnis nehmen müssen. Wir dürfen den jungen Leuten nicht unterstellen, sie würden das nur tun, um

Edith Dobesberger

mehr Geld in Anspruch nehmen zu können. Ich glaube, das ist eine Diskriminierung und eine Herabwürdigung der jungen Leute. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Warum tun es dann die Westdeutschen, warum die Niederländer et cetera? *(Abg. Dr. Hafner: Kennen Sie den Erlaß des Sozialministers vom Juli 1981? — Abg. Dr. Schranz: Da hat es zahlreiche Erlässe gegeben!)* Tatsache ist doch, daß es in den anderen Ländern noch viel mehr solcher Lebensgemeinschaften gibt als bei uns. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.)*

Ich habe davon gesprochen, daß es eine Reihe von Neuerungen gegeben hat. Frau Abgeordnete Hubinek, ich erinnere mich noch sehr genau, daß sie, als die Absetzbeiträge eingeführt worden sind, hier von diesem Pulte aus davon gesprochen haben, daß Familien, die ein höheres Einkommen haben, ihren Kindern auch mehr bieten müssen und daher einen höheren Anspruch auf staatliche Sozialleistungen haben. Das lassen wir einfach nicht gelten! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das war einstimmig in der Familienrechtsreform!)*

Ich erinnere mich an die Zeit, als ein Pensionist zu mir kam, der mit 42 Jahren wegen eines Rückenleidens in Pension gehen mußte, der sieben unversorgte Kinder hatte und der von den Kinderfreibeträgen überhaupt nichts hatte, dem aber auch die Kinderabsetzbeiträge nichts gebracht haben, weil er einfach eine so niedrige Pension hatte, daß er keine Steuern mehr zahlen mußte. Nun bekam er auf einmal die Familienbeihilfe, und sein Einkommen hat sich mehr als verdoppelt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Mann kam zu mir und sagte: Frau Abgeordnete, ich habe noch nie sozialistisch gewählt, aber jetzt tue ich es, denn die Sozialisten sind diejenigen, die für die Familien etwas tun. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Und wenn er nicht verhungert ist, so lebt er heute noch!)* Er lebt, und er lebt ganz gut, er hat sich vor kurzem eine Eigentumswohnung gekauft. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Von der Familienbeihilfe mit sieben Kindern! Kolossal!)*

Bitte, Frau Abgeordnete, wenn Sie wollen, kommen Sie nach Linz, besuchen Sie den Mann, schauen Sie ihn sich an. *(Ruf bei der SPÖ: Das kann man dem Mann doch nicht antun!)* Ich habe jedesmal Freude, wenn es einer großen Familie in Österreich möglich

ist, sich so etwas anzuschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu den Sachleistungen, die Sie immer wieder so angreifen. Ich habe schon vorhin von der Säuglingssterblichkeit gesprochen, von der Schülerfreifahrt. Entschuldigen Sie, daß ich als Lehrerin immer wieder darüber spreche. Herr Abgeordneter Leitner, Sie sind es doch gewesen, der immer wieder gesagt hat, wir haben aus dieser Schülerfreifahrt etwas gemacht. Wir haben damit erreicht, daß der ländliche Raum schulisch erschlossen werden konnte. Das ist, glaube ich, doch etwas, was sehr, sehr hoch eingeschätzt werden muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die pädagogische Verbesserung durch das freie Schulbuch zweifeln Sie auch an. Es ist sehr schwierig, hier längere Auseinandersetzungen zu führen — das will ich nicht —, aber es ist doch eine Tatsache, daß das Schulbuch heute mit dem Schulbuch vor zehn Jahren nicht mehr zu vergleichen ist: Es ist viel, viel besser geworden.

Der Herr Abgeordnete Feurstein hat gestern kritisiert, daß beim Kapitel Soziales nicht von den Behinderten gesprochen worden sei. Ich darf im Zusammenhang mit dem freien Schulbuch über die Behinderten etwas sagen. Wer hätte es sich einmal träumen lassen, daß wir für die Blinden, für die Sehbehinderten Schulbücher haben? Das war nur im Rahmen dieser Schulbuchaktion möglich! Auch für die geistig Behinderten sollen Lernmittel geschaffen werden. Das sind doch Dinge, die wir gemeinsam schaffen, wozu wir gemeinsam ja sagen müssen.

In diesem Zusammenhang darf ich nur in Klammern erwähnen, daß jetzt für 33 000 behinderte Kinder die erhöhte Familienbeihilfe gilt, die für viele Familien wirklich eine große Hilfe bedeutet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun noch ein Wort zur Geschwisterstaffel. Jede Familie hat ein erstes Kind. Und ich erinnere mich daran, daß beim ersten Kind die Anschaffungen viel höher waren; wenn das zweite kommt, so ist vom Gitterbett an et cetera ja schon einiges vorhanden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wieviel Kinder haben Sie denn? Ich dachte, eines!)* Ich hatte ein zweites, das ist mir gestorben, mein zweites Kind ist nur drei Jahre alt geworden. *(Abg. Dr. Schranz: Das sind vielleicht Fragen! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich werde doch noch fragen dürfen!)* Bitte, da würde ich sagen ... *(Abg. Dr. Schranz: Ihre Zwi-*

Edith Dobesberger

schenrufe kennen wir schon wie damals beim Bundeskanzler!)

Also jetzt muß ich die Frau Abgeordnete Hubinek wirklich verteidigen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Schranz hat einen Ton, den kann er in seinem 2. Bezirk, im Prater, anbringen!) Bitte um Entschuldigung. Diese Frage ist berechtigt. Normal ist mein Bernd bekannt, und mein Kleiner lebt eben schon so lange nicht mehr. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Nur der Herr Schranz wußte es nicht! — Gegenruf des Abg. Dr. Schranz.)

Aber diese Erfahrung macht man einfach, daß beim zweiten Kind viele Anschaffungen nicht mehr nötig sind, die beim ersten Kind gemacht werden müssen. (Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Warum soll man sich denn unter Frauen nicht unterhalten, wie viele Kinder man hat? — Weitere anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich will jetzt sagen: Die Frau Abgeordnete Hubinek und ich sind uns einig. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Danke! Ja!)

Dazu noch etwas: Auch die ÖVP hat Forderungen gestellt, die nicht auf die Kinderzahl Rücksicht genommen haben. Ich erinnere mich zum Beispiel an das Erziehungsgeld, an das Müttergehalt. Das sind Forderungen, die auch nicht an die Kinderzahl gebunden sind, die einfach der jeweiligen Familie helfen sollen. Uns erscheint einfach nicht die Staffe- lung nach Kindern, sondern jene nach dem Alter wichtiger.

Denn eines ist sicher: Ein fünfjähriges, sechsjähriges oder siebenjähriges Kind kommt wesentlich billiger als ein zehnjähriges, elfjähriges oder zwölfjähriges Kind. Das steht außer Streit. Daher wurde auch die Altersstaffelung eingeführt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die Mehrkinderfamilien sind wirklich arm, Frau Kollegin! Man muß die Lasten mehrmals tragen!)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich gebe zu: Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die man noch machen müßte. Ich habe mir vorgenommen, heute nie zu sagen: Schauen Sie ins Ausland! — Aber Sie fordern mich wirklich heraus.

Ich glaube, wir müssen bei einer solchen Diskussion einfach auch fragen, in welcher wirtschaftlichen Situation wir uns heute welt-

weit befinden. Es geht einfach nicht an, in solch einer Zeit verstärkt Forderungen zu erfüllen, wo man mit Recht sagt: Das wäre noch zu tun und das wäre noch zu tun und das wäre noch zu tun! Das ist einfach nicht möglich! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist doch eine Frage der Umverteilung! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Wollen Sie das Geld lieber den Bundesbahnen geben als den Familien?)

Frau Abgeordnete Hubinek! Es kommt jetzt nicht darauf an, daß wir sagen: Das und das. Es kommt den Familien zugute, wenn die Kinder in die Schule fahren können. (Abg. Dr. Kohlmaier: Dagegen sagt ja niemand etwas!) Darauf kommt es einfach an. Ich möchte relativ kurz sein und werde darauf nicht mehr näher eingehen.

Nur noch eines: Sie haben heute doch auch wieder die Bemerkung gemacht — nicht direkt, aber doch —, daß diejenigen, die keine Kinder haben, die Nutznießer sind, weil sie keine Kinder zu erhalten haben und nach dem Versicherungsprinzip nichts erbringen. (Widerspruch bei der ÖVP.) Es war ein positiver Schritt der Sozialisten, die einheitliche Steuerleistung einzuführen. Denn diese Kinderlosen sind ja nicht lauter Leute, die aus reinem Vergnügen keine Kinder haben. Es gibt doch soundsoviele Menschen, die gerne Kinder hätten und keine bekommen können.

All diese Leute bezahlen zwar die gleiche Steuer, aber sie bekommen aus dem Steuertopf nie das zurück, was andere bekommen: Die Schulen brauchen sie nicht, sie brauchen verschiedene Einrichtungen der Sozialversicherung seltener. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber die Pensionen werden sie einmal beanspruchen, die die Kinder von den anderen zu leisten haben!) Da leisten sie ihre Beiträge. Solange sie arbeiten, leisten sie ihre Beiträge, und dann haben sie für sich die Pension erarbeitet. Das kann man einfach nicht so sagen. Sie zahlen Beträge für den Familienlastenausgleichsfonds, für die Wohnbau- förderung, für die Wohnbeihilfen, um nur einige Dinge zu erwähnen.

Nun möchte ich abschließend sagen: Die Österreicher wissen, daß niemand so viel für die Familien getan hat wie die Sozialisten (ironische Heiterkeit bei der ÖVP), auch wenn wir diesen Antrag ablehnen müssen. (Beifall bei der SPÖ.) 16.55

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Jörg Haider.

16.55

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf für meine Fraktion feststellen, daß es bei uns in der familienpolitischen Debatte nicht darum geht, wer wieviele Kinder hat, daß es für uns keine Frage ist, wieviele Kinder von einer Familie versorgt werden, oder wer die Legitimation hat, hier heraußen zu reden, denn wir wissen, daß es sehr viele Menschen gibt, die gern Kinder hätten, aber keine haben können und trotzdem ein positives Verhältnis zur Familie und zu den Kindern haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir auch diesen Antrag, den wir hier vor einiger Zeit im Haus gestellt haben, als eine sehr wichtige Initiative verstehen, weil es doch heute darum geht — ich glaube, hier befinden wir uns in Übereinstimmung mit den beiden anderen Fraktionen des Hauses —, einen besseren Ausgleich für die Einkommensunterschiede vor allem gegenüber den schwächeren Einkommensgruppen in unserer Gesellschaft und damit der Familie gegenüber zu schaffen.

Wir haben uns zu diesem Antrag vor allem deshalb entschlossen, weil wir wissen, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit auch zu rapidem Lohnverlust und Einkommensverlust für die Familien führt, und weil wir wissen, daß etwas 9 000 Menschen in Kurzarbeit stehen, die den Preis dieser Kurzarbeit durch Lohn-einbußen zahlen müssen — das geht auf das Konto der Familien —, und weil wir wissen, daß von den rund 30 000 jungen Menschen unter 25 Jahren, die heute arbeitslos sind, viele darauf angewiesen sind, daß ihre Familie für sie noch so lange weiter sorgt, bis sie selbst auf eigenen Füßen im Erwerbsleben stehen.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, haben wir versucht, mit unserer Initiative einen nächsten Schritt in einer an sich richtigen Entwicklung zu setzen, nämlich die Familienbeihilfen für Kinder ab dem 15. Lebensjahr auf 1 400 S anzuheben. Das ist keine Lizitation. Ich glaube, das wäre eine Entwicklung, die dem Gebot der Stunde Rechnung tragen würde. Es ist eine Hilfe für Familien, die sich heute auf Grund der von mir geschilderten Entwicklung sicherlich in einer schwierigen Situation befinden. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Daher verstehe ich es eigentlich nicht, liebe Frau Kollegin Dobesberger, daß Sie nein zu

diesem Antrag gesagt haben, daß Ihre Fraktion nicht bereit ist, diese wichtige Maßnahme zu setzen. Sie haben hier heraußen eigentlich zum Antrag nicht Stellung genommen. Sie haben sich nur verteidigt und haben gesagt: Bedenken Sie doch, solche Leistungen für die Familien hatte es bisher noch nicht gegeben.

Ich sage, Frau Kollegin Dobesberger: Es ist überhaupt keine Frage, daß sich in den letzten zehn Jahren in der Tätigkeit des Familienlastenausgleichsfonds, in den Leistungen, die den Familien zugekommen sind, sehr viel getan hat. Aber bitte nehmen Sie auch eines zur Kenntnis: Das ist nicht die Leistung der Regierung allein. Denn die Familien zahlen, bitte schön, auf Heller und Pfennig ihre Leistungen selbst.

Daher meinen wir, daß wir berechtigterweise sagen: Das Geld, das zweckgebunden für die Familien aufgebracht wird, möge doch bitte auch in erster Linie — dann, wenn es schwierig ist, wenn es Einkommenseinbrüche gibt — den Familien zur Verfügung gestellt werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Hirscher.)*

Es erfüllt sich, lieber Kollege Hirscher, doch jetzt unsere Befürchtung. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hirscher.)* Wenn ihr euch erinnert: Ich habe vor zwei Jahren — oder vor drei Jahren schon —, als die Frau Staatssekretär Karl vom Bundeskanzleramt in der Zuständigkeit des Familienlastenausgleichsfonds ins Finanzministerium transferiert wurde, gesagt:

Mir kommt das vor, als würde man das Kaninchen in die Schlangengrube stecken. Sie soll den Familienlastenausgleichsfonds beim Finanzministerium verwalten, wo wir wissen, daß der Finanzminister schon in der Vergangenheit nicht zimperlich war, zweckgebundene Mittel des Familienlastenausgleichsfonds für die Abdeckung seiner Budgetdefizite, seiner Pensionskosten und was alles damit verbunden ist, zu verwenden.

Der Familienlastenausgleichsfonds ist heute — das müßt auch ihr zugeben — ein Beuteobjekt der allgemeinen Budgetmisere geworden. *(Abg. Hirscher: Wir haben um 1,5 Prozent gesenkt! Von 6 auf 4,5 Prozent...!)* Na ja, das kommt jetzt. Bitte, daß wir ihn um 1,5 Prozent gesenkt haben... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hirscher.)* Ich erkläre das gerne.

Kollege Hirscher! Eine Senkung des Fami-

Dr. Jörg Haider

lienlastenausgleichsbeitrages um 1,5 Prozent bedeutet weniger Geld in der Kasse des Familienlastenausgleichsfonds, aber hat gleichzeitig eine Erhöhung der Pensionsbeiträge bedeutet. Man hat hier zu Lasten der Familie zur Pensionsfinanzierung umgeschichtet. 8 Milliarden Schilling Entzug an Familiengeldern zugunsten der defizitären Pensionsversicherung, weil der Bund nicht mehr in der Lage ist, die Bundeshaftung zu tragen! Das ist doch das Geheimnis!

Daher sind wir auch so kritisch, wenn Sie heute nein sagen, weil man, meine Damen und Herren, auch den Familienlastenausgleichsfonds, der zweckgebundene Mittel hat, restlos ausgeräumt hat. Die Abgeltung, die der Finanzminister zahlen sollte für die Umstellung Kinderabsetzbeträge auf Direktbeihilfen.

Kollege Hirscher! Das werden Sie mir ja zugestehen, wenn Sie kurz die Zeit haben, aufzupassen. (*Abg. Hirscher: Ich passe ja auf!*) Die Ursache, warum wir heute in der Misere sind und warum Sie nein sagen müssen, ist, daß der Abgeltungsbetrag, der bei der Umstellung von Kinderabsetzbetrag auf direkte Familienbeihilfen mit 7,4 Milliarden Schilling pro Jahr vereinbart wurde, aber seither nicht an die Kaufkraftentwicklung angepaßt worden ist. Er ist eingefroren worden. Der Finanzminister macht ein Geschäft auf Kosten der Familien, indem er Geld, das er mehr einnimmt durch die erhöhte Besteuerung, den Familien nicht abliefern, sondern vorenthält.

Zweite Ursache: Die Umstellung durch die Beitragskonstruktion, daß man mehr Geld in die Pensionskassen schiebt zu Lasten der Familiengelder, macht einen Entzug von 8 Milliarden Schilling pro Jahr aus.

Drittens: Die Schülerversicherung muß heute zu einem wesentlich höheren Prozentsatz als zu 50 Prozent vom Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden, weil die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt sich bereits 40 Millionen Schilling gespart hat.

Vierter Punkt: Die Karenzgeldkosten sind im wachsenden Ausmaß dem Familienlastenausgleichsfonds übertragen worden. 50 Prozent der Kosten des Karenzgeldes nach der Arbeitslosenunterstützung werden bereits aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt.

Das ist der Weg, den wir sehr kritisch anmerken, weil Sie, meine Damen und Her-

ren von der Regierungspartei, damit den Familienlastenausgleichsfonds in die Pleite treiben. Sie treiben den Familienlastenausgleichsfonds in die Pleite! Nachdem Sie den Reservefonds der Arbeitslosenversicherung abgewirtschaftet, die Sozialversicherungsfonds ausgeräumt und das Budget aktionsunfähig gemacht haben, greifen Sie nun auf die letzte funktionierende Einrichtung, enthalten den Familien angemessene Beihilfen vor und setzen mit dem Geld der Familien Ihre falsche Budgetpolitik fort!

Das kritisieren wir. Nehmen Sie die Hände weg von diesem Familienlastenausgleichsfonds, bevor Sie ihn gänzlich ruinieren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben daher als eine Art Rettungsaktion, damit Sie nicht noch einmal auf den Gedanken kommen, weitere Gelder zweckwidrig zu verwenden, die Erhöhung auf 1 400 S beantragt. Ich glaube, das ist eine sachliche Forderung, vor allem, wenn man die Kinderkostenrechnung des Herrn Justizministers selbst berücksichtigt. Ich nehme an, daß der Herr Justizminister als Sozialist auch weiß, was er in solche Stellungnahmen hinschreibt.

Dadurch wissen wir, daß sich hier eine gewaltige Veränderung der Belastungen ergeben hat, dadurch wissen wir aber auch, daß, je niedriger das Einkommen ist, meine Damen und Herren, und das ist der entscheidende Punkt, ganz gleich ob Einkind- oder Mehrkinderfamilie, umso weniger prozentuell vom verfügbaren Haushaltseinkommen für das Kind aufgewendet werden kann.

Unsere Initiative ginge ja dahin zu sagen: Helfen wir doch jenen, die heute als einkommenschwache Gruppe hart zu kämpfen haben durch die Probleme, die ich vorhin geschildert habe. Geben wir ihnen doch über die Familienbeihilfen jene Unterstützung, damit sie einkommensmäßig etwas gestärkt werden können.

Ich zitiere nichts anderes als die Studie des Justizministeriums. Wenn man sich die jüngsten Prognosen des Statistischen Zentralamtes anschaut, merkt man sehr deutlich, daß die Einkommenssituation auch zu einer fortschreitenden Verkleinerung der Familiengrößen führt, weil offenbar auch die Kosten eine Rolle spielen.

1951 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße noch bei 3,11 Personen, 1981 macht sie aber nur mehr 2,7 Prozent aus. Das heißt, daß

Dr. Jörg Haider

auch eine Korrelation, ein Zusammenhang zwischen Beihilfenentwicklung und Finanzierbarkeit von Familien besteht.

Seit dem Jahre 1970, und das müssen wir Ihnen sagen, meine Damen und Herren, haben Sie die Familienbeihilfen unterproportional angehoben. Die Familienbeihilfen sind also wesentlich geringer angestiegen als die allgemeine Entwicklung des Brutto-Inlandsproduktes. Und das ist eine Meßgröße, die man nicht ignorieren kann. Es bedeutet, daß die Familien in der Frage der Beihilfe mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt halten konnten.

Zur Kenntnis zu nehmen ist auch, daß durch den jüngsten Mikrozensus, der vorgelegt wurde, allein im unteren Dezil der Einkommensschichtung 30 Prozent der alleinstehenden Frauen heute in der Armutszone leben müssen, daß bei den Alleinverdienerhaushalten 25 Prozent im Schnitt in der Armutszone leben und daß bei den Alleinverdienerhaushalten mit mehreren Kindern bei den öffentlich Bediensteten 40 Prozent, bei Arbeiterhaushalten 60 Prozent im Armutsbereich leben und sogar bei den Angestellten 27 Prozent im Armutsbereich leben.

Das müßte doch eigentlich Grund genug sein, daß Sie hier mitziehen, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dobesberger! Sie haben heute gemeint, die Opposition will vergessen, was geschehen ist. Ich will es positiv verstehen: Wir sind bereit zu vergessen, was Sie bisher den Familien an Beihilfen vorenthalten haben. Machen Sie diesen wichtigen nächsten Schritt hier mit, stimmen Sie unserer Initiative auf Anhebung der Familienbeihilfen zu und geben Sie damit auch zu, daß die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds weiterhin gesichert ist.

Wenn Sie es heute ablehnen, dann muß ich hier den Verdacht äußern, daß Sie das deshalb ablehnen, weil das Geld nicht mehr vorhanden ist. Und damit, meine Damen und Herren, laden Sie eine große Verantwortung auf sich, wenn Sie einen Familienlastenausgleichsfonds, der immer enorme Überschüsse gehabt hat, so ausräumen, daß nicht mehr die elementarsten Leistungen für die Familien sichergestellt werden können.

Ich bringe daher auch den Entschließungsantrag meiner Fraktion ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr.

Stix zum Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 190/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1367 der Beilagen).

Dieser Antrag möge dem Ziel dienen, die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds zu sichern.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat noch vor Ende der XV. Gesetzgebungsperiode einen Bericht über die mittelfristige Gebarungsentwicklung des Ausgleichs- beziehungsweise des Reservefonds für Familienbeihilfen vorzulegen.

Ich glaube, daß Sie damit durchaus einverstanden sein können und auch diesem Entschließungsantrag zustimmen können.

Meine Damen und Herren! Noch ein letztes Wort zum Antrag der ÖVP betreffend die Verankerung der Familie in der Bundesverfassung als Grundwert.

Ich glaube, daß hier, meine Damen und Herren von der Volkspartei, eine Art Hüftschuß der Verfassungspolitik vorgenommen werden soll. Sie versuchen, ein Element Ihres weltanschaulichen Gedankengebäudes in die Verfassung hineinzureklamieren. Aus der Sicht von uns Freiheitlichen ein gefährlicher Weg, weil er erstens nicht überlegt ist und Sie zweitens allein aus der Tatsache, daß es nach der Bundesverfassung nur eine Förderung der Familien gibt, aber keine Zuständigkeit des Staates für die Familien, erkennen müßten, daß Familie und Ehe Gott sei Dank noch immer privatrechtliche Institutionen und gesellschaftliche Einrichtungen sind und nicht staatliche Aufgaben. Daher lehnen wir Freiheitliche einen solchen Weg ganz entschieden ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man sollte die Verfassung nicht mit Dingen überfrachten, die den Staat nichts angehen. Wir wollen die Privatheit, die Privatsphäre der Familie, der Ehe unangetastet lassen. Und sie ist dann geschützt, meine Damen und Herren, wenn wir nicht Zugriffe dem Staat gegenüber eröffnen, wie Sie das hier tun wol-

Dr. Jörg Haider

len. Daher halten wir diesen Schritt für falsch. Ich darf Sie aber bitten, unserem Antrag auf Erhöhung der Familienbeihilfen die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.11

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Antrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Stix ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr.

17.11

Abgeordnete **Maria Stangl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär! Bitte wundern Sie sich nicht, ich beginne meine Wortmeldung mit dem Wunsch, daß Sie alle gute Winterferien haben mögen. Viele von uns hier im Hohen Hause einschließlich der verehrten hohen Beamten und die so wichtigen Journalisten werden in den nächsten Tagen und Wochen zu uns hinaus aufs weite Land und in die Berggebiete kommen zum Winterwandern und zum Schifahren. *(Ruf: In die Steiermark!)* Herzlich willkommen in der Steiermark! Bei dieser Gelegenheit werden Sie wahrscheinlich manche kinderreiche Bergbauernfamilie besuchen und kennenlernen und vielleicht auch dort mit ihnen unter einem Dach wohnen. Beim Schifahren werden Sie dann an einzelnen Häusern und Einschichthöfen vorbeifahren. Dort wohnt eine Bergbauernfamilie oder eine Pendlerfamilie. Sie haben Kinder und sie haben vor allem Schulkinder. Die Bauernfamilien im ganzen Land haben meistens mehr Kinder als die anderen Familien, und es gibt daher auch mehr Aufwand. Diese Familien brauchen auch mehr Geld mit zunehmendem Alter der Kinder.

In ganz Österreich gibt es auch genug Fälle, meine Damen und Herren — und aus meiner weststeirischen Region könnte ich Ihnen sofort ein paar krasse Beispiele von der Soboth bis hinüber zum Gaberl und zur Pack aufzählen —, wo Schulkinder erst einen langen Anmarschweg zum Schulbus haben, oder wenn die nach den Richtlinien vorgeschriebenen sechs Kinder nicht zusammenkommen, dann haben diese wenigen Kinder aus der Einschicht nicht die Möglichkeit, einen Schulbus zu beanspruchen, Frau Dobesberger, sondern müssen durch den tiefen Schnee in die Schule stapfen. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist ja gut!)* Ja, das wäre dann für alle gut, bitte sehr, und nicht hier wieder eine Ausnahme und eine Zweiteilung schaffen! *(Abg. Ingrid Smejkal: Warum sind Sie dann so dage-*

gen?) Ich sage ja, dann wäre es für alle recht, ich spreche hier für die Gerechtigkeit, bitte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oft, meine Damen und Herren, führt ja auch noch gar kein Weg zu diesen Gehöften, und in der heutigen Landwirtschaftsdebatte hörten wir ja auch, daß für die Verkehrerschließung immer weniger Mittel zur Verfügung stehen. Wo bleibt denn da Ihre am Vormittag so gepriesene gute Wirtschafts-, Sozial- und Landwirtschaftspolitik? Warum tragen Sie denn immer mehr zu einer Zweiteilung der Bevölkerung bei, indem Sie noch immer Menschen durch das Sozialnetz durchfallen lassen, Frau Abgeordnete Smejkal? Auf Ihre Frage diese Antwort.

Es ist wirklich auffallend, daß das sprunghafte Ansteigen der Kosten für die Schülerfreifahrten — sie sind siebenmal höher als vor zehn Jahren — hauptsächlich den Bundesbahnen, der Post und den Wiener Verkehrsbetrieben zugute kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Finanzminister Salcher hat in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß pro Kind durchschnittlich 2 623 S für Schülerbeihilfen ausgegeben werden. Jene vielen aber, die es am nötigsten hätten, kommen nicht in den Genuß der Freifahrt, die aus Familiengeldern finanziert wird. So ist es ja auch bei jenen Bauernfamilien, die — Gottlob für unser Land, möchte ich sagen — noch mehr Kinder haben. Da steigen die Familienkosten schon ganz ordentlich, liebe Frau Staatssekretär.

Wir verkennen ja nicht, daß für die Bauernfamilien in den letzten Jahren auch viel aus dem Familienlastenausgleich an Hilfen gekommen ist, zuletzt durch das Wochengeld aus dem Betriebshilfegesetz. Wir haben ja auch miteinander darum gerungen, bitte sehr. Aber ich glaube, für die Landwirtschaft brauchen wir noch ganz wesentliche Verbesserungen aus dem Familienlastenausgleich. Ich möchte hier einige anführen: soziale Gleichstellung kinderreicher Familien durch Wiedereinführung der Beihilfenstaffelung nach der Kinderzahl entsprechend der Grundkonzeption des Familienlastenausgleichs sowie Verstärkung der Beihilfenstaffelung nach dem Alter der Kinder. Dann, glauben wir, ist es wichtig, daß wir eine Erhöhung der Beihilfen bekommen und die 50prozentige Kostendeckung und die Berücksichtigung einer spürbaren Altersstaffel gewährleistet sind. Es ist nötig, meine Damen und Herren, daß wir eine langfristige Sicherung der Finanzierung der Familienbeihilfen haben. Eine konzentrierte

Maria Stangl

Verwendung der Mittel des Familienlastenausgleichs verlangen wir, statt daß hier eine Verschwendung Platz greift, zum Beispiel durch die Auswüchse der Schulbuchaktion und durch zweckwidrige Abzweigung. Das muß man wohl hier auch einmal sagen.

Wie hat doch Kreisky 1970 gesagt? Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds werden ausschließlich zur Förderung der Familien herangezogen werden. Schön wäre es, aber 12 Jahre später sind vor allem die Mehrkinderfamilien auf der Strecke geblieben, weil einfach so viele fremde Hände den Familienlastenausgleich eben ausleeren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Daher verlangen auch wir von der Österreichischen Volkspartei, daß die Mittel des Familienlastenausgleichs ausschließlich zur Förderung der Familien herangezogen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.16

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Staatssekretär. Ich erteile es ihr.

17.17

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu den Finanzierungsfragen, die von den Rednern hier aufgeworfen worden sind, Stellung nehmen. Die Frau Dr. Hubinek hat gemeint, daß Schulbücher und Schulfreifahrten Fremdleistungen wären. Frau Dr. Hubinek, man kann jetzt über die Zweckmäßigkeit denken, wie man will. Unbestritten bitte ist, daß beides die Familien von Ausgaben entlastet, die sie sonst zahlen müßten, denn die Kinder müssen Schulbücher haben und die Kinder müssen, soweit sie entsprechende Entfernungen zurückzulegen haben, zur Schule fahren. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Dann müssen wir die Lehrer auch aus dem Familienlastenausgleichsfonds zahlen!)* Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich kann mir nicht vorstellen — das dient der wirtschaftlichen Entlastung der Familie —, wieso Sie also hier dann den Begriff Fremdleistung prägen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Es entlastet die Wiener Verkehrsbetriebe!)*

Ich darf Ihnen vielleicht dazu noch etwas sagen: Sie sprechen — und das mag Ihnen politisch opportun erscheinen, das gebe ich schon zu — von den Wiener Verkehrsbetrieben. Nur eines darf ich Ihnen auch dazu sagen: Es gibt halt nicht nur die Wiener Verkehrsbetriebe und es gibt auch nicht nur die Bundesbahnen und die Post, sondern es gibt

natürlich die Verkehrsbetriebe in allen Landeshauptstädten und es gibt eine ganze Reihe anderer Verkehrsbetriebe auch noch. Wir zahlen für die Schulfreifahrt im Linienverkehr 50 Prozent des Normaltarifs; da kriegt keiner mehr und keiner weniger, im Gegenteil, die Wiener Verkehrsbetriebe haben lange Zeit sogar weniger bekommen und bekommen es teilweise auch jetzt noch. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber etwas anderes möchte ich dazu sagen: Schulfreifahrt findet nicht nur im Linienverkehr statt, Schulfreifahrt findet im Gelegenheitsverkehr statt, und da zahlen wir kalkuliertes Kilometergeld. Das sind nicht die Wiener Verkehrsbetriebe, die Sie so gerne erwähnen, sondern das sind Tausende von privaten Fuhrunternehmen, die hier eingesetzt sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dazu möchte ich der Frau Abgeordneten Stangl auch gleich eines sagen: Wir transportieren im Gelegenheitsverkehr rund 200 000 Kinder. Das sind Kinder aus dem ländlichen Raum — in der Stadt haben wir keinen Gelegenheitsverkehr, denn da reicht uns der Linienverkehr —, und das sind großteils Bauernkinder, nämlich Kinder, die in Streulagen leben.

Frau Abgeordnete Stangl, ich weiß, daß es hier immer wieder Probleme gibt. Ich weiß, daß es Probleme gibt mit der Kinderzahl, ich weiß, daß es Probleme gibt mit den Transportmöglichkeiten.

Nur eines: Ich habe mich mit der Schulfreifahrt sehr, sehr viel zu befassen. Eines muß ich Ihnen sagen, und wenn Sie sich das näher anschauen, dann wissen Sie es vielleicht auch: daß wir uns sehr bemühen, sowohl die FLDS, die angewiesen sind, das zu tun, und auch wir im Ministerium, wenn Interventionen kommen, Lösungen zu finden, die einerseits die Problematik der Entfernung und des Weges, der zurückzulegen ist, lösen und die andererseits natürlich auch wirtschaftlich tragbar sind.

Das geht so weit, daß wir Vereinbarungen haben, wenn ein Verkehrsmittel nicht fahren kann — so einen Fall hat es kürzlich erst wegen drei Kindern gegeben, die von der Tauplitzalm herunter nach Mitterndorf in die Schule müssen —, daß wir eine Fahrgemeinschaft mit PKW jedenfalls dann im Rahmen der Schulfreifahrt mitfinanzieren.

Dazu darf ich Ihnen sagen: Wenn es wirklich keinen Weg gibt — ländliche Wege sind

Staatssekretär Elfriede Karl

wirklich nicht Sache des Familienlastenausgleichsfonds —, dann besteht ja der Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe, wenn dieser Weg länger als eine bestimmte Kilometerzahl ist.

Wir bemühen uns da wirklich sehr, und allein die Tatsache, daß 200 000 Kinder im Gelegenheitsverkehr transportiert werden, zeigt da schon einiges.

Aber ich möchte auf die Frage Landwirtschaft und Familienlastenausgleich später in einem anderen Zusammenhang noch einmal zurückkommen.

Frau Dr. Hubinek, ich möchte jetzt nicht wieder die Schulbuchdiskussion führen; ich nehme an, wir werden dazu noch öfter Gelegenheit haben. Ich möchte nur vermeiden, daß hier ein falscher Eindruck entsteht.

Sie haben die Broschüre, die Unterrichts- und Finanzministerium gemeinsam herausgegeben haben, erwähnt, im Zusammenhang mit einer Ausstellung, die die am Schulbuch beteiligte Wirtschaft anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Aktion im Rahmen der Österreichischen Buchwoche durchgeführt hat. Beides sollte nichts anderes bezwecken, als darüber zu informieren: Was ist die Schulbuchaktion, wie ist sie organisiert, was hat sie bisher gebracht — und zwar nicht nur im materiellen Bereich, sondern auch im qualitativen —, wie wirken Lehrplanänderungen, wie haben sich die Schulbücher verändert? Und so weiter und so fort.

Und dann wird zur Frage Stellung genommen: Was kann man mit einem Leihsystem einsparen? Das ist richtig. Das sind Berechnungen, die hier gemacht worden sind. Aber es sind keine Beratungen des Ausschusses, den der Familienpolitische Beirat eingesetzt hat, vorweggenommen worden, und es hat niemand von den Damen und Herren, die in diesem Ausschuss sitzen, sich dadurch brüskiert gefühlt. Jedenfalls hat sich keiner diesbezüglich geäußert.

Etwas darf ich Ihnen auch noch sagen: Es wird dem Beirat im Jänner über die Ergebnisse dieser Ausschussarbeit zu berichten sein. Über vieles ist Einvernehmen erzielt worden, über vieles gibt es gegensätzliche Standpunkte. Nur über eines besteht jedenfalls Einvernehmen: daß alle Beteiligten, Lehrer, Schüler und Eltern, über die Schulbuchaktion, über ihre Organisation, die Möglichkeiten der Mitwirkung, der Mitsprache, die Probleme der Schulbuchaktion mehr und bes-

ser informiert werden als bisher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich hoffe nur, wenn der Beirat diesen Bericht und diese einhellige Meinung des Ausschusses zustimmend zur Kenntnis nimmt, daß Sie dann nicht wieder diese Information als unzulässige Propaganda bezeichnen.

Ich möchte aber zur Finanzierung noch weiteres sagen: Sie haben gemeint, es werde ein Finanzierungssystem umgebracht, daß seit 1954 unbestritten ist. Das Finanzierungssystem ist nach wie vor unbestritten.

Ich glaube aber, man muß hier doch etwas in die Geschichte zurückgehen. Wir haben 1970 den Fonds mit 3,4 Milliarden Schilling Schulden des Bundes an den Fonds übernommen, das heißt, unter der Verantwortung der Finanzminister der Volkspartei sind keine Reserven entstanden.

Die Reserven sind in den siebziger Jahren entstanden, trotz Leistungssteigerungen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Weil Sie weniger ausgezahlt haben, als Sie eingenommen haben!)* Das ist ja nicht wahr, Frau Dr. Hubinek, sondern die Leistungen sind gestiegen und trotzdem ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber langsamer als die Einnahmen!)*

Herr Dr. Kohlmaier, die Einnahmen sind ja nicht zuletzt auch deswegen so stark gestiegen, weil die Beschäftigtenzahlen so stark gestiegen sind, nämlich um 400 000.

Und wissen Sie, was eigenartig ist? In den siebziger Jahren haben Sie uns vorgeworfen, daß wir überhaupt Reserven bilden, daß wir das Geld nicht, so wie es hereinkommt, ausgeben. Das war Ihr ständiger Vorwurf. Wir haben Reserven gebildet, gegen Ihren Willen. Jetzt müssen wir diese Reserven einsetzen, und jetzt bedauern und kritisieren Sie, daß diese Reserven eingesetzt worden sind und daß hier tatsächlich größere Gebarungsgänge entstanden sind. Irgendwo ist Ihre Argumentation hier nicht ganz zielführend. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das stimmt doch nicht! Wenn ich die Einnahmen kürze, muß ich auf die Reserven greifen!)*

Natürlich stimmt es, Frau Doktor! Lesen Sie doch bitte die Parlamentsdebatten der siebziger Jahre und auch die Debatten im Familienpolitischen Beirat nach.

Es ist richtig, ich bestreite das gar nicht, es

Staatssekretär Elfriede Karl

ist auch nicht zu bestreiten, daß der Dienstgeberbeitrag gekürzt worden ist, und es ist auch richtig, daß die Finanzierung einer Reihe von familienbezogenen Leistungen teilweise aus der Sozialversicherung in den Fonds übernommen werden mußte.

Nur, meine Damen und Herren, ebenso richtig ist es, und Sie werden wieder sagen, das ist ein altes Lied oder etwas, an dem wir alles aufhängen. Aber: Man kann halt Familienpolitik und Familienlastenausgleich nicht aus gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen herausnehmen. Man kann nicht so tun, als ob es das wirtschaftliche Umfeld nicht nur in Österreich, sondern in der ganzen westlichen Industrieland nicht gäbe.

Es ist Tatsache, daß seit der Mitte der siebziger Jahre das Budget verstärkt zur Arbeitsplatzsicherung und zur Arbeitsplatzbeschaffung eingesetzt werden mußte und daß andererseits dann Entlastungsmaßnahmen notwendig gewesen sind (*Abg. Dr. Kohlmaier: Entlastungen für den Finanzminister, Belastungen für die Familie!*), Entlastungsmaßnahmen in dem Fall für das Budget, Herr Abgeordneter!

Sie selber meinen ja immer wieder, daß Staatsausgaben und Staatseinnahmen in ein bestimmtes Verhältnis gebracht werden müssen, und die von Ihnen kritisierten Maßnahmen dienten dazu.

Sicherlich ist es für einen Familienpolitiker nicht angenehm, so etwas zu verantworten, das bestreite ich gar nicht. Nur etwas muß man auch dazu sagen: Es sind trotzdem Leistungssteigerungen eingetreten. Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds haben sich seit 1978 — damals kam es zur ersten Kürzung des Dienstgeberbeitrages — um etwa 7 bis 8 Milliarden Schilling erhöht.

Und dann muß ich Ihnen noch etwas sagen, was in diesem Haus auch schon sehr oft ausgesprochen worden ist, nämlich daß Familienförderung zwar sehr wichtig ist, aber nicht die Existenzgrundlage ersetzen kann, und die Existenzgrundlage ist der Arbeitsplatz, ist das Einkommen, ist die Kaufkraft des Einkommens.

Wenn wir hier trotz aller Schwierigkeiten, die wir derzeit haben und die ich nicht bestreite, die niemand von uns bestreitet, doch wesentlich besser liegen als alle anderen westlichen Industriestaaten, dann, meine Damen und Herren, ist das für die Familien auch nicht ohne Bedeutung.

Ich darf Ihnen dazu dann noch eines sagen, das wissen Sie an sich auch: Die Einnahmen des Fonds sind ausschließlich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Auch aus dieser Überlegung heraus waren diese Umschichtungsmaßnahmen, die die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Basis, von der man die Einnahmen nimmt, sichern sollten, sehr wohl zu verantworten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun, Frau Dr. Hubinek, möchte ich noch etwas sagen. Sie sagen, die Familien finanzieren das selbst. Der Familienlastenausgleichsfonds ist zweckgebunden.

Nur darf ich bitte schon darauf aufmerksam machen: Es fließen die Beiträge von den Bruttolohnsummen aller arbeitenden Menschen in Österreich hinein, egal ob sie Kinder haben oder nicht und wie viele Kinder sie haben. Und es fließen auch die Überweisungen aus dem Einkommensteueraufkommen aller Menschen, die Einkommen- und Lohnsteuer in Österreich zahlen, hinein, egal, ob sie Kinder haben, ob sie Familie haben oder nicht haben.

Es ist das Geld der Familie von der Zweckwidmung her. Aber von der Finanzierung her ist es eine Solidaritätsleistung aller Österreicher zugunsten derer, die für Kinder zu sorgen haben! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Offenbar stellen Sie das System in Frage!*) Ich stelle damit gar nicht das System in Frage, sondern das ist eine Tatsache. Oder wollen Sie bitte bestreiten, daß jeder in den Familienlastenausgleichsfonds hineinzahlt? Ich bestreite es gar nicht, und ich kritisiere es auch gar nicht, aber Sie tun es offensichtlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Und dann darf ich Ihnen etwas noch sagen: Für die Finanzierung des Fonds gibt es im Gesetz ganz klare Regeln. Allfällige Gebarungsabgänge sind zu finanzieren aus der Reserve, zunächst aus der Reserve, die bei der Postsparkasse liegt. Ist diese Reserve erschöpft, so sind heranzuziehen die 3,4 Milliarden, die bis 1970 an Schulden an den Fonds entstanden sind. Ist auch diese Reserve erschöpft, so wäre der Bundeshaushalt heranzuziehen.

Und, Frau Dr. Hubinek, nachdem Sie gemeint haben, hier werde sozusagen ein System umgebracht, darf ich Sie auf etwas aufmerksam machen: Es hat keine Reserven gegeben in den sechziger Jahren, überhaupt keine, aber es hat Gebarungsabgänge gegeben unter der Verantwortung von ÖVP-

Staatssekretär Elfriede Karl

Finanzministern, nämlich von 1962 bis 1965 und 1968. Ich sage das nur, um die Debatte in ein sachliches Licht zu rücken.

Meine Damen und Herren! Jetzt zu den Bemerkungen über die Sonderauswertung des Statistischen Zentralamtes zum Mikrozensus und zu der Aussage, daß es Familien gibt, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden. Es sind dort Arbeiterfamilien genannt und Alleinstehende mit Kindern genannt.

Nur, meine Damen und Herren, Sie können schon im Familienbericht der Bundesregierung nachlesen, daß die Möglichkeiten der Familien, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, sehr stark und mindestens ebenso stark wie von der Kinderzahl abhängig sind von ihrem sozialen Status, das heißt von ihrem Einkommen. Es gibt da sehr ausgeprägte schichtspezifische Unterschiede, sprich sozialer Status, sprich Einkommen.

Nur muß ich Ihnen dazu jetzt eines sagen: Unser Bemühen war es ja in den letzten zehn Jahren, gerade diesen Familien zu helfen, zum Beispiel durch die Ausweitung der direkten Sachleistungen und die Eindämmung der Steuerermäßigung, von denen die Familien, von denen in diesem Mikrozensus oder in dieser Auswertung des Mikrozensus die Rede ist, ganz bestimmt nichts gehabt haben. Da muß ich sagen — ohne zu bestreiten, daß es immer noch Probleme gibt, es wäre töricht, das zu tun —: Hier hat unsere Politik wesentlich besser die Problematik getroffen, als es die Ihre seinerzeit getan hat (*Zustimmung bei der SPÖ*), die Sie ja selber auch, Frau Dr. Hubinek, sehr lange im Rahmen des Familienbundes vertreten haben.

Auch was die Alleinstehenden betrifft, kann man etwas sagen. Es hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Hilfen gegeben für die alleinstehenden Mütter mit Kindern. Wir haben sie großteils gemeinsam beschlossen: Höheres Karenzurlaubsgeld, Notstandshilfe, trotz aller Problematik, die damit verbunden ist, die ich gar nicht bestreiten will, die aber sehr schwer zu beseitigen ist.

Aber, bitte, natürlich hilft der alleinstehenden Frau — vor allem dann, wenn das Kind auf die Welt kommt, wenn sie im Karenzurlaub ist, wenn sie unter Umständen Notstandshilfe bezieht — die direkte Familienbeihilfe wesentlich mehr als eine Steuerbegünstigung, weil weder Karenzurlaubsgeld noch Notstandshilfe zum Beispiel steuerpflichtiges Einkommen sind.

Es hilft natürlich auch die Tatsache, daß die Unterhaltsleistung des getrennt lebenden Elternteils nicht mehr auf die Familienbeihilfe angerechnet werden darf, was früher schon geschehen ist. Es hilft natürlich der Unterhaltsvorschuß, und es hilft natürlich, wenn die Frau erwerbstätig ist, der Alleinerhalterabsetzbetrag. Das heißt, hier ist eine Fülle von Hilfen gegeben worden.

Ich darf hier nur zwei Zahlen nennen. Allein der Familienlastenausgleich — und ich möchte wirklich nur den Familienlastenausgleich heranziehen, weil das etwas ist, was eben tatsächlich jede Frau bekommt — garantiert in den ersten drei Lebensjahren Barleistungen von 55 000 S, und zwar 19 000 S Geburtenbeihilfe und 36 000 S Familienbeihilfe für alle drei Jahre zusammen.

1970 waren das — Entbindungsbeitrag, Geburtenbeihilfe und Familienbeihilfe — etwa 11 000 bis 12 000 Schilling, je nachdem, welchen Versichertenstatus diese Frau hatte hinsichtlich des Entbindungsbeitrages. Hat sie gearbeitet, hat sie für das Kind eine Steuerermäßigung bekommen, die aber bei weitem das nicht aufwiegen konnte, was heute an direkter Leistung gegeben wird. Sie hat den Unterhalt für das Kind nicht garantiert gehabt. Die Familienbeihilfe hat die Unterhaltsleistung des getrennt lebenden Vaters verkürzt, und heute tut sie es nicht mehr.

Und, Frau Abgeordnete Stangl, man könnte auch sehr viel dazu sagen, was Familienlastenausgleich für die bäuerlichen Familien bedeutet. Sie haben das ja auch anerkannt.

Bitte, auch hier muß man sagen, daß natürlich das Übergehen zur direkten Barleistung anstelle der Steuerermäßigung gerade Tausenden von Bauernfamilien sehr, sehr viel geholfen hat, nämlich überall dort, wo keine Einkommensteuerleistung oder nur eine sehr geringe Einkommensteuerleistung zustande kommt. Und das sind gerade diese kinderreichen Bergbauernfamilien, von denen Sie geredet haben.

Über die Schulfreifahrten und über die Hilfe, die dadurch geboten wird, habe ich vorhin schon gesprochen.

Natürlich hat auch die starke Ausweitung der Geburtenbeihilfe hier sehr viel geholfen, denn die bäuerliche Sozialversicherung kannte keinen Entbindungsbeitrag. Für die Bäuerinnen hat die dritte Rate der Geburtenbeihilfe anstelle des Entbindungsbeitrages

Staatssekretär Elfriede Karl

eine Verbesserung von 3 000 S bedeutet. Ich glaube, wenn man sachlich diskutiert, dann muß man diese Dinge auch anerkennen und muß man diese Dinge auch sehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt zu zwei Dingen noch etwas sagen.

Die Frau Dr. Hubinek hat gemeint, es hätte jetzt ein dreijähriger völliger Stillstand der Familienpolitik stattgefunden und die von ihr vorgeschlagene, in ihrem Antrag enthaltene Erhöhung der Familienbeihilfe würde 900 Millionen Schilling kosten.

Bitte, nach unseren Rechnungen — ich weiß nicht, wie sie es gerechnet hat — würden die Kosten 2,2 Milliarden Schilling sein im Jahr. Das ist also eine „Kleinigkeit“ mehr.

Aber ich möchte vor allem zu dem Stillstand der Familienpolitik in den letzten drei Jahren etwas sagen und Ihnen einige Fakten aufzählen.

1981: Einheitliche Beihilfe vom ersten Kind an; Beginn der Altersstaffelung; Ausweitung des Anspruches auf Familienbeihilfe für verheiratete Kinder, wenn der Ehepartner nichts verdient; Gewährung der Familienbeihilfe für Zeiten zwischen Abschluß des Präsenz- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung der Berufsausbildung; Weitergewährung der Familienbeihilfe für drei Monate, wenn nach Abschluß der Ausbildung die Berufstätigkeit nicht sofort aufgenommen werden kann. Das war 1981.

1982: Ausbau der Altersstaffelung für Kinder über zehn Jahre, daher für diese Kinder innerhalb von zwei Jahren eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 20 Prozent; Erhöhung der Familienbeihilfe für behinderte Kinder von 1 100 auf 1 200 S; dritte Rate der Geburtenbeihilfe anstelle des Entbindungsbeitrages — mit Ausnahme der selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft für alle auch eine materielle Verbesserung —; Einbeziehung großer Gruppen von außerordentlichen Schülern in den Anspruch auf Schulfreifahrt und unentgeltliche Schulbücher; Erhöhung der Einkunftsgrenzen, nach denen eigene Einkünfte der Kinder den Bezug der Familienbeihilfe hindern; Einführung des Alleinerhalterabsetzbetrages; jetzt zum 1. Jänner 1983 Erhöhung des Alleinerhalter- und Alleinverdienerabsetzbetrages im Steuerrecht; Einführung einer Wochenhilfe für selbständig erwerbstätige Frauen in der Land- und Forst- und in der gewerblichen Wirtschaft.

Frau Dr. Hubinek! Ich glaube, daß sich die Familien solche Stillstände weiterhin sicherlich wünschen werden, wie sie in den letzten drei Jahren stattgefunden haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Dr. Haider ist zwar leider nicht herinnen, aber ich möchte nun doch einiges sagen zu dem Vorschlag der FPÖ, zu der Altersstaffelung für Kinder über 10 Jahre noch eine weitere hinzuzufügen, und zwar für Kinder über 15 Jahre. Ich glaube, man muß da schon grundsätzlich die Frage nach sozialpolitischer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit stellen. Wir haben den Zuschlag für die über zehnjährigen Kinder. Wir haben dazu die Tatsache, daß dort, wo Kinder in die Schule gehen, in die Oberstufe gehen, mit den Schulbüchern diese Kosten ja voll abgegolten werden. Das sind also bei einer HTL etwa 1 600 S, bei einer Handelsakademie ähnlich viel. Das heißt, das wird sehr zielgerichtet gemacht.

Natürlich spielen da auch die Schulfreifahrten oder die Schulfahrtbeihilfen eine größere Rolle, weil halt die Oberstufenschulen nicht immer so in der Nähe sind, wie das wahrscheinlich Volks- und Hauptschulen sind. Das heißt, hier werden sehr gezielt Belastungen, die gerade für die Kinder, die aus der Pflichtschule herausen sind, entstehen, schon jetzt voll abgegolten.

Dazu kommt, daß wir Schul- und Heimbeihilfen für den Besuch der Oberstufen kennen; sie werden immerhin für etwa 55 000 Kinder bezogen. Und wir haben dann für die Studierenden die Studienbeihilfe. Das heißt, wir haben einerseits eine gezielte Abgeltung von Kosten, wir haben eine Altersstaffelung, und wir haben auf der anderen Seite Hilfen, die auf schwierige finanzielle Situationen, auf einkommensschwache Familien zusätzlich Bedacht nehmen.

Dazu kommt, meine Damen und Herren, daß wir bis zum 18. Lebensjahr die Familienbeihilfe zahlen, ohne Rücksicht darauf, was das Kind verdient, und zwischen dem 16. bis 18. Lebensjahr kommen halt dann eine ganze Reihe von Jugendlichen sehr wohl schon ins Verdienen. Und wir zahlen bitte beim Studium bis zum 27. Lebensjahr, wobei der Jugendliche selber eigene Einkünfte von 2 500 S — das ist nicht Einkommen, sondern das ist der steuerliche Einkunfts begriff, also das Einkommen wäre etwas höher — erzielen kann.

Das heißt, ich glaube jedenfalls, daß gerade

Staatssekretär Elfriede Karl

für die älteren Kinder, für die über Fünfzehnjährigen, eine ganze Reihe von Maßnahmen im Sinne des Abgeltens von Belastungen, die gerade beim Besuch weiterführender Schulen entstehen und was damit im Grunde wahrscheinlich auch den Intentionen der FPÖ entspricht, gesetzt worden sind, sodaß ich das eigentlich als den Grund für die Ablehnung dieses Antrages sehen möchte. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.44

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

17.45

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Staatssekretär Karl hat jetzt eine Laudatio über die sozialistische Familienpolitik gesungen.

In dulci jubilo, alles bestens. Interessant ist nur, Frau Staatssekretär, daß die Familien selber sagen, daß sie durch die wirtschaftliche Situation und durch das Zurückbleiben des Familienlastenausgleichs in eine immer größere wirtschaftliche Bedrängnis kommen, und daß gerade die Mehrkinderfamilien sagen, daß sie zurückbleiben.

Und wenn in diesem Hohen Haus noch eine Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, sie war Sozialistin, wäre, dann hätte die Frau Staatssekretär Karl diese Rede nicht halten können, weil sie wahrscheinlich nicht auf diesem Platz gesessen wäre, wo sie heute ist. Und wenn sie dort gewesen wäre, hätte sie anders reden müssen. Denn diese Frau Abgeordnete Rosa Jochmann hat von hier aus einmal gesagt, man muß am Ende jedes Jahres dem Finanzminister auf die Finger schauen, ob im Familienlastenausgleichsfonds noch ein Geld vorhanden ist. Und wenn Geld vorhanden ist, dann haben alle Parteien in diesem Haus die Verpflichtung, dieses Geld der Familie bereitzustellen. Das hat die Rosa Jochmann gesagt. Das haben unsere Abgeordneten gesagt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, Frau Staatssekretär Karl, weil das so war und auch so gehandhabt wurde, waren 1969, fünfzehn Jahre nach dem Familienlastenausgleichsbeschluß im Parlament, in diesem Reservefonds nur 2,6 Milliarden Schilling. Im ersten Jahr der sozialistischen Regierung sind 800 Millionen dazugekommen. Daher sind heute in diesem Fonds Forderungen des Familienlastenausgleichs an das Budget in der Höhe von 3,4 Milliarden Schilling.

Es wurde also das Geld im wesentlichen der Familie zur Verfügung gestellt. Und wenn heute die Frau Abgeordnete Dobesberger gesagt hat, ja sie würde so gerne unserem Antrag auf eine allgemeine Erhöhung der Familienbeihilfe um 50 S zustimmen, aber es sei leider kein Geld da, dann bitte stimmt das nicht, daß kein Geld da ist. Denn beim Fonds unterscheiden wir unter der sozialistischen Regierung drei Stufen in der Entwicklung:

Einmal wurden enorme Überschüsse angesammelt: 1,5 Milliarden, 2 Milliarden, 1 Milliarde Überschüsse pro Jahr, die den Familien nicht ausbezahlt wurden. Sie gingen in den Reservefonds bei der Postsparkasse.

Die zweite Periode war dann eine enorme Ausdehnung der Sachleistungen.

Die dritte Periode ist jetzt die Ausräumung des Fonds. Wenn diese Ausräumung des Fonds nicht erfolgt wäre, dann hätte wir enorme Mittel zur Verfügung und könnten alle Forderungen, die wir stellen, und noch viel mehr für die Familien verwirklichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn der Familienlastenausgleichsfonds wurde von den Sozialisten, von der Regierung, gestützt auf ihre Parlamentsmehrheit, geplündert. Eineinhalb Prozent, das ist ein Viertel der Einnahmen, der Haupteinnahmen der Dienstgeberbeiträge, wurden ihm entzogen. Damit wurde der Finanzminister bei seinen Zahlungen an die Pensionsversicherung entlastet. Diese Entlastung macht im heurigen Jahr 6 700 Millionen Schilling aus, macht im kommenden Jahr 7 000 Millionen Schilling aus. Wenn wir diese Summen zusammenzählen seit 1978, dann kommen 30 Milliarden Schilling zusammen.

Frau Staatssekretär! Ganz gleich, wie jetzt gerechnet wird, ob unser Antrag, wie Sie sagen, 1,4 Milliarden Schilling kosten würde, das Geld wäre vorhanden, wenn hier nicht 7 Milliarden Schilling abgezweigt würden, wenn nicht der Fonds geplündert würde.

Das zweite: Der Fonds wird mißbraucht. Es werden Zahlungen geleistet, die eigentlich von anderen Ministerien aufzubringen wären. Das haben Sie jetzt ja auch in Ihren Ausführungen bestätigt!

So erhalten die Bundesbahnen 370 Millionen Schilling im Jahr, weil die Schülerfahrkarten noch zu billig sind. Sie haben gesagt, 50 Prozent des Normaltarifes kosten diese Fahrkarten. Die Bundesbahnen erhalten also

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

pro Jahr 370 Millionen Schilling. Nächstes Jahr werden es nur 300 Millionen Schilling sein.

Mutter-Kind-Paß: Diese Untersuchungen zahlt nicht die Krankenkasse, sondern der Familienlastenausgleichsfonds: 270 Millionen Schilling.

Der Beitrag zum Karenzurlaubsgeld wurde erhöht. 1981 waren es noch 528 Millionen Schilling, 1983 sind es bereits 1 450 Millionen Schilling. So ist das gestiegen innerhalb von zwei Jahren, weil diese Geldmittel natürlich der Arbeitslosenversicherung zufließen.

Es gäbe noch mehr solche Beispiele. Wenn man sich das anschaut, erkennt man, es kommt alle Jahre eine Sparte hinzu. Der Fonds wird also mißbraucht.

Der Familienlastenausgleichsfonds wird von den Sozialisten auch als gute Melkkuh angesehen. Da man ihn aber auf Hungerration gesetzt hat, ist er jetzt am Verhungern. Man kann eine Kuh nur melken, wenn man sie auch richtig füttert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Staatssekretär! Sie haben auf das „Wegwerfschulbuch“ verwiesen und hier ein Loblied darauf gesungen. *(Ruf bei der SPÖ: Was heißt „Wegwerfschulbuch?“)* Ich möchte Sie, Frau Staatssekretär, und alle Damen und Herren Abgeordneten auf der linken Seite des Hauses erinnern, daß Sie 1970 einen Antrag eingebracht haben, den Antrag 41/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen. In dem Antrag steht, daß 600 Millionen Schilling vom Familienlastenausgleich für Sachleistungen zu verwenden wären, und zwar 420 Millionen Schilling für das kostenlose Schulbuch im ersten Jahr und dann nur noch 20 Prozent. Damals haben Sie nicht das „Wegwerfschulbuch“ beantragt, sondern ein System, dem wir heute zustimmen würden. Aber sie brauchen heute nicht 84 Millionen Schilling, so wie Sie es damals berechnet haben, sondern 1 080 Millionen Schilling, also das Dreizehnfache. Das ist die Sparmethode auf sozialistische Art und Weise, weil der Fonds eine gute Melkkuh ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein anderes Beispiel: Sie haben über die Tarifsteigerungen bei den öffentlichen Verkehrsträgern gesprochen, Frau Staatssekretär. Ich muß hier sagen, daß diese Tarifsteigerungen, seit es eine Schülerfreifahrt gibt, enorm hoch waren. Denn, Frau Staatssekretär, es weiß ja niemand bis auf die öffentlichen Verkehrsträger und die Abgeordneten,

wenn sie fragen, wie diese Tarifsteigerungen ausgefallen sind. Als diese freie Schulfahrt eingeführt wurde, haben im ersten Jahr die Wiener Verkehrsbetriebe mehr Geld bekommen als die ganzen Bundesbahnen und der gesamte andere Bereich, weil man in Wien unabhängig von der Kilometerdistanz jedem Kind eine Fahrkarte in die Hand gedrückt hat. Es hat also der Familienlastenausgleichsfonds die notleidenden Wiener Verkehrsbetriebe subventioniert. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Frau Staatssekretär! Kürzlich erhielt ich eine Anfragebeantwortung des Herrn Verkehrsministers, und aus dieser Anfragebeantwortung geht hervor, daß die Tarife bei den Schülermonatskarten bis 1981 im öffentlichen Bereich um das Vierfache gestiegen sind. Die anderen Tarife bei den Bundesbahnen sind nicht um das Vierfache teurer geworden. Melkkuh Familienlastenausgleichsfonds!

Das gleiche gilt für die Unterhaltungsvorschüsse, denn die zahlungsunwilligen Väter werden nur in geringem Umfang zur Zahlung herangezogen. Ich glaube, man könnte das etwas intensiver betreiben, aber es zahlt ja der Fonds. Diese Melkkuh ist gut genug.

An der Familienpolitik scheiden sich die Geister, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich wollte eigentlich über die Steuern nichts sagen, aber weil hier die Frau Abgeordnete Dobesberger gesagt hat, die Abschaffung der Steuer wäre so quasi der Gipfel der sozialen Gerechtigkeit, da jetzt jeder gleich belastet wird, möchte ich ihr doch antworten. Vor kurzem hat Hofrat Danningner aus Oberösterreich, ein Fachmann auf dem Gebiet der Kinderkosten, des Familienlastenausgleichs und der Familienbesteuerung geschrieben: „Der Vergleich ergibt, daß bei einem gleichen Gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von 4 838 S der Ledige das 17fache, der Alleinverdiener mit einem Kind das 67fache und der mit drei Kindern das 89fache der ‚ersten Person‘ in einem kinderlosen Doppelverdienerhaushalt an Lohnsteuer zahlt.“

Da ist von sozialer Gerechtigkeit nicht mehr die Rede, sondern hier zeigt sich, daß im heutigen Steuersystem das verdienende Doppelpaar enorm begünstigt und der alleinverdienende Familienerhalter enorm benachteiligt ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie heute sagen, Sie hätten das alles nicht gewußt oder Sie hätten ein anderes Programm, dann schauen Sie sich doch bitte

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Ihren Antrag aus dem Jahre 1967 an, den die Sozialisten als Minderheitsantrag im Parlament eingebracht haben. Damals gab es im Fonds keine Überschüsse, sondern der Finanzminister hat dazugezahlt. Heute gäbe es enorme Überschüsse, wenn Sie den Fonds nicht geplündert hätten. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Damals haben Sie eine „fühlbare Erhöhung der Beihilfensätze und eine sozial gerechte Staffelung nach der Kinderzahl“ verlangt. Siehe da, heute lehnen Sie diese Staffelung ab. Wenn Sie wollen, sage ich Ihnen, wieviel Staffelung Sie damals verlangt haben. 1954 haben Sie eine Staffelung von 90 Prozent vom ersten bis zum vierten Kind verlangt. 1967 haben Sie eine Staffelung von 40 Prozent verlangt. Nach dieser Staffeln müßten wir heute nicht 260 S, sondern 400 S verlangen. Aber Sie wollen ja auch von 260 S nichts wissen.

Dann haben Sie einen „Ausbau des Leistungsrechts entsprechend den Erfordernissen der Familienförderung“ und eine „Vorsorge für die laufende Anpassung der Leistungen an die allgemeine Einkommensentwicklung“ gefordert. Die Dynamisierung haben Sie damals verlangt. Dann haben Sie eine Kleinkinderzulage gefordert; das, was wir heute als „Mütterzulage“ bezeichnen. Das alles haben Sie gefordert! In den letzten zehn Jahren hätte der Fonds genügend Geld gehabt, diese Forderungen von damals zu verwirklichen. Aber Sie haben das nicht getan, Sie haben den Fonds ausgeräumt. Das ist eine nicht verantwortbare Familienpolitik! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dafür hat jetzt die Frau Staatssekretär die sehr aufwendig gemachte Broschüre „Eltern-Kinder-Partner“ herausgegeben. An sich ist sie sehr gut. Mir ist nur etwas aufgefallen, Frau Staatssekretär: In dieser Broschüre über Familienförderung in Österreich gibt es kein Wort über die Partnerschaft in der Familie, kein Wort über die Bedeutung der Familie, kein Wort über den Familienlastenausgleichsfonds. Haben Sie den Familienlastenausgleichsfonds schon abgeschrieben? Ich glaube, so weit sind wir noch nicht! In einer solchen Broschüre findet sich kein Wort über den Familienlastenausgleichsfonds, in einer solchen Broschüre gibt es kein Wort über die Bedeutung der Familie, über die Aufgabe der Familie! Das, glaube ich, ist eigentlich ein Armutszeugnis und beleuchtet sehr deutlich die sozialistische Regierungspolitik auf diesem Gebiet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte zum Schluß kommen, weil

meine Zeit mit einer Viertelstunde eigentlich schon verbraucht ist, und ich habe mir vorgenommen, nicht länger zu reden. Ich möchte Sie nur auf etwas aufmerksam machen, Frau Staatssekretär. Der Herr Sozialminister Dallinger — er fühlt sich ja als Reformler auf allen Suppen — hat kürzlich eine Aussage gemacht, die folgendermaßen lautet: „Es ist aber beispielsweise im Bereich der Familienbeihilfe oder etwa der freien Schulfahrten die Frage zu prüfen, ob man nicht soziale Unterschiede machen sollte, wenn es zu noch größeren finanziellen Schwierigkeiten kommt.“

Das heißt also: Er hat schon einmal einen beachtlichen Griff auf das Familiengeld gemacht. Er bekommt heute 7 Milliarden Schilling. Sie, Frau Staatssekretär, haben diesen Griff unterstützt.

Jetzt hat er scheinbar einen zweiten vor, und darauf möchte ich Sie aufmerksam machen. Denn solange Sie, Frau Staatssekretär, Staatssekretär des Bundeskanzleramtes waren, hat man gemeint, die Familien hätten jetzt ein Regierungsmitglied, mit dem man reden könnte und das die Familie vertreten würde.

Frau Staatssekretär! Ich sage Ihnen ganz offen: Die größte Enttäuschung für die Familienpolitiker Österreichs, für die Familienorganisationen Österreichs ist die Frau Staatssekretär Karl. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ohne die Leistungen der Familie würde das ganze Gesellschaftssystem zusammenbrechen. Und abgesehen von den Werten, welche die Familie selber lebt und welche sie ihren Kindern weitergibt — denn: Wo sonst lernt ein Kind die Liebe kennen als in der Familie? Wo erfährt es Geborgenheit? Wo erfährt es die Sozialisation, das Einüben in die Gesellschaft, das wir so notwendig brauchen, besser als in der Familie? —, müßte selbst der größte Materialist — und ich betrachte den Großteil der Abgeordneten der linken Seite dieses Hauses als solche Materialisten, weil sie ja Marxisten sind *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* — dafür sorgen, daß die Familie lebensfähig bleibt, daß sie leistungsfähig bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn: Wenn die Familie die Kindererziehung nicht leisten würde, wenn sie die Betreuung der behinderten und kranken Menschen nicht mehr durchführen würde, wenn sie dem Alter nicht mehr die Lebensqualität geben würde, dann würde unser Sozialsystem zusammenbrechen. Wir sind ja ohnehin schon an der Kippe.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Und was tut die SPÖ? Die Familienleistung wird immer weniger anerkannt, die Mehrkinderfamilie wird in die Armut hineingestoßen.

Frau Staatssekretär! Es gibt eine Broschüre der Arbeiterkammer Salzburg „Das Gesicht der Armut in Österreich“. Sie sind ja beruflich in der Arbeiterkammer Salzburg tätig. Ich würde Ihnen empfehlen, sich diese Broschüre, die zwar aus dem Verkehr gezogen ist, doch noch einmal anzusehen, denn dann werden Sie Verständnis haben für die Bedürfnisse der Mehrkinderfamilie. Sie benachteiligen den Alleinverdiener.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine solche Familienpolitik ist einfach eine schlechte Familienpolitik, sie ist die sozialistische Familienpolitik. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Aber immer noch besser als Ihre!)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Abgeordneter! Mir ist angekündigt, daß Sie einen Entschließungsantrag einbringen werden.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner *(fortsetzend)*: Wenn Sie mir gestatten, möchte ich, bevor ich den Entschließungsantrag vorlese, noch sagen, daß die ÖVP, nachdem die Sozialisten unseren Antrag ablehnen, dem negativen Ausschlußbericht nicht zustimmen kann.

Weil die Familie und ihr Lebensrecht auch von der Verfassung gesichert werden sollen und weil die Familie notwendigerweise von allen Bereichen geschützt und beachtet werden soll, bringen wir den Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek, Maria Stangl und Genossen zum Antrag 173/A in der Fassung des Ausschlußberichtes 1287 der Beilagen betreffend die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung ein:

Die Familie ist die Basis unserer Gesellschaft. Ziel der Politik muß daher die Erhaltung und Förderung der Familie sein.

Dabei geht es nicht um staatliche Eingriffe und Bevormundung, sondern um die Herstellung jener Rahmenbedingungen, die den Familien eine glückliche Entwicklung ermöglichen.

Gerade die zentrale Bedeutung der Familie für Person und Gesellschaft, die rechtspolitische Entwicklung in Richtung soziale Grundrechte und die politische Aktualität

erfordern einen Verfassungsauftrag an die Organe des Staates zur Förderung und zum Schutz der Ehe und Familie.

Der Staat darf gegenüber der Familie nicht als neutraler Beobachter fungieren, sondern muß richtungsweisend konkrete Maßnahmen ergreifen. Diese werden von den Familien erwartet und können auf weitgehende Zustimmung der gesamten Bevölkerung bauen.

Ein Verfassungsauftrag zur Förderung und zum Schutz von Ehe und Familie hätte folgende Auswirkungen:

Familie als Gestaltungsprinzip der Rechtsordnung.

Für die einfachgesetzliche Kompetenz des Parlaments, die Arbeit der Regierungen und der Verwaltungen wäre der Auftrag gegeben, alle Maßnahmen auf ihre Auswirkungen von Ehe und Familie zu prüfen.

Familie als Grundwert außer Streit gestellt.

Die Parteien stellen mit einer solchen Maßnahme Ehe und Familie außer Streit. Damit wird auch ein Dienst an der Demokratie geleistet, da Demokratie Übereinstimmung in zumindest einigen konkreten Grundwerten benötigt.

Richtungsweisende Signalwirkung.

Eine solche Maßnahme bleibt sicher nicht ohne positive Auswirkung auf die Familie selbst und die Menschen in diesem Land. Es wird ein wichtiger Impuls für eine familienfreundliche Atmosphäre davon ausgehen und das Sozialprestige der Familie erhöhen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über die Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte hinsichtlich der Verankerung von Ehe und Familie zuzuleiten, wobei folgendes zu beachten ist:

1. die verfassungsrechtliche Verankerung

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

der Bedeutung und des Wesens von Ehe und Familie und

2. die Verpflichtung zum Schutz von Ehe und Familie.

Soweit der Entschließungsantrag.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das ganze Haus den beiden wichtigen Entschließungsanträgen, die die ÖVP eingebracht hat, ihre Zustimmung geben würde. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.07

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek, Maria Stangl und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht über den Antrag 173/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen, 1287 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend unverzügliche Einstellung der ruinösen Aushöhung des Familienlastenausgleichsfonds durch die Bundesregierung und Sicherung der Familienbeihilfen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die die-

sem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht über den Antrag 190/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen, 1367 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend einen Bericht über die mittelfristige Gebarentwicklung des Ausgleichs- beziehungsweise des Reservefonds für Familienbeihilfen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

3. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1208 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1211 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ergänzt wird (1259 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1208 der Beilagen: Postsparkassengesetz-Novelle 1982 und

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ergänzt wird.

Zur Berichterstattung für die Postsparkassengesetz-Novelle 1982 wurde dem Finanz- und Budgetausschuß eine Frist bis 15. Dezember 1982 gesetzt.

Präsident Mag. Minkowitsch

Gemäß § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat nach Ablauf einer derartigen Frist die Verhandlung in der dem Fristablauf nachfolgenden Sitzung selbst dann zu beginnen, wenn ein schriftlicher Ausschlußbericht nicht vorliegt.

Da bei der genannten Vorlage kein schriftlicher Ausschlußbericht vorliegt, ersuche ich gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung den Obmann des Finanz- und Budgetausschusses, Herrn Abgeordneten Mühlbacher, mündlich zu berichten.

Berichterstatter **Mühlbacher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Nationalrates berichte ich über die Regierungsvorlage 1208 der Beilagen: Postsparkassengesetz-Novelle 1982.

Diese Regierungsvorlage ist am 7. Oktober dieses Jahres im Nationalrat eingebracht und am 8. Oktober dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen worden. Hinsichtlich des Inhalts verweise ich auf die Erläuterungen.

Es ist in der Folgezeit nicht gelungen, die Regierungsvorlage einvernehmlich auf die Tagesordnung einer Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses zu setzen. Der Nationalrat hat daraufhin dem Finanz- und Budgetausschuß zur Behandlung der gegenständlichen Vorlage eine Frist bis 15. Dezember gesetzt.

Gemäß § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die Verhandlung in der dem Fristablauf nachfolgenden Sitzung selbst dann zu beginnen, wenn ein schriftlicher Ausschlußbericht nicht vorliegt.

Ich stelle daher den **A n t r a g**, in die zweite Lesung über die Regierungsvorlage 1208 der Beilagen einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ergänzt wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Einbindung von Kreditunternehmen, die das Bausparkassengeschäft betreiben wollen, in sämtliche für Bausparkassen geltende Bestimmungen vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Oktober 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1211 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

18.14

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen gestern den Ausführungen des Herrn Sozialministers zugehört haben, ich weiß auch nicht, wie intensiv Sie das getan haben, und ich weiß vor allem nicht, welche Gemütsbewegungen Sie erfaßt haben, als Sie den Sozialminister davon reden hörten, daß er sehr bemüht sein werde, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit der ÖVP zu suchen (*Ruf des Abg. Dr. Jörg Haider*), um zusammen mit der Österreichischen Volkspartei die Probleme der Urlaubsverlängerung beziehungsweise Arbeitszeitverkürzung zu bewältigen.

Ich habe mich bei diesen Worten des Sozialministers fast in ein vorweihnachtliches Märchen versetzt gefühlt, und es hätte nicht viel gefehlt, hätte ich meinen Freund Sandmeier gebeten, mich zu zwicken, nach dem Liedmotto: Zwick mi, i' glaub', i' tram!

Denn ausgerechnet der Herr Sozialminister, der als Konfrontationsminister punziert ist und der reichlich Gelegenheit gehabt hätte, seinen Willen zur Zusammenarbeit unter Beweis zu stellen, ausgerechnet dieser Sozialminister hat gestern diese Zusammenarbeit in einer ganz besonderen Art und Weise herausgestrichen. Ich weiß es nicht, was ihn bewogen hat, ich glaube nicht, daß

Dr. Steidl

aus einem Saulus Dallinger ein Paulus Dallinger geworden ist, sondern ich meine eher, daß Meinungsumfragen maßgebend waren, die ihn zu einem solchen Verhalten bewogen haben.

Es wäre vielfach Gelegenheit gewesen, diese Zusammenarbeit zu beweisen. Wir werden sehen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Herr Sozialminister seinen Wunsch auch realisieren würde, wenn diese Zusammenarbeit in Hinkunft auch gewährleistet wäre und wenn es nicht bei verbalen Bekundungen bleiben würde.

Aber wir sind, meine Damen und Herren, gebrannte Kinder. Denn wir sehen immer wieder, daß wohl Zusammenarbeit gepredigt, aber sehr wenig praktiziert wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben es ja auch beim Herrn Bundeskanzler gesehen, der in der Öffentlichkeit beteuert, verschiedene Formen der Zusammenarbeit zu kennen und sie zu pflegen. Wenn es aber darum geht, Zusammenarbeit zu beweisen, dann allerdings sind die Worte des Bundeskanzlers Schall und Rauch.

Ich erinnere beispielsweise an unser Bemühen, in der Hilfe an die verstaatlichten Betriebe zu einer Zusammenarbeit zu kommen. Wir haben gemeint, wenn wir einer finanziellen Unterstützung der verstaatlichten Betriebe die Zustimmung geben, dann müßte auf der anderen Seite der Finanzminister bereit sein, wenigstens im Ansatz der kleinen und mittelständischen Industrie auch Beiträge zu geben im Wissen, daß es gerade diese Betriebe sind, die dafür gesorgt haben und weiter dafür sorgen, daß Arbeitsplätze erhalten und gesichert bleiben, und daß wir es in erster Linie diesen Betrieben zu verdanken haben, wenn wir heute keine grassierende Jugendarbeitslosigkeit haben. Aber der Herr Bundeskanzler hat es für nötig gehalten, unserem Parteiohmann Dr. Mock die Tür vor der Verhandlungsrunde zuzuschlagen, und hat darauf verzichtet, unsere Wünsche zu erfüllen.

Oder wenn wir noch ein drittes Beispiel nehmen: Wenn 1 360 000 Stimmen den Bundeskanzler nicht dazu bewegen können, mit der Österreichischen Volkspartei, mit diesen 1 360 000 Stimmen, die auch aus anderen politischen Lagern kommen, zu einer Kooperation zu gelangen, Einsicht zu haben, daß dieser Konferenzpalast nicht gebaut wird, dann müssen wir eben fürchten, daß Bekundungen zur Zusammenarbeit leider Gottes nur Worte

sind. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Meine Damen und Herren! Eine ähnliche Situation finden wir nun bei der Beratung und Beschlußfassung über die Novelle zum Postsparkassengesetz vor. Auch hier wurde auf eine Aussprache, auf eine Beratung, die in einem so sensiblen Sektor dringend notwendig wäre, verzichtet.

Wir haben hier keine Ausschußvorlage, sondern wir sind mit einer Fristsetzung konfrontiert worden und sollten nun heute hier im Plenum diese Diskussion führen, wozu sich aber dieses Forum sicherlich nicht eignet, weil die Probleme so vielschichtig sind, daß sie nicht in einer Stunde ausdiskutiert werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Worum, meine Damen und Herren, geht es bei dieser Novelle?

Sicherlich nicht, wie es in den Erläuterungen steht, um die Anpassung einzelner Bestimmungen an das Kreditwesengesetz, auch nicht, meine Damen und Herren, um die Beseitigung von Interpretationsproblemen verschiedener im Postsparkassengesetz verwendeter Begriffe. Im allgemeinen handelt es sich — und der § 5 Z 11 spricht es sehr deutlich aus — um eine versteckte Vollbankkonzession, die den Postsparkassen gegeben werden soll. Die Worte: „nach kaufmännischen Grundsätzen ... zu führende Geschäfte“ lassen praktisch keine andere Deutung zu.

„Postsparverkehr“ und „Postscheckverkehr“, diese Worte sind gestrichen, daher sind fast alle Bankgeschäfte möglich, da Einschränkungen ja viel zuwenig konkret formuliert sind.

Darüber hinaus ist eine Ausdehnung auf das Valuten- und Wechselstubengeschäft vorgesehen. Es ist an die Einräumung von Überziehungsrahmen auf Konten des Zahlungsverkehrs gedacht, Veranlagungen im Ausland sollen der Postsparkasse ermöglicht werden, ebenso die Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Dagegen, meine Damen und Herren, meldet die Österreichische Volkspartei ihre Bedenken an. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es handelt sich dabei um Bedenken genereller Art. Wir haben verfassungsmäßige Bedenken, weil wir glauben, daß hier ein eklatanter Verstoß gegen das Gleichheitsgebot vorliegt, und es kann durchaus sein, daß

Dr. Steidl

höchstrichterliche Entscheidungen diese unsere Vermutung bestätigen.

Wir haben zweitens ordnungspolitische Bedenken, weil im staatlichen Verwaltungsbereich zusätzlich privatwirtschaftliche Aufgaben übernommen werden, und wir der Meinung sind, daß eine Trennung zwischen Hoheitsverwaltung und Privatwirtschaftsverwaltung dringend geboten erscheint.

Wir haben aber auch spezielle Bedenken. Diese sind: daß hier eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt, daß eine Erhöhung des Haftungsrisikos gegeben ist, daß eine Kreditverteuerung zu befürchten ist und — das sind vielleicht unsere stärksten Bedenken — daß eine Arbeitsplatzgefährdung gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wettbewerbsverzerrung resultiert aus zwei Überlegungen. Einerseits hat die Postsparkasse nun Privilegien in einem Ausmaß, das anderen Geldinstituten auch nicht annähernd gegeben ist, und andererseits sind ihr Vorteile eingeräumt worden, womit die Wettbewerbsgleichheit in keiner Weise mehr vorhanden ist. Diese Privilegien sind unter anderem, daß die Abwicklung des Budgets, also der staatliche Zahlungsverkehr, und die Veranlagung der staatlichen Geldmittel allein der Postsparkasse vorbehalten ist.

Die Postsparkasse braucht kein Eigenkapital, sie hat die Bundeshaftung. Die Spareinlagen der Postsparkasse gelten als mündelsicher, sie braucht wegen der Bundeshaftung gegenüber allen anderen Geldinstituten keinen Deckungsstock. Sie hat Ausnahmen bei Konzessions-, Bewilligungs- und bei der Anzeigepflicht und — ich glaube, daß das sehr wesentlich ist — die Postsparkasse zahlt um 10 Prozent weniger Körperschaftsteuer, um 10 Prozent weniger Gewerbesteuer und um 10 Prozent weniger Vermögensteuer. Sie hat auch, meine Damen und Herren, eine niedrigere Bankplatzsteuer. Und sie hat darüber hinaus Vorteile einerseits in den Vergütungen, die die Postsparkasse der Post zu geben hat, deren Höhe aber im Gesetz zu wenig definiert und determiniert ist, weshalb ein verhältnismäßig großer Spielraum gegeben ist.

Sie hat den zweiten Vorteil, daß sie sich der Postämter bedienen kann und dadurch eine wesentlich größere Publikumsreichweite hat. Die Inserate, daß es sich hier um eine „Sparkasse auf zwei Beinen“ handelt, ist kein Lockinserat, sondern Realität. Und schließlich besteht die Gefahr, daß die Postsparkasse

über die Benützung der Postämter hinaus ein zweites Zweigstellennetz aufbauen kann.

Diese Wettbewerbsverzerrungen, meine Damen und Herren, sind so gravierender Art, daß wir glauben, daß die anderen Geldinstitute schon aus diesen Gründen im Konkurrenzettbewerb leiden.

Wir haben zweitens ein erhöhtes Haftungsrisiko. Gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes haftet nämlich der Bund für alle Verbindlichkeiten der Postsparkasse als Bürge.

Nun haben wir durch die Möglichkeit der dauernden Beteiligungen eine verhältnismäßig risikoreiche Veranlagungsform, und es wird unter Umständen ein solches Risiko einmal schlagend werden und der Bund wird der Zahler sein. Auch Veranlagungen im Ausland könnten mitunter zu einem schlagenden Risiko werden, und schließlich sind auch die im Gesetz vorgesehenen Überziehungen von Konten des Zahlungsverkehrs nicht ungefährlich, solange keine Aussagen über Bonität und Sicherstellung bei solchen Überziehungen gemacht werden. Es ist auch nicht im Gesetz gesagt, handelt es sich hier um Abstatungskredite oder handelt es sich hier um revolverende Kredite, die sogar als Betriebsmittelkredite Verwendung finden könnten.

Wir glauben schließlich, daß das neue Postsparkassengesetz zu einer Kreditverteuerung führen könnte. Wir haben derzeit rund 5 100 Bankstellen und so nach der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland das dichteste Banknetz in Europa. Wenn nun die Postämter als Zweigstellen der Postsparkasse dazukommen, haben wir rund 7 400 Bankstellen. Das heißt, auf tausend Österreicher eine Bankstelle, ohne Zweifel eine weitaus überhöhte Zahl von Bankstellen. Es ist nach der Filialexplosion in den letzten Jahren Gott sei Dank gelungen, mit verhältnismäßig großem Aufwand eine Eindämmung zu erreichen.

Nun soll dieser Wettbewerb, dieses Spiel mit den vielen Filialen neuerlich beginnen. Ein überproportionales Banknetz, meine Damen und Herren, verursacht einfach erhöhte Kosten, teils durch den erhöhten Wettbewerb, teils durch die Anlagekosten und ist auch volkswirtschaftlich nicht vertretbar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist also eine Verschlechterung der Konditionen zu befürchten, schlechtere Konditionen aber bedeuten erhöhte Kreditkosten. Erhöhte Kreditkosten bringen aber weniger

Dr. Steidl

Ausleihungen, weniger Ausleihungen sind gleichzusetzen mit weniger Investitionen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, bitte, reden Sie sich nicht immer darauf aus, daß die hohen Zinsen nur aus dem Ausland kommen. Hier haben Sie wieder einen Beweis, so wie bei der Kreditsteuer, daß die hohen Zinsen, die hohen Kreditkosten, zum Teil hausgemacht, also innerösterreichisch sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und schließlich gelten unsere größten Bedenken der Arbeitsplatzgefährdung. Meine Damen und Herren! Es wundert mich, wie Sie mit verhältnismäßig wenig Gefühl diese Gefahr sehen. Sie müssen befürchten, daß bei den Geldinstituten die vereinbarten Kassenstunden und auch der freie Samstag gefährdet sind. Bankangestellte, also die Mitarbeiter am Kreditsektor, haben sich seinerzeit solidarisch erklärt, als es darum ging, die Samstagzustellung abzuschaffen. Nun aber sind sie es, die dadurch, daß die Postämter am Samstag offen haben, Wechselstubengeschäfte, Valutengeschäfte treiben, unter Umständen auch gezwungen sind, am Samstag offen zu haben, daß sie zu geänderten Arbeitszeiten verpflichtet sind, und das, was als gewerkschaftlicher Erfolg errungen wurde, nun wieder zunichte gemacht wird.

Ich gebe gerne zu, daß die Mitarbeiter der Post im Postamts- und Postbereich ausgezeichnet ausgebildete Leute sind. Wieweit es aber möglich ist, sie nun als Bankfachleute zu bezeichnen, das möchte ich an sich schon dahingestellt sein lassen, und ich weiß nicht, ob der Nachteil der Ausbildung nicht ein Nachteil in der Qualität bei der Beurteilung aller Bankdienstleistungen mit sich bringt.

Ich kann Ihnen nur das eine sagen: Der Markt ist an sich ausreichend mit Bankdienstleistungen versorgt. Eine überproportionale Ausweitung verändert an sich die Marktanteile. Wenn aber geringere Marktanteile, meine Damen und Herren, für die einzelnen Institute weniger Arbeit bedeuten, dann muß das zwangsläufig zu einer Verminderung der Zahl der Arbeitsplätze führen.

Wir haben am Kreditsektor ungefähr 60 000 Angestellte, und diese 60 000 Angestellten bewegt die große Sorge um die Gefährdung ihrer Arbeitsplätze und sie verleihen ihrer Sorge in einem Telegramm vom 15. Dezember 1982 Ausdruck, wo sie unter anderem schreiben: „Als Interessensvertretung der 60 000 Bankangestellten in Österreich sehen wir die große Gefahr, daß bei Durchführung dieser

Novelle die Arbeitsplätze in unserem Sektor gefährdet werden und wesentliche soziale Errungenschaften nicht mehr aufrechtzuerhalten sind. Wir ersuchen Sie daher höflich, Ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß diese Novelle, wie sie nun vorliegt, nicht beschlossen wird.“

Ich frage Sie, Herr geschäftsführender Obmann der Gewerkschaft der Privatangestellten Braun, ich frage Sie, Herr Obmann Sozialminister Dallinger *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Die sind nicht da!)*, und ich appelliere an den Gewerkschaftspräsidenten Benya, dieser Sorge der 60 000 Angestellten am Kreditsektor entsprechend Rechnung zu tragen. Ich glaube, es wäre Zeit, daß wir die Wünsche der Mitarbeiter, die ihre Arbeitsplätze gefährdet sehen, länger ausdiskutieren, daß wir heute davon Abstand nehmen, dieses Gesetz zu beschließen. Wir haben es gerade in dieser schwierigen Zeit nicht notwendig, Tausende unserer Mitarbeiter zu verunsichern, sie der Gefahr auszusetzen, ihre Arbeitsplätze zu verlieren. Wir sollten vielmehr alles dazu beitragen, um sie in der Sicherheit zu lassen, daß ihre Arbeitsplätze gesichert werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, wird diesem Gesetz nicht zustimmen, weil nicht verhandelt wurde, weil ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vorliegt, weil es nicht den ordnungspolitischen Vorstellungen entspricht, weil es wettbewerbsverzerrend wirkt, weil das Haftungsrisiko nicht ausreichend begrenzt wird, weil die Kreditkosten erhöht werden und insbesondere, meine Damen und Herren, weil eine Gefährdung der Arbeitsplätze gegeben ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* 18.32

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Er wird jetzt sagen, daß sie nicht gefährdet sind!)*

18.33

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Postsparkassengesetznovelle, die heute vor uns liegt, ist ja eine sehr kurze Regierungsvorlage, sie hat nicht einmal eineinhalb Seiten mit überwiegend rein technischen Änderungen und ... *(Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.)* Ich muß sagen, Herr Kollege, ich finde es an sich sehr erstaunlich, daß diese simple Novelle derartige Emotionen hervorruft, daß sie zu einer politischen ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Lassen Sie mich

Dr. Nowotny

doch das erklären. Aber Sie werden doch selber zugeben, es ist doch wirklich eigenartig, daß eine Sache, die technisch im Kreditapparat in normalen Zeiten ruhig hätte ausdiskutiert werden können, die Sie an der Diskussion verhindert haben, daß das jetzt zu einer politischen Prominenz aufgeblasen wird, daß es sogar zu einem Fristsetzungsantrag kommen muß. Und zwar, meine Herren, warum kommen muß? Deshalb, weil die ÖVP nicht bereit war, auch nur einen Ausschußtermin zur Verfügung zu stellen. Ich muß schon sagen, wenn Sie als Ihren Grund für die Ablehnung angeben, daß es nicht im Ausschuß verhandelt wurde, und wenn Sie gleichzeitig aber nicht bereit sind, Ausschußtermine bereitzustellen, dann ist es schon ein Zirkelschluß, der einer Logik bedarf, die man wirklich nicht nachvollziehen kann. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.)*

Herr Kollege Zittmayr, können Sie leugnen, daß Ihr Klubobmann nicht bereit war, auch nur einen Ausschußtermin zur Verfügung zu stellen? Ja oder nein? *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Eine Sitzung im Jänner!)* Ja oder nein, Herr Kollege? Ihr Schreien entlarvt Sie! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Es zeigt ganz deutlich, Sie können mir nicht widerlegen das Faktum, daß die ÖVP, daß der Herr Klubobmann Mock nicht bereit war, einen Ausschußtermin zur Verfügung zu stellen. Und ich möchte ganz deutlich sagen, ich bedaure das, ich bedaure das sehr! *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Stellen wir es zurück bis Jänner!)* Sie wollen alles zurückstellen! Ihre Politik, Herr Kollege Zittmayr, kennen wir. Eine Regierung ist auch dazu da, daß sie regiert, und gewisse Dinge, die im Kreditwesen geschehen müssen, muß sie auch durchsetzen. *(Ruf bei der ÖVP: Torschlußpanik!)*

Aber, Herr Kollege, ich muß ganz offen sagen, mir persönlich und uns allen wäre ein anderer Weg lieber gewesen. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Es hat lange Verhandlungen gegeben mit der Bundeswirtschaftskammer, Sie wissen das ganz genau, im Finanzministerium. Wir hatten alle gehofft, daß diese Verhandlungen zu einem guten Ende führen, wir waren durchaus bereit, diese Verhandlungen zu führen. Wir waren auch bereit, sie dort weiterzuführen, wo sie hingehören, nämlich im Finanzausschuß des Parlaments. Sie wissen ja selber, wenn Sie sich mit der Materie beschäftigt haben, wie von Mal zu Mal immer gesagt wurde, das nächste Mal soll es in den Finanzausschuß hineinkommen, und wo jedesmal der Herr Klubobmann Mock erklärt hat, er sieht sich nicht imstande, einer Sache

zuzustimmen. Ich weiß ja nicht, was bei Ihnen da vorgegangen ist, das geht mich auch nichts an. Aber das Faktum ist, daß Sie nicht bereit waren, in eine konstruktive Diskussion einzutreten, und daß wir aus dem die Schlüsse ziehen müssen. Blockieren, meine Herren, kann die Minderheit die Gesetzgebung nicht, das ist einmal auch klar! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Es tut mir diese Vorgangsweise des Herrn Klubobmannes Mock auch deshalb leid, weil sicherlich gerade das Kreditwesen ein sensibler Bereich ist, wo wir immer bestrebt sind, Einigung zu erreichen; und Sie wissen, wir haben viele Beispiele, wo wir lange und ausführlich verhandelt haben, um zu einer solchen Einigung zu kommen. Aber verhandeln geht eben nur, wenn der andere bereit ist, sich an den Tisch zu setzen. Mit leeren Tischen kann man nicht verhandeln, und leider ist Ihre Seite eben leer geblieben. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist die Haltet-den-Dieb-Methode!)*

Ich glaube also, daß die ÖVP nicht gut beraten war, sich hier in einer Art Trotzreaktion nicht einmal an den Tisch zu setzen. Ich glaube aber trotzdem, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß wir im Interesse des Institutes und im Interesse der gesamten Kreditwirtschaft diese Novelle nicht zu einem Konfliktfall hochspielen sollten, sondern daß wir sie ganz ruhig und sachlich diskutieren sollen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Offensichtlich liegt das nicht in Ihren Möglichkeiten, aber vielleicht gibt es auch noch andere, mit denen man ruhig und sachlich diskutieren kann. Ich werde mich daher in Zukunft nicht mehr mit Ihnen einlassen.

Worum geht es denn? Die Postsparkasse ist jetzt vor fast genau 100 Jahren gegründet worden, und wenn der Herr Kollege Steidl vorhin ordnungspolitische Einwände dagegen bringt, daß der Bund, der Staat, eine privatwirtschaftliche Tätigkeit übernommen hat, dann muß ich Ihnen sagen, diese ordnungspolitischen Einwände hätten Sie schon dem Kaiser Franz Josef bringen sollen, denn offensichtlich wollen Sie hinter den Kaiser Franz Josef zurückgehen. Das ist Ihr gutes Recht, aber Sie werden sich nicht wundern, daß wir Ihnen dabei nicht folgen können. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Die Postsparkasse, wie sie sich nun entwickelt hat, war sicherlich ein sehr ehrwürdiges Institut, allerdings ein Institut von sehr geringer Dynamik, was sich auch darin gezeigt hat,

Dr. Nowotny

daß sie ja laufend Marktanteile verloren hat. Es ist dann — und ich möchte das durchaus anerkennen — im Jahr 1969, also zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, zu einem Postsparkassengesetz gekommen. Und wieder muß ich meinem verehrten Herrn Vorredner sagen: Alle die Regelungen, die Sie jetzt als Privileg, als sogenanntes Privileg der Postsparkasse anführen, sind Regelungen, die zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung im Postsparkassengesetz 1969 aufgenommen worden sind und die ja auch gar kein Privileg darstellen, sondern sich ganz einfach aus der Funktion einer Postsparkasse ergeben. *(Abg. Dr. Steidl: Im Postsparkassenverkehr waren sie gerechtfertigt, jetzt sind sie Privilegien!)*

Was haben Sie als Privileg angeführt? Sie haben die Bundeshaftung angeführt. Selbstverständlich, wenn es dem Bund gehört, das war seit der Gründung der Postsparkasse, seit hundert Jahren so. Was daran Besonderes sein soll, ist mir nicht ganz klar.

Sie haben das Privileg angeführt — ich gehe auf Ihre Rede ein —, daß sich die Postsparkasse der Postämter bedient. Bitte, nur zu Ihrer Information: Es sind nicht 7 000 Postämter, die es in Österreich gibt, sondern 2 300. Aber offensichtlich kommt es darauf auch nicht mehr an.

Herr Kollege, was ein Privileg daran sein soll, daß sich die Postsparkasse der Postämter bedient, ist mir unerklärlich. Das ist ja genau die Funktion der Postsparkasse. Genauso könnten Sie sagen, es ist ein Privileg einer Sparkasse, daß sie sich ihrer Zweigstellen bedient. Das ist ja eine völlig selbstverständliche Sache.

Und dann muß ich Ihnen auch sagen: Sie sollen da nicht etwas aufblasen, was keinen realen Hintergrund hat. Sie wissen doch selber genau, daß ein Postamt nicht dasselbe ist und auch nicht denselben Service bieten kann wie eine Bankfiliale. Daher sind alle diese Befürchtungen, die hier aufgebaut werden, aus der Luft gegriffen. Aus Gründen, die ich nicht näher untersuchen will, ist das heillos übertrieben.

Und ein dritter Punkt, den Sie angeführt haben und der auch immer wieder gebracht wird: die Steuerleistung. Dazu muß man natürlich wissen, daß der gesamte Gewinn, da die Postsparkasse im Eigentum des Bundes ist, an den Bund abgeliefert wird und die Postsparkasse wesentlich mehr prozentmäßig an den Bund abführt als jedes andere Kreditinstitut in diesem Land. Also auch hier kann

von einem Privileg überhaupt keine Rede sein. Abgesehen davon, daß das alles Regelungen sind, die schon im Postsparkassengesetz 1969 enthalten sind.

Ich stehe nicht an zu sagen, es war ein Gesetz der ÖVP-Zeit, und ich stehe nicht an, dieses Gesetz ein an sich gutes Gesetz zu nennen. Es war ein Gesetz, das einstimmig beschlossen wurde, es war ein Gesetz, das auch der Postsparkasse eine gewisse Dynamik gegeben hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich kann ja die jetzige Novelle nur dann wirklich werten, wenn ich vom Postsparkassengesetz 1969 ausgehe, das die Grundlage ist. Das werden Sie auch verstehen, Herr Kollege, ich hoffe zumindest.

Inzwischen ist es nun so, daß seit der Erlassung dieses Postsparkassengesetzes 1969 eine ganze Reihe von Änderungen erfolgt sind. Die wichtigste Änderung ist selbstverständlich das Kreditwesengesetz 1979.

Diejenigen, die schon ursprünglich dabei waren, werden wissen, daß das Postsparkassengesetz gedacht war als ein Teil des Gesamtpaketes der Kreditwesengesetze. Nur ist es der ÖVP-Alleinregierung nicht mehr gelungen, diese Kreditwesengesetze fertig zu machen, das ist erst in der Zeit der SPÖ-Regierung gelungen.

Nicht meine Schuld, auch nicht Ihre Schuld, die Sie hier sitzen, aber auf jeden Fall ist das Faktum das, daß hier ein Gesetz, das Kreditwesengesetz, entstanden ist und dieses Kreditwesengesetz natürlich ganz wesentliche Änderungen bringt, an die das Postsparkassengesetz nun anzupassen ist. Das ist doch offensichtlich selbstverständlich. Wenn man die ganze Entstehungsgeschichte des Postsparkassengesetzes kennt, wenn man das Kreditwesengesetz kennt, ist das die selbstverständlichste Sache der Welt.

Ein zweiter Punkt ist sicherlich der, daß es gewisse Inkonsequenzen auch im ursprünglichsten Postsparkassengesetz gegeben hat. Zum Beispiel eine, die Sie eben angeführt haben, etwa in der Frage des Zahlungsverkehrs.

Man kann keinen Zahlungsverkehr führen, wenn man nicht die Möglichkeit einräumt, auch kurzfristige Überziehungen zuzulassen. Das ist doch selbstverständlich und wurde ja auch — das weiß ich vielleicht aus der Praxis etwas besser als Sie — immer so gemacht mit Billigung des Verwaltungsrates, in dem Ver-

Dr. Nowotny

treter beider Parteien sind, von Ihrer Seite etwa auch der Herr Generaldirektor Klauhs von der Genossenschaftlichen Zentralbank. Wobei ich jetzt gar nicht auf die Problematik eingehen will, daß der Generaldirektor eines Konkurrenzinstitutes in dem Leitungsgremium eines anderen Institutes ist. Das ist eine andere Problematik, die auch die verstaatlichte Industrie oft trifft. Auf das will ich jetzt gar nicht eingehen.

Aber auf jeden Fall sind das ja Geschehnisse seit dem Bestehen des Postsparkassengesetzes, die auch notwendig gewesen sind, weil sonst die Funktionen, die diese Bank hat, nicht erfüllt werden können, und die auch immer einstimmig und ohne Problematik erfolgt sind.

Das, worum es jetzt geht, ist ganz schlicht und einfach eine rechtliche Klarstellung dieser Praxis, die die einstimmige Zustimmung gefunden hat.

Dasselbe gilt im Bereich des Beteiligungsrechtes, dasselbe gilt im Devisen- und Valutengeschäft.

Ich möchte ganz klar sagen: wenn man die Postsparkasse als ein dynamisches und lebensfähiges Institut will, dann muß man ihr auch die rechtlichen Möglichkeiten geben, als solches zu agieren.

Ich möchte hinzufügen: Das würde in normalen Zeiten im Kreditapparat auch völlig unbestritten sein. Nun ist es leider so, daß sich in Österreich der Kreditapparat seit einiger Zeit in einem übersteigerten und, ich würde sagen, ungesunden Konkurrenzdenken befindet, das man leider als einen Kampf aller gegen alle charakterisieren muß, ein Kampf, der volkswirtschaftlich sicherlich schädlich ist: Er hat zu einem überhöhten Zinsniveau geführt.

Ich stimme Ihnen ganz zu, Herr Kollege Steidl, das Zinsniveau in Österreich ist überhöht, und es sind nicht nur außenwirtschaftliche Einflüsse, es sind auch Einflüsse aus dem Kreditapparat, aber aus der jetzigen Struktur des Kreditapparates. Das hat mit der Postsparkasse nichts zu tun, die hier nur ein marginaler Teilnehmer ist, sondern das hat mit ganz anderen Dingen zu tun, die Sie und die wir alle kennen und die ja auch, und das ist das Eigenartige, alle Banker kennen.

Von jedem aus dem Bereich, mit dem man spricht, kann man hören, daß er individuell das sehr beklagt, daß er sagt, wir schädigen

uns ja alle selber, aber keiner ist in der Lage, das dann für die Gesamtheit zu überwinden. Es ist ein klassischer Fall einer kollektiven Selbstschädigung, wie wir das manchmal in der Volkswirtschaftstheorie als Modell zeigen, hier am Exempel durchgeführt. Nur leider am Exempel, an dem natürlich die österreichische Volkswirtschaft und auch die betriebswirtschaftliche Situation des Kreditapparates leiden müssen.

Ich hoffe sehr, daß diese Entwicklung eines übersteigerten Konkurrenzkampfes, die wir gegenwärtig sehen, nur als eine stürmische Lernphase zu sehen ist, die die Umstellung hervorruft, die das KWG mit seiner stärkeren Liberalisierung gebracht hat. Ich hoffe, daß der Kreditapparat dann letztlich doch zu einem Modus vivendi finden wird, der sowohl betriebswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich gesünder ist.

Derzeit freilich ist es so, daß wir leider überall eine gewisse Überempfindlichkeit, eine Übersensibilität sehen, und nur aus dieser Übersensibilität heraus ist überhaupt die ganze Aufregung und die ganze Opposition zu dieser Postsparkassengesetz-Novelle zu erklären.

Ich möchte das ganz klarstellen: Die Postsparkasse ist in einer ganz speziellen Situation, die historisch bedingt ist. Sie soll keine Bevorzugung haben, das ist nicht in unserer Absicht, sie soll sich auch nicht zu einer Kommerzbank entwickeln, die jetzt den bestehenden Kommerzbanken überall Konkurrenz macht. Sie soll keine Bedrohung anderer Institute sein, aber sie soll die rechtlichen Möglichkeiten haben, um ihre Geschäfte, für die sie da ist, ohne formale Probleme besorgen zu können. Sicherlich im Rahmen ihres ganz speziellen Profils, das in ihrer Geschichte, in ihrer Geschäftsentwicklung begründet ist.

Wir glauben, daß aus dieser Position heraus sich die Notwendigkeit einer Chancengleichheit und einer Fairneß gegenüber allen Instituten ergibt.

Und eines möchte ich schon ganz deutlich sagen: Für uns Sozialisten ist es wirklich nicht notwendig, daß man uns Fragen der Arbeitsplatzsicherung vorwirft. Ich glaube, wir haben zur Genüge bewiesen, daß das für uns eine absolute Priorität hat. Aber wogegen wir uns wehren müssen, ist der Versuch, Angehörige einzelner Gruppen gegeneinander auszuspielen, ein Versuch natürlich auch vor einem parteipolitischen Hintergrund. Sie

Dr. Nowotny

werden ja die politischen Verhältnisse in der entsprechenden Gewerkschaftssektion genauso gut kennen wie ich. (*Abg. Dr. Steidl: Es gibt schlechtere Gewerkschaftsmitglieder!*)

Das bestreite ich absolut nicht. Nur muß ich sagen: Was wir nicht machen dürfen — das ist eben genau die Funktion eines gesamtwirtschaftlichen Denkens —, ist das Ausspielen einzelner Gruppen gegeneinander. Wir dürfen nicht die Gruppe der privaten Banken gegen die Gruppe der Postsparkasse ausspielen, wir dürfen nicht die öffentlich Bediensteten gegen die Privatbediensteten ausspielen.

Genau das ist ja eine Politik, die Sie in vielen Bereichen versuchen: Sie versuchen Postler gegen andere Bedienstete, Bundesbahner gegen Arbeiter, Bauern gegen Nichtbauern auszuspielen und auf diese Weise eine Segmentierung zu schaffen, gegen die wir uns ganz energisch verwahren müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Für uns sind alle Arbeitnehmer, für uns sind alle Arbeitsplätze gleich wichtig. Das gilt auch für den Kreditapparat, gleichgültig, ob es Arbeitsplätze im privaten Sektor, ob es Arbeitsplätze im genossenschaftlichen Sektor oder ob es Arbeitsplätze im staatlichen Sektor sind. Für uns sind alle gleich wichtig. Das möchte ich ganz deutlich sagen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Es gibt sinkbare und unsinkbare Schiffe!*)

Herr Kollege! Gerade im Kreditapparat haben wir Gott sei Dank diese Befürchtung nicht anzustellen. Gerade der Kreditapparat in Österreich ist ein Bereich, der über jeden Zweifel erhaben ist. (*Abg. Heinzinger: Sie sind ahnungslos, Herr Professor!*) Ich muß Ihnen sagen: Wenn Sie das Gegenteil behaupten wollten, würden Sie eine große Rufschädigung begehen, die genau diese Arbeitsplatzgefährdung bedeuten würde (*Abg. Heinzinger: Sie sagen die Unwahrheit!*), und in viel größerem Maß als das, was der Kollege Steidl angeführt hat. Bitte halten Sie sich zurück! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Die Länderbank wäre pleite gegangen ohne staatliche Hilfe!*)

Ich muß Ihnen ganz deutlich sagen: Gerade das Kreditwesen ist ein wirklich sensibler Bereich, und es ist besser, dort manchmal ein Wort weniger zu sagen als ein Wort zu viel. Ich weiß, das widerspricht Ihrem Temperament, Herr Kollege Kohlmaier. Aber vielleicht können Sie sich aus diesem Bereich doch zurückziehen in andere Bereiche, wo der Schaden, den Sie üblicherweise anrichten, nicht so groß ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte ganz deutlich noch einmal wiederholen: Die Postsparkasse soll aus unserer Sicht keine speziellen Vorteile haben, aber sie soll auch keine speziellen Nachteile haben, denn das verdienen dieses Institut und die Beschäftigten dieses Instituts sicherlich nicht. Wir sind für absolute Fairneß in der Behandlung.

In diesem Sinn bin ich sicher, daß die Emotionen, die sich hier — für kühle Bänke eigentlich ganz unüblich — ereignet haben, dann bald wieder auf ein vernünftiges Maß abklingen und abflachen werden. Es sollte sehr rasch wieder eine praxisnahe und nüchterne Betrachtung eintreten.

Man sollte sicher nicht versuchen, aus Fragen des Kreditwesens politisches Kleingeld zu machen, sondern man sollte hier verantwortungsbewußt und überlegt einen Rahmen schaffen, in dem die Kreditwirtschaft, und zwar alle Bereiche der Kreditwirtschaft, vernünftig und überlegt kooperieren können.

Wir glauben, daß die vorgelegte Novelle in eine solche Konzeption hineinpaßt, und werden ihr daher unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{18.53}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

^{18.53}

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — Herr Professor Nowotny! Sie haben hier mit schwachen Argumenten die Mehrheit — es gibt nämlich auch in Ihren Kreisen Leute, die Ihren Argumenten nicht folgen können — davon zu überzeugen versucht, daß alles zu Recht gelaufen ist mit der Einbringung dieser Novelle.

Ich darf Sie doch erinnern, Herr Professor Nowotny, daß sie erst relativ kurz hier im Haus liegt. Es kann doch nicht so sein — aber hier zeichnet sich etwas sehr Politisches ab, ich komme dann schon darauf —, daß man eine so entscheidende Novelle erst kurz vor Ende der Gesetzgebungsperiode einbringt. Das will man mit einer Fristsetzung, im Husch-Pfusch behandeln, ohne Unterauschuß, ohne Experten. Das ist eine Zumutung für dieses Haus, Herr Professor Nowotny! Da können Sie noch so salbungsvoll reden. Das ist eine Zumutung, was hier die Sozialisten betreiben! (*Abg. Dr. Nowotny: Wer hat denn den Termin verhindert?*) Ganz egal jetzt, ob die ÖVP reden wollte oder nicht. Wir hät-

14284

Nationalrat XV. GP — 139. Sitzung — 16. Dezember 1982

Dipl.-Vw. Josseck

ten auch nicht geredet, weil wir uns das von Ihnen nicht diktieren lassen!

Und ich sage Ihnen: Es wird ein Pfuschgesetz!

Und schauen Sie sich an, was der Rechnungshof gerade zur Postsparkasse einige Male schon gesagt hat. Man denkt gar nicht daran, diese Dinge zu reparieren. Im Gegenteil, man läßt es noch weiter ausufern.

Und tun Sie doch nicht so scheinheilig, als ginge es Ihnen nur um Sachfragen, um Sachzwänge und um die Erfüllung des Kreditwesengesetzes. Das ist für Sie Sozialisten eine hochpolitische Entscheidung!

Soll ich Ihnen sagen, Herr Kollege, was Sie wollen? Sie wollen weitere 2 300 rot geleitete Bankfilialen in Österreich! Sie wollen in den Bankbereich noch stärker eindringen! Um nichts anderes geht es Ihnen, um gar nichts anderes!

Wir haben in Österreich ausreichend Bankfilialen. Sie kritisieren die Bankfilialen bereits jetzt am Bankenmarkt.

Ja bitte, was geschieht denn jetzt? Jetzt wird es ja noch ärger. Zu den bereits bestehenden 5 100 Banken und Bankfilialen kommen die von der Postsparkasse mit 2 300 dazu, die rund um die Uhr offen haben.

Sie sagen, die Postsparkasse hätte keine Vorteile. Natürlich hat sie Konkurrenzvorteile. Erstens hat sie die Kosten der Errichtung der Filialen nicht mehr und alles das nicht, was zusammenhängt.

Und vor allem: Sie bestreiten, daß das Vollbanken wären. Natürlich wären das Vollbanken! Bitte sagen Sie mir einen Bereich, den sie jetzt nicht mehr machen dürfen: Anlegen im Ausland, Firmenbeteiligungen im Inland. Ich weiß, es gibt schon eine Beteiligung. An einer Putzmittelfirma oder so irgend etwas oder an einer Hausreinigungsfirma ist ja die Postsparkasse schon beteiligt. Aber das wird ja jetzt ausufern.

Sie wollen also mit dem bevorteilten Institut Postsparkasse hinein in den Bankbereich und damit in den weiteren Wirtschaftsbereich.

Wir haben dann insgesamt rund 7 400 Bankfilialen, schon bald mehr Filialen als Geld in Österreich, Herr Kollege Nowotny, so schaut es nämlich aus.

Wir Freiheitlichen werden dieser Novelle aus dem Grund, daß man uns zu etwas zwingen will, ohne zu diskutieren, nicht zustimmen, darüber hinaus aber auch aus anderen Gründen, und zwar gibt es doch Einwände, und das muß man auch aufzeigen und sich zu Herzen nehmen, wenn man es ernst meint — oder man will eine politische Aktion über die Bühne bringen, und so eine ist es nämlich —, daß Einwände kommen vom Rechnungshof, vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes. Sie, Universitätsprofessor, setzen sich großzügig hinweg über diese Fragen, auch wenn es der Verfassungsdienst beeinsprucht.

Der Arbeiterkammertag — Ihnen auch sehr nahe — hat auch Einwände. — Nichts wird angepaßt.

Deuten Sie nicht so, Herr Professor Nowotny. Sie sind Vollzugsorgan einer politischen Aktion, sonst gar nichts. Da können Sie so deuten, wie Sie wollen. Vielleicht sind Sie fachlich besser informiert als ich, das gebe ich schon zu. (*Abg. Dr. Nowotny: Das glaube ich wohl!*) Aber ich beleuchte hier die politische Aktion, die gestartet wird, und das ist ja auch mit eine Aufgabe. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Jörg Haider: Er ist befangen!*) Ja, mag sein, daß er befangen ist. Daß von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sehr triftige Argumente kommen, die man wegwischt, von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, das muß man doch sagen dürfen, Herr Kollege Nowotny.

Aber ich sage den Namen Nowotny schon zu oft, Sie werden vielleicht sonst zu berühmt, das will ich auch wieder nicht. (*Heiterkeit. — Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.*)

Sie sagen, Wettbewerbsvorteile gäbe es nicht. Die Postsparkasse muß alle Geschäfte mit der Post abschließen.

Na bitte, da gibt es ja auch schon ein Privileg, das hat ja der Rechnungshof schon aufgezeigt, daß da Bevorzugungen, Begünstigungen drinnenstecken, weil die Postsparkasse die Kosten nicht abdeckt. Die Postsparkasse deckt nicht die Kosten bei der Post ab, die jedem anderen Bankinstitut durch die Post anfallen. Daher ein Vorschlag des Rechnungshofes, das Wort „Kosten“ in „Vollkosten“ umzuändern. Aber das geschieht ja nicht, Sie machen das mit Fristsetzung, mit politischer Aktion, und bringen es still und leise über die Bühne.

Was uns aber aus freiheitlicher Sicht noch

Dipl.-Vw. Josseck

beunruhigt, das ist die weitgehende Ausschaltung der Kontrolle — und sei sie auch noch so gering und vielleicht schwach übersetzt — durch den Verwaltungsrat. In einer ganzen Anzahl von Punkten wird von den Instituten, die ich vorher genannt habe, dagegen Stellung genommen, daß hier der Verwaltungsrat weitgehend ausgeschaltet ist. Die Postsparkasse bekommt also einen echten Sonderstatus — den hat sie ja schon, weil sie ja den Bund als Hauptkunden hat, und das ist doch ein sehr bedeutender Kunde —, indem ihr jetzt neuerdings Vorteile im Kreditwesengeschäft eingeräumt werden.

Aber wenn ich von der Kontrolle rede und dabei im besonderen vom Verwaltungsrat: Dem sind ja nur sehr eingeschränkte Rechte zugestanden. Und anstatt hier nun — man hat ja in Österreich Negativverfahren mit einigen Banken und Beteiligungen im privaten Bereich gehabt — Kontrolle ernster zu nehmen und unter Umständen etwas zu verschärfen, wird mit dieser Novelle sogar Kontrolle abgebaut.

Die Postsparkasse — ich habe es schon gesagt — kann im Ausland anlegen, ohne den Verwaltungsrat befragen zu müssen. Ich nehme an, daß sie ihn zumindest informieren wird, aber es ist kein zwingendes Muß. Die Postsparkasse kann sich an Unternehmen beteiligen wie bisher nur Vollbanken. Und das alles macht die Geschäftsführung, ohne den Verwaltungsrat befragen zu müssen.

Wir Freiheitlichen fragen uns: Wo bleibt denn gerade in dem sehr sensiblen Bereich der Banken die Kontrolle?

Wenn wir Freiheitlichen nein zu dieser Novelle sagen, so deswegen, weil wir überhaupt nicht bereit sind, in dieser doch sehr diffizilen Angelegenheit auch nur eine Spur von Mitverantwortung zu übernehmen. Wenn der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes auch sagt, es bleiben die Bedenken, ob Organe der Hoheitsverwaltung verstärkt in die privatwirtschaftliche Tätigkeit einsteigen sollen, dann muß ich doch sagen: Kann man darüber nicht reden? — Nein, das wird eiskalt über die Bühne gebracht. (*Abg. Dr. Steidl: Weil es beim Kaiser Franz Josef schon war!*) Ja, weil es beim Kaiser Franz Josef schon so war. Wenn der Nowotny mit dem Bart so weitermacht, wird er auch bald ausschauen wie der Kaiser Franz Josef.

Nur kritisieren darf man doch hier, wenn die Rechte des Verwaltungsrates eingeschränkt werden. Denn bisher hat er doch das

Recht gehabt, zum Beispiel auch zu bestimmen, bei welchem Kreditunternehmen die Einlagen getätigt werden. Das gibt es nun nicht mehr. Das sind doch sehr schwerwiegende Punkte. Man könnte ja jetzt eine ganze Anzahl von Argumenten aufzählen. Sehr wesentliche hat ja mein Vorredner von der ÖVP vorhin schon gebracht, sehr fundiert, zutreffend, ohne Emotionen, ohne parteipolitischen Anstrich. Aber was hier von der SPÖ vollzogen worden ist, ist ein rein parteipolitischer Schritt.

Wir Freiheitlichen fordern in diesem Zusammenhang entsprechend den Einwänden auch des Rechnungshofes, die er schon mehrmals gebracht hat, entsprechende Kontrolle. Mehr Kontrolle hat noch nie geschadet. Und hier geht es um eine Novelle, die eine unnötige Ausweitung des Bankenapparates bringt. Und so etwas, so einer Novelle können wir Freiheitliche die Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{19.03}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

^{19.03}

Abgeordneter Dr. **Taus** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für eine Parlamentspartei immer sehr unangenehm, überhaupt für eine Oppositionspartei, wenn sie apportieren soll. Und genau das wäre im Fall der Postsparkassengesetz-Novelle für die ÖVP notwendig gewesen.

Ich möchte aber trotzdem deponieren, das ist nicht eine Frage, die uns daran gehindert hätte, der Postsparkassengesetz-Novelle zuzustimmen, denn es kann bei einem Gesetz auch einmal durchaus Eile am Platz sein. Das räumen wir ein.

Aber wenn es auch der Professor Nowotny hier so dargestellt hat, als ob es sich in dieser Novelle um eine bloß technische Änderung handelt, kann ich ihm nicht beipflichten. Es handelt sich eben nicht um bloß technische Änderungen, sondern es handelt sich um die sehr grundsätzliche Frage: Welchen geschäftlichen, geschäftspolitischen, wenn Sie wollen auch ordnungspolitischen Weg, wie mein Parteifreund Dr. Steidl ausgeführt hat, soll die Postsparkasse gehen? Das soll man offen diskutieren. Das soll man intensiv und lang diskutieren, weil es eine wesentliche Frage der österreichischen Kreditwirtschaft ist.

Nun aber das zweite Problem. Es wurde

Dr. Taus

hier gesagt — ich stimme dem durchaus bei —, der Kreditapparat sei ein sensibler Bereich. Und in sensiblen Bereichen sollte man doch eher vorsichtig sein. Ich bin durchaus der Meinung des Dr. Nowotny.

Ein Problem allerdings möchte ich hier schon anschneiden. Und zwar wissen Sie, daß die Österreichische Volkspartei dem Kreditwesengesetz 1979 nicht zugestimmt hat. Und wir haben diesem Kreditwesengesetz 1979 nicht nur deshalb nicht zugestimmt, weil uns etwa ein paar technische Fragen nicht gepaßt hätten. Wir haben auch deshalb nicht zugestimmt, weil vielleicht die Vorstellung dominiert hat, daß es um parteipolitische Probleme ging — das war es alles nicht —, sondern wir haben dem KWG deshalb nicht zugestimmt, weil wir der Auffassung gewesen sind, daß es kein sehr gut gelungenes Gesetz ist.

Daß wir mit dieser unserer Auffassung im Jahre 1979 nicht so ganz unrecht hatten, das zeigt sich jetzt, nämlich daß — wenn ich richtig informiert bin — im Finanzministerium überlegt wird, ob man das Kreditwesengesetz 1979 nicht novellieren sollte. Also wenn 1979 ein Jahrzehntegesetzeswerk geschaffen worden ist und im Jahr 1982 über eine Novellierung nachgedacht wird, dann war das eben kein epochemachendes Gesetzeswerk. Und unsere Meinung ist, daß man das Postsparkassengesetz im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Novellierung des Kreditwesengesetzes hätte behandeln sollen und man es nicht vorziehen hätte sollen. Dagegen wehren wir uns, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber noch ein paar Punkte, um die es hier geht und die der Herr Professor Nowotny angeführt hat, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Natürlich ist es auch ein wettbewerbsspolitisches Problem. Das wird es immer geben. Nur im Fall eines Staatsinstitutes, wie es die Postsparkasse ist, ist es eben ein besonders schmerzliches Problem für die übrige Kreditwirtschaft.

Aber wenn Sie hier gemeint haben, wenn jemand den Zahlungsverkehr betreibt, dann muß er auch Konten überziehen lassen, dann muß ich sagen: Das ist nicht richtig. Denn bekanntlich folgt unser Zahlungsverkehr noch immer im wesentlichen dem Überweisungsprinzip und nicht dem Scheckprinzip. Und wenn man dem Überweisungsprinzip folgt, dann gibt es keine Notwendigkeit von Kontenüberziehungen.

Daß die anderen Kreditinstitute sagen:

Jetzt darf die Postsparkasse in Tausenden Postämtern Kleinkredite machen!, das ist verständlich für jeden, der das Geschäft ein wenig kennt. Was nicht heißt, daß wir irgend etwas gegen das Management und gegen die Leute im Postsparkassenamt hätten, denn die wollen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Geschäft machen. Das ändert aber nichts an der wettbewerbsspolitischen Diplomatie der Novelle.

Die nächste Frage, die hier angeschnitten wurde, ist das Problem, das Sie so hingestellt haben: Na gut, die Bundeshaftung ist halt etwas, das es gibt. Die Bundeshaftung gibt es nur für die Postsparkasse und für niemand anderen. Daher ist das natürlich ein gewaltiger Vorteil, den dieses Institut hat.

Wenn man, Herr Bundesminister — und das ist eine wichtige Frage für Sie oder für jeden Finanzminister, wer immer auf dem Sessel als Finanzminister sitzt —, der Postsparkasse so expressis verbis Auslandsveranlagungen genehmigt, muß man sich genau überlegen, was er damit soll. Denn diese Auslandsveranlagungen können unter Umständen einmal durchaus Ihre geldpolitischen Vorstellungen, die Sie oder jeder Finanzminister vielleicht einmal durchsetzen müßten, konterkarieren.

Ich sehe aber, meine Damen und Herren, durchaus ein, oder ich hätte eingesehen, und es hätte eine rasche Einigkeit mit uns gegeben, wenn Sie die Vorstellung gehabt hätten, wir müssen etwas sanieren, was dort geschehen ist, was an sich nichts sehr Böses gewesen ist. Da wären wir schon mitgegangen, und es hätte kein Problem gegeben. Aber daß man so gewissermaßen im Drüberfahren eine Novelle macht, die sehr weit geht, wenn man vielleicht nur einen Punkt sanieren will, das müssen Sie verstehen, daß eine Oppositionspartei nicht mitgehen kann. Denn dieses Postsparkassengesetz, diese Novelle, meine Damen und Herren, geht viel weiter, als es der Herr Professor Nowotny versucht hat darzustellen. Es ist der Weg der Postsparkasse zu einer neuen universellen Großbank. Ein weiterer Schritt ist getan. Bevor man so etwas tut, hätte man es ausgiebig und intensiv diskutieren sollen, und nichts anderes wollten wir hier darlegen. Daher sind wir nicht in der Lage zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.09

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Präsident Thalhammer

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Postsparkassengesetz-Novelle 1982 samt Titel und Eingang in 1208 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gesetz betreffend die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen ergänzt wird, samt Titel und Eingang in 1211 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1261 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird (1359 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum

5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1261 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird (1359 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 7. Dezember 1982 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Dr. Kapaun beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 **w i e d e r h o l t**.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Heinzinger. Ich erteile es ihm.

19.12

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung über die Abänderung des Parteiengesetzes nach dem Einspruch im Bundesrat gebraucht die Sozialistische Partei Österreichs bei diesem sensiblen Gesetz für die demokratische Entwicklung ungebremst

Heinzinger

ihre Mehrheit und demonstriert an einem heiklen Punkt erneut ihre Macht.

Damit bricht die Sozialistische Partei ein unverrückbares demokratisches Gebot, daß Gesetze über Parteien, über die Existenz von Parteien, einvernehmlich beschlossen werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei hat alle Möglichkeiten der Verfassung, alle Möglichkeiten des Argumentes und alle Möglichkeiten des Verhandeln bis zur Neige ausgeschöpft, weil wir wissen, in welchem Lichte die Parteienfinanzierung heute in der Öffentlichkeit dasteht. Unsere Bemühungen waren vergebens. Die SPÖ beharrte darauf, mit ihrer Macht und Mehrheit allein dieses Gesetz zu beschließen, welches in einem demokratischen Rechtsstaat prinzipiell niemals von einer absoluten Mehrheit gegenüber den Minderheiten beschlossen werden darf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erinnern uns, nachdem die Regierung bald ihre Periode ausgeschöpft hat, an jenen Tag, als der Bundeskanzler über die Fernsehschirme in Österreich versprochen hat, daß diese Partei sorgsam mit ihrer Macht umgehen werde. Doch dieses Versprechen des sozialistischen Regierungschefs wurde gebrochen wie so viele andere Versprechungen. Dieses Versprechen wurde an einem Gesetz gebrochen, das eine tiefe Bruchlinie fixiert zwischen der großen demokratischen Vergangenheit der Sozialistischen Partei und der demokratischen Wirklichkeit, wie sich Sozialismus heute darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt täglich Hiobsbotschaften über demokratische Zustände in anderen Ländern, über Greueltaten in Diktaturen, über sehr problematische Vorgänge auch in Ländern, mit denen wir befreundet sind. Das sollte nicht dazu führen, daß man meint, man könne hier permanent Übergriffe tun, denn das gesamt-demokratische Gebäude funktioniert nur dann, wenn auch die Teilsysteme funktionieren.

Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, ist der Ruf, man wehre den Anfängen schon zu spät, nicht mehr gerechtfertigt, man müßte heute sagen: Stoppen Sie auf diesem gefährlichen Weg! Wenn wir einige Kriterien herausnehmen, Meßkriterien, die über die Güte einer demokratischen Ordnung Bescheid sagen, so vielleicht drei Punkte.

Erstens: Wie verhält sich eine Partei gegenüber dem Wahlrecht? Zweitens: Wie verhält sich eine Partei gegenüber der Pressefreiheit? Und drittens: Wie verhält sich eine Partei gegenüber den anderen sich mit ihr im Wettbewerb befindlichen Parteien?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Wahlrechtsreform im Zusammenhang mit dem Arbeiterkammerwahlrecht waren Sie von der Sozialistischen Partei besorgt, daß Sie das, was Ihnen an Stimmen verlorengehen könnte, an Konstruktion zurückgewinnen können. Sie haben damit ein schweres Foul an der Demokratie begangen, und wir werden Sie so lange daran erinnern, solange Kolleginnen und Kollegen hier sitzen, die an dieser Vorgangsweise beteiligt waren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Zusammenhang mit der Frage: Wie hält es die Sozialistische Partei mit den Medien, mit der öffentlichen Meinung? nur ein Auszug aus einer grellroten Aggressionsliste gegen diese Meinungsfreiheit. Die Titelzeile lautet: Verrätersuche von Karl Blecha im ORF. Die Titelzeile könnte lauten: Hoffnungslose Fahnung des Innenministers Lanc nach der abenteuerlichen Fälschung einer „Kurier“-Ausgabe. Die Titelzeile könnte lauten: Bruno Kreisky versprach keine Änderung des Rundfunkgesetzes, um sie rasch zu brechen, um Mehrheiten zu verschaffen, um diktieren zu können. Die Rechnung ging nur nicht auf. Die Titelzeile könnte lauten: Problematische Koppelung von Zeitungsförderung und Parteienfinanzierung und die Drohung des Bundeskanzlers, daß man an diesem Modell etwas ändern könnte.

Meine Damen und Herren! Man muß hier nicht Gespenster heraufbeschwören. Der realistische Anschauungsunterricht, die Auseinandersetzung der Sozialistischen Parteien mit der Medienlandschaft machen um die Sicherheit der freien Meinung einfach beklommen. Denn alle diese Dinge passieren noch in einer sozial sehr friedlichen Landschaft.

Ich möchte nun zum dritten Teil kommen, zum Kernpunkt unserer heutigen Beratungen. Mein Kollege Dr. Neisser hat über die Verfassungsfragen des Grundgesetzes ausführlich gesprochen und hat auf die Doppelbödigkeit dieser Beschlüsse hingewiesen. In der Zwischenzeit gibt es Beispiele, und ich werde sie Ihnen vortragen, die diese Doppelbödigkeit zu einer unglaublichen Scheinheiligkeit weiterentwickelt haben, und diesen Vorwurf werde ich zu beweisen haben. Es ist proble-

Heinzinger

matisch, daß diese Fragen und Themen immer wieder aus derselben Ecke kommen, aus dem Zentralsekretariat der Sozialistischen Partei, aus dem Brodem der Löwelstraße, handmade bei Marsch und Blecha.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat zu all diesen Fragen gesagt, er könne schon verstehen, daß Leute ihren Namen nicht nennen wollen.

Im Abendjournal vor einer halben Stunde erklärte der Zentralsekretär Marsch wörtlich, eine einzige Partei, die Sozialistische Partei, lege ihre Einnahmen völlig offen.

Da muß ich jene Fragen wieder stellen, die Kollege Neisser schon gestellt hat und die bis heute noch nicht aufgeklärt und nicht offengelegt worden sind: Was ist mit den fünf Millionen für „Die G'schichten vom Dr. Kreisky“? Warum hat der Herr Bundeskanzler nicht geklagt, als unser Generalsekretär darauf hinwies, daß es sich hier um Schwarzgeld handelte?

Herr Zentralsekretär Marsch! Was ist mit den Grundstückstransaktionen, mehrfach, wo Ihre Unterschrift prangt?

Aber es sind nicht nur diese konkreten Punkte, es sind andere Ressourcen: Es sind die Propaganda-Staatssekretariate, auf die wir zum Überschuß hingewiesen haben. Es ist zumindest auf das Pärchen Dohnal—Schober mühelos zu verzichten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist aber auch ein anderer Punkt. Es ist das ein Punkt, der die Verantwortung von ÖGB und Arbeiterkammer in einem teilweise problematischen Licht erscheinen läßt. Beide Institutionen verfügen über Millionen-Auflagen von Informationsblättern.

Ich habe dafür Verständnis, meine Damen und Herren, auf Grund von Mehrheitssituationen, daß in diesen Publikationen Trends zu erkennen sind. Aber eindeutige Parteipropaganda, eine Apotheose dieser Regierung, eine Verherrlichung des Bundeskanzlers, wie in dieser Zeitschrift „Post und Telegraphie“, Heft Nummer 10 *(der Redner zeigt diese Broschüre vor)*, ist einfach nichts anderes als Parteipropaganda, Parteipropaganda mit und auf Kosten des unabhängigen Gewerkschaftsbundes. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Und in dieser Frage werden Millionen für Parteipropaganda mißbraucht.

Es gibt noch einen weiteren Bereich — und

das sind Parteifinanzierungsmethoden, die sehr problematisch sind —: Ich habe hier ein Schreiben der SPÖ-Stadtorganisation Wiener Neustadt, passen Sie auf, was diese rege Organisation ihren Mitgliedern zu schreiben hat:

Die Sozialistische Partei Österreichs lehnt dunkle Finanzierungsquellen striktest ab und wendet sich daher offen an alle unterstützungswilligen Menschen mit der Bitte um eine Spende.

Was glauben Sie, in welchem Kuvert dieser Spendenaufruf der SPÖ drinnen gesteckt hat? — ÖGB, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Bezirkssekretariat Wiener Neustadt. — Unübersehbar: Mißbrauch von Gewerkschaftsgeldern! *(Rufe bei der ÖVP: Skandal!)*

Etwas zweites. Sie behaupten immer wieder — wenn wir Fragen richten im Zusammenhang mit dem Datenschutz —, Sie können keine Auskunft geben. Wissen Sie, woher die Adressen für diese Aktion stammen? *(Abg. Strache: Aus dem Wählerverzeichnis!)*

Schön wär's! — Diese Adressen stammen von der Datenverarbeitungsanlage der Gemeinde Wiener Neustadt. Der Untersuchungsausschuß hat sich damit beschäftigt: Mißbrauch von öffentlichen Geldern.

Unterschrieben haben diese famose Aktion der Herr Nationalrat Dr. Johann Stippel und der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Arnold Grabner.

Das ist die offene Parteifinanzierung, von der sich wahrlich unverschämt und heuchlerisch der Herr Zentralsekretär Marsch zu reden traut. *(Abg. Marsch: Nicht „heuchlerisch“! — Abg. Dr. Kohlmaier: Vom ÖGB ausgesandt, Herr Marsch!)*

Aber den Vogel abgeschossen, und das steht ihm zu, hat der Herr Bundeskanzler. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Warten Sie! Es kommt viel dichter.

Ich habe hier ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers Bruno Kreisky vom 18. November 1982. Meine Damen und Herren! Mit diesem Schriftstück, über das ich Sie gern in Kenntnis setzen würde, passiert in Wahrheit etwas Ungeheuerliches und etwas Einmaliges in diesem Raum.

Heinzinger

Zu dem Gesetz, das Sie heute beschließen werden, mit dem Sie erklären, daß die Parteienfinanzierung transparent wird — im selben Atemzug nahezu —, gibt es eine Gebrauchsanweisung von Bundeskanzler Bruno Kreisky, wie man dieses Gesetz wieder unterlaufen solle. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Bevor es noch beschlossen ist!*) Die Adressanten sind Einflußreiche, materiell eindeutig Bessergestellte, die sich das auf Grund ihrer beruflichen Stellung leisten können. Es sind Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Dunstkreis der verstaatlichten Industrie, die vor kurzem ein großes Forum abgeben durften.

Meine Damen und Herren! Die haben nun zunächst die Ehre, um 3 000 S jährlich einem Verein „Freunde der AZ“ einen „Masochismusmitgliedsbeitrag“ zu leisten.

Aber das ist noch nicht alles. Der entscheidende Punkt ist etwas ganz anderes. Wir erinnern uns daran, daß in diesem Hohen Haus ausführlich über die Abschreibegesellschaften diskutiert wurde und die Sozialistische Partei vehement dagegen gewettert hat.

Was schlägt nun Bundeskanzler Bruno Kreisky vor im selben Atemzug, in dem diese Partei für Offenlegung von 30 000-Schilling-Spenden eintritt, wohl wissend, welcher psychologische Druck ausgeübt werden kann? — Auch da hat diese Partei — Stichwort Haiden, Stichwort Betriebsterror, Stichwort Verfolgung meines Freundes im Zusammenhang mit Italostahl — gezeigt, zu welchen Methoden die Sozialistische Partei geneigt ist zu greifen, wenn es ihrer Macht nicht gefällt.

Spenden von 30 000 S sollten veröffentlicht werden. Nun gibt der Herr Bundeskanzler konkret Anweisung. Ich werde Ihnen das vorlesen, wie Beträge weit darüber hinausreichend nicht deklariert werden müssen. Ja nicht nur, wie Beträge weit darüber hinausreichend nicht deklariert werden müssen, sondern wie dazu noch ein Steuervorteil lukriert werden kann.

Die Offenlegung, meine Damen und Herren, wagt diese Partei in einem Atemzug hier zu beschließen, um den offiziellen Spielraum der Mitbewerber einzuschränken! Der Herr Abgeordnete Zentralsekretär Marsch erklärt in einem Interview: Alles wird in der Öffentlichkeit ausgebreitet. Und Bruno Kreisky — ich zitiere —:

Vor einiger Zeit wurde die sozialistische Verlag-GesmbH & Kommanditgesellschaft

geschaffen, die heute die „AZ“ verlegt. Kommanditeinlagen in diese Gesellschaft können natürlich auch von Einzelpersonen geleistet werden. Ich nehme an, daß du über die steuerlichen Auswirkungen solcher Einlagen informiert bist. Detaillierte Informationen können nachgereicht werden.

Meine Damen und Herren! Was heißt das: Eine Einlage als Kommanditist braucht nicht veröffentlicht werden? — Nachdem erwartet werden darf, daß dieses Unternehmen weiter beträchtliche Schulden machen wird, wird eine Schuldzuweisung von der Steuer abgerechnet werden bis zu 62 Prozent. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Consultatio!*) Wahrlich ein guter Zwischenruf meines Obmannes Kohlmaier. Das könnte eine Androsch-Idee gewesen sein. Bis zu 62 Prozent zahlt der Staat zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist sozialistisches Demokratieverständnis. Das ist ein unglaublicher Skandal. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich fordere den Zentralsekretär der Sozialistischen Partei auf, Stellung zu nehmen zu diesem in seiner Diktion druckausübenden Brief, zu diesem in seinem materiellen Inhalt höchst problematischen Bericht.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier selten ein unwürdigeres Gesetz durch eine maßlose Mehrheitspartei beschlossen. Mit der einen Hand wird der moralische Sauberkeitsschwur geleistet, und die andere Hand hält die Sozialistische Partei offen für den Griff in die Grauzone der Finanzierung.

Wir leiden an einem schlechten Image der Parteien. Mit diesen Methoden, meine Damen und Herren, wird der demokratische Scherbenberg ungleich größer. Wir werden, wenn das so weitergeht, diesen Scherbenberg zu keinem demokratischen Gefäß mehr zu formen vermögen.

Aus diesem Grund lehnen wir von der Österreichischen Volkspartei diese Angriffe auf die freie demokratische Entwicklung der Parteien mit Empörung und mit Betroffenheit ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.29

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Marsch. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wie ist das mit der ÖGB-Aussendung, Herr Marsch? — Abg. Bergmann: Das wird*

Präsident Thalhammer

jetzt sehr interessant, was Sie zu sagen haben!)

19.30

Abgeordneter **Marsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Novelle des Parteiengesetzes wäre gar nicht notwendig geworden, wenn die ÖVP die Meinung, die sie zum Zeitpunkt der Einbringung unseres Antrages vor zwei Jahren, im August 1980, hatte, beibehalten und ihren Standpunkt nicht geändert hätte. Was war damals? (*Abg. Steinbauer: Was war in Wr. Neustadt?*)

Wir haben im Interesse einer größeren Transparenz der Parteienfinanzierung — da Sie immer den Splitter im Auge des anderen und nicht den Balken im eigenen Auge gesehen haben — einen Antrag auf Änderung des Gesetzes eingebracht.

Daraufhin hat Ihr Parteiboss Mock — und ich habe das ja damals bei der Behandlung der Novelle schon gesagt, ich erinnere daher nur daran — in seinem Pressedienst erklärt, er wäre für die Deklaration von Spenden, für die Offenlegung von Spenden der Partei. Das war eine Antwort auf unseren Antrag; geschehen im September 1980, nachzulesen im „ÖVP-Pressedienst“.

Die Freiheitliche Partei hat noch im April 1982 in ihrem Wochenorgan, der „Neuen freien Zeitung“ gemeint, daß neben einer gesetzlichen Begrenzung der Wahlkampfkosten auch die Deklaration von Spenden ab einer gewissen Höhe erforderlich wäre.

Meine Damen und Herren! Was hat zu Ihrem Meinungsumschwung wirklich beigetragen? Da ist ein neuer Generalsekretär in der ÖVP gekommen ... (*Ruf bei der ÖVP: Ihre Heuchelei!*) Nein. Ich heuchle nicht! Bitte, wenn Sie diese beleidigende Äußerung machen, dann sagen Sie wenigstens, warum. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Ich muß wirklich bitten, die Provokation nicht so weit zu treiben und von persönlichen Anwürfen Abstand zu nehmen.

Bitte, das Wort hat der Herr Abgeordnete Marsch.

Abgeordneter **Marsch** (*fortsetzend*): Ich verstehe durchaus Ihren Argumentationsnotstand. Das Wort „heuchlerisch“ hat auch der Vorredner der ÖVP gebraucht. Nun kam es durch einen Zwischenruf. Meine Herren! Mit

Sachlichkeit haben diese Argumente wahrlich nichts zu tun!

Ich möchte Ihnen sagen: Vor zwei Jahren gab es diese Meinung der Transparentmachung, und nun gibt es seit dem Frühjahr eine andere. Ohne Begründung. Auf einmal kommt der Datenschutz an die Reihe, auf einmal wird der mißbraucht, obwohl Sie von uns ein Gutachten des Verfassungsdienstes bekommen haben, in dem eindeutig und klar festgestellt wird, daß diese Bestimmung weder gegen das Parteiengesetz an und für sich noch gegen die Verfassung verstößt.

Sie haben das Recht, damit zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, aber Sie haben hier die Information einer Stelle, der man Objektivität nicht absprechen darf, außer Sie unterstellen diesem Gutachten, daß es ein fälschliches wäre. Dann sagen Sie es, dann haben Sie den Mut, das hier zu sagen. Und damit hat Ihr Beweisnotstand angefangen.

Meine Damen und Herren! Ich wage die Behauptung, daß für diesen Meinungsumschwung und mit ihm verbunden von außen her eine Beeinflussung geschehen ist. Ich glaube nicht fehl zu gehen in der Meinung, daß diese Beeinflussung vom größten Geldgeber der ÖVP ergangen ist.

Warum sind diese Argumente, die 1980 genauso gegolten hätten, damals nicht ins Gewicht gefallen, nicht vorgebracht worden, nicht erwähnt worden von Ihnen und jetzt werden sie erwähnt? Jetzt werden sie so hingestellt, als ob die Welt dabei zugrunde geht. In Wirklichkeit wollen wir nichts anderes, als diesen Unterstellungen, diesen Vorwürfen und damit dem Schlechtmachen aller demokratischen Parteien in diesem Parlament entgegenzutreten, indem wir eine Offenlegung der Parteispenden hier beschließen. Es komme endlich jemand heraus und sage, warum diese Meinung sowohl bei der ÖVP als auch bei der FPÖ in letzter Zeit geändert wurde!

Meine Damen und Herren! Wir sind ja beisammengesessen, wir wissen ja, wer es war — von den einen und von den anderen — und wie wir darüber beraten haben. Und heute wollen Sie uns vorwerfen, daß wir in einer so diffizilen Lage nicht das Einvernehmen gesucht haben. Meine Damen und Herren! Nur durch einen Personenwechsel und durch den Haltungswechsel jener Interessenvereinigung, die als einzige nicht bereit ist, ihre Finanzen offenzulegen, kam dieser Meinungsumschwung von Ihnen!

Marsch

Wir verlangen von dieser Interessenvertretung nicht mehr, als andere, wie Kammern und der Gewerkschaftsbund, schon längst machen, meine Damen und Herren! Warum soll es diese Vereinigung, die Ihnen die Gelder in so hohem Maße gibt, nicht tun? Das ist die Frage, die wir stellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Was soll man tun, wenn man zwei Jahre lang verhandelt, wenn Sie im Prinzip ja sagen und dann Ihre Meinungen ändern? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wer hat die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ bezahlt? War es der Prutscher oder der Wilfling?)*

Herr Kollege Kohlmaier! Weil Sie der Splitter in unserem Auge nervöser macht als der Balken in Ihrem Auge, sage ich Ihnen etwas: In dieser Inseratenkampagne haben sich ehrenwerte Männer *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wie heißen sie?)* deklariert für eine Persönlichkeit. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wer hat es gezahlt?)* Das haben wir ja selber gezahlt. Das wissen Sie ja. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich weiß, daß Sie eine Million dazugezahlt haben! Das haben sie nicht selber gezahlt!)*

Meine Damen und Herren! Sie haben durchaus das Recht — wenn Sie schon nicht bei sich selber fragen, ich komme noch dazu, sondern bei mir fragen —, das zu tun. Wir haben Ihnen eine Antwort darauf gegeben.

Kollege Blecha hat Ihnen klar und deutlich einen Antrag vorgelegt, meine Damen und Herren, den Sie abgelehnt haben, nämlich wenn Gruppen, die außerhalb einer Partei stehen, eine Partei oder einen Kandidaten von ihr unterstützen, über die Herkunft ihrer Gelder Auskunft geben müssen. Das haben wir verlangt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe geglaubt, ich erfahre jetzt endlich, wer die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ bezahlt hat!)*

Meine Herren! Warum haben Sie das abgelehnt? Wir können es heute noch beschließen, wenn Sie es wirklich wollen. So schaut die Wahrheit aus, und da können Sie sagen, was Sie wollen.

Die Beispiele auf Ihrer Seite müssen Sie doch selbst überzeugen! Sie spüren es doch, Sie sind doch an der Schmerzgrenze getroffen, wenn es darum geht, daß Sie die Gelder — die 10 Millionen mit dem Koffer — übernommen haben.

Ja glauben Sie denn wirklich, daß das eine

korrekte Methode der öffentlichen Parteifinanzierung ist? Ihr Parteiobmann — stellen Sie sich das nur einmal umgekehrt vor! — ist selbst dabei anwesend, und es werden bei nachtschlafender Zeit im Parlament 10 Millionen Schilling im Koffer übergeben. Ja fragen Sie den Herrn Kollegen Taus: Brauchen wir wirklich, um Geld von einer Stelle, von einer Seite zu einer anderen zu geben, den Koffer? Genügen nicht Finanzinstitute? Können die das nicht besser machen, wenn man ein reines Gewissen hat? Und Sie haben das Geld nicht zurückgegeben, bevor man Ihnen das nachgewiesen hat! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und beim zweiten Beispiel, der WBO, meine Damen und Herren, wäre das alles nicht passiert, wenn Sie damals den Gesetzesbefehl gehabt hätten, die Herkunft des Geldes nachzuweisen. Weder in Niederösterreich noch im Burgenland wäre das passiert!

Wir brauchen ja gar nicht so weit zurückgreifen. Das Beschämende, meine Damen und Herren — weil es der Demokratie nicht gut tut —, ist ja, daß sogar ein Landeshauptmann bei Ihnen eingeschaltet wird, Spenden zu übernehmen, wie es der Landeshauptmann Haslauer getan hat, der Geld übernommen hat.

Wissen Sie, warum es diese große Affäre in Deutschland gibt? Wissen Sie, warum es diese große Affäre in Deutschland gibt mit den Flick-Spenden an die Parteien? *(Abg. Steinbauer: Und wo waren die Waffenhändler bei den „G'schichten vom Dr. Kreisky“?)* Deshalb, weil man in Deutschland deklarierungspflichtig ist und angeben muß, wenn man so große Spenden in Empfang nimmt, und in Österreich noch nicht. Und der Herr Haslauer hat sich gedacht, da kommt eh' niemand drauf, redet mit den Herren von Flick, ist der ÖVP behilflich in einer dienstlichen Stellung, und dann übernimmt er persönlich die Gelder. Meine Herren, ist das eine korrekte Parteienfinanzierung? Ist es das? Ich sage Ihnen, daß es das nicht ist — und das sagen Sie in der Öffentlichkeit. *(Abg. Heinzinger: Was ist mit dem Kreisky-Brief? — Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Herr Dr. Kohlmaier! Das sagen Sie in der Öffentlichkeit, daß diese Art der Parteienfinanzierung, wie es Dr. Haslauer im stillen Kämmerlein macht, indem er das Geld übernimmt, von dem man nicht weiß, wie und woher es kommt, korrekt ist.

Meine Damen und Herren! Jetzt braucht man in dieser Angelegenheit, wenn es gilt, diesen Beschluß zu wiederholen, gar nicht so

Marsch

weit gehen. Ich habe ja gesehen, was mein Vorredner gemacht hat. Er hat über alles andere geredet, und erst zum Schluß ist er in einigen Fragen auf das Thema selbst gekommen und hat um den heißen Brei herumgeredet.

Meine Damen und Herren! Was wir gemacht haben in der Sache, ist voll zu vertreten. Da gibt es keine Probleme. Und wenn ich gesagt habe — und ich wiederhole das heute —, daß wir jeden Schilling, der in die Partekassa der SPÖ kommt, schon längst offenlegen und Sie sich strikte weigern ... (*Abg. Heinzinger: Das war eine Freud'sche Fehlleistung!*) Sie weigern sich ja! Warum sind Sie so nervös? — Weil Sie genau wissen, daß Sie nicht bereit sind dazu, diese Veröffentlichungen zu machen. Und das ist, was wir Ihnen so übel nehmen, und das ist das, was, wie ich glaube, auch der Demokratie schadet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich komme daher schon zum Schluß und möchte sagen, ... (*Abg. Heinzinger: Eine Antwort auf diesen Brief des Bundeskanzlers, bitte!*) Ich sage Ihnen: Der Brief kann doch geschrieben werden, ja warum denn nicht? (*Abg. Heinzinger: Aber der Inhalt dieses Briefes berührt Sie nicht? — Abg. Dr. Kohlmaier: Daß hier Steuer hinterzogen wird?*)

Meine Herren, solche Briefe kann ich Ihnen dutzendweise von Ihnen vorlegen. Überhaupt kein Problem! Wenn Sie das als Affäre empfinden, wenn man einen einlädt, unterstützendes Mitglied zu werden bei einer Zeitung, dann, glaube ich, geht Ihr Vorwurf wohl sehr daneben.

Für uns liegt diese Gesetzesnovelle im Interesse aller demokratischen Parteien — aller demokratischer Parteien! Es muß in der Finanzierungslandschaft der Parteien mehr Transparenz herrschen, das ist notwendig im Dienste der Demokratie. Wir wollten den anderen Parteien nicht mehr zumuten — und haben ihnen auch nicht mehr zugemutet —, als wir selbst bereits lange tun. (*Abg. Dr. Kohlmaier: So sagen Sie doch endlich, von wem die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ bezahlt worden sind!*) Und wenn der große Geldgeber der ÖVP und der FPÖ noch immer bestehen bleibt, weil sich diese Interessenvertretung weigert, ihre Gebarung offenzulegen, so ist das noch der dunkle Punkt, der eben bleibt.

Aber wir können nur sagen, daß sich auch diese Interessenvertretung ein Beispiel an den Kammern und am ÖGB nehmen soll. Die-

ses Gesetz schafft in Zeiten so vieler Beschuldigungen und Verdächtigungen der politischen Parteien gewiß mehr Transparenz. Es ist der beste Weg, daß wir zu einem sauberen politischen Klima kommen. Wir erweitern damit den echten Freiheits- und Bewegungsspielraum der Parteien.

Dieses Parteiengesetz ist verbunden mit einer starken Förderung der öffentlichen Hand, die keine Bedingungen an den Empfänger stellt — zum Unterschied von den anderen Interessenvertretungen, denen Sie verpflichtet sind, denn sonst würden Sie heute hier zustimmen —, und die Novelle zum Parteiengesetz stellt auch unsere gute Absicht unter Beweis, die Parteienfinanzierung aus dem Dunklen herauszuführen.

Sie werden draußen, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Rechnung noch zu bezahlen haben für Ihre Haltung, weil viele Ihrer Parteifunktionäre für diese Ablehnung kein Verständnis haben. Wir tun es in der guten Absicht, mehr Transparenz in eine Grauzone der Finanzierung hineinzubringen. Das ist der Sinn. Niemand braucht davor Angst und Sorge haben, wenn er korrekt gebart, wenn er informiert, woher seine Spenden kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.45

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile ihm das Wort.

19.45

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Kollege Marsch, darf ich Sie eingangs dieser Debatte auf eine Ungeheuerlichkeit, die Sie am Ende Ihrer Ausführungen gemacht haben, hinweisen, eine Ungeheuerlichkeit, die Sie, wenn Sie Ihre Rede vielleicht durchlesen, selbst feststellen werden, wenn Sie behaupten, daß diejenigen Parteien, die von einer Interessenvertretung Geld bekommen, dieser Interessenvertretung verpflichtet seien. Herr Kollege Marsch! Mit welcher Berechtigung, mit welcher sachlichen Argumentation wollen Sie das untermauern, daß wir ... Herr Kollege Marsch, lesen Sie Ihre eigene Rede nach, Sie werden feststellen, wie groß Ihre Ungeheuerlichkeit ist, die Sie hier behauptet haben. Sie werden doch nicht behaupten, daß diese Freiheitliche Partei, die eine selbständige, demokratische Partei in diesem Land ist, nicht mindestens den Anspruch auf demokratisches Verhalten haben kann wie die Sozialistische Partei, sondern daß sie einer Interessenvertretung verpflichtet sei.

Grabher-Meyer

Herr Kollege Marsch! Wenn Sie einen Funken Anstand haben, kommen Sie an dieses Rednerpult und nehmen Sie diese Äußerung zurück, daß wir uns verpflichten an eine Interessenvertretung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das bedeutet, Herr Kollege Marsch, daß Sie glauben, wir würden hier in diesem Parlament, wo wir den parlamentarischen Eid geleistet haben, ein Lobbyistentum ausüben.

Herr Kollege Marsch! Wenn Sie einen Funken Verstand haben, nehmen Sie diese Äußerung zurück! *(Beifall bei der FPÖ. — Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Herr Abgeordneter, darf ich nochmals bitten, von diesen persönlichen Anwürfen Abstand zu nehmen, bitte! Sie haben das Wort.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich möchte mich für diesen Ausdruck entschuldigen, ich möchte aber wissen, wie andere Parlamentarier in diesem Raum, die den parlamentarischen Eid geleistet haben, reagieren würden, wenn es heißt, daß sie sich nicht ihrem parlamentarischen Eid verpflichtet fühlen, sondern einer Interessenvertretung. Dies ist nach wie vor eine Ungeheuerlichkeit! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marsch: Jetzt sagen Sie, warum Sie Ihre Meinung geändert haben!)*

Herr Kollege Marsch! Sie haben behauptet, die Freiheitliche Partei sei in ihrer Wochenzeitschrift vom April 1982 noch für die Deklaration eingetreten. Nichts dagegen, Herr Kollege Marsch. Nichts dagegen. Nur, wenn Sie im Duden nachschauen, dann werden Sie feststellen, daß Deklaration ja noch lange nicht Veröffentlichung heißt. Denn deklarieren muß ich gegenüber dem Finanzamt auch die Buchhaltung eines Betriebes, ich muß meine Unterlagen, meine Wirtschaftsunterlagen und Buchhaltungsunterlagen dem Finanzamt, dem zuständigen Organ deklarieren. Keine Frage. Und deklarieren könnte man selbstverständlich auch die Parteienfinanzierung. Das könnte man in einer Kommission tun, wo dann, Herr Kollege Marsch, im Gegensatz zu Ihnen, nicht nur allein das Interesse im Vordergrund steht, wieviel eine Interessengruppe einer Partei gibt, was ja bei Ihnen — und heute haben Sie sich ja selbst demaskiert — eigentlich der Anlaß war, daß Sie dieses Gesetz so verfaßt haben. Dies war der Anlaß. Sie haben es zweimal hier behauptet: Wir wollen wissen, wieviel diese Interessenvertretung Ihnen, diesen Parteien, gibt. Das haben

Sie sehr theatralisch in Ihrer Art behauptet, Herr Kollege Marsch.

Deklarieren kann man natürlich die Parteienfinanzierung auch vor einer unabhängigen Kommission, die, wenn Sie wollen, aus hochgestellten Persönlichkeiten — Präsidenten des Rechnungshofes, Präsidenten eines Verwaltungsgerichtshofes — zusammengesetzt werden kann. Ein unabhängiger Senat, und der stellt fest, ob nun hier Gelder dabei sind, beispielsweise Gelder Rablbauer, oder aus dunklen Kanälen Geld dabei ist. Dann kann man eine solche Spende veröffentlichen.

Solange es sich um Gelder handelt . . . *(Abg. Blecha: Warum haben Sie das nicht während der Verhandlungen vorgeschlagen?)*

Herr Kollege Blecha! Diesen Vorschlag haben wir gebracht, nur Sie waren ihm verschlossen, denn das hätte doch Ihr Interesse nie befriedigt. Sie wollten ja wirklich wissen, wieviel diese von Ihnen zitierte Interessenvertretung gibt. Aber ich will Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Blecha: Eine solche Kommission würde zweifelsfrei feststellen und wissen wollen, woher 5 Millionen Schilling kommen für die „G'schichten vom Dr. Kreisky“, die würde das wissen wollen, und die würde natürlich auch wissen wollen, ob da die von Ihnen zitierten Spender wirklich alles ehrenhafte Männer sind, denn wenn man dann weiß, wo das Geld herkommt, dann weiß man ja, ob es auch ehrenhafte Männer sind, die dieses Geld spendiert haben.

Sehen Sie, Herr Kollege Marsch, im Gegensatz zu Ihnen, was Sie hier behauptet haben, bin ich nicht so sicher, daß diese 5 Millionen, die die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ finanziert haben, wirklich von so ehrenhaften Männern sind. Was ich mit Sicherheit weiß, Kollege Marsch . . . *(Zwischenruf des Abg. Blecha.)* Herr Kollege Blecha, Sie können sich hier am Rednerpult melden, ich bin bereit, mit Ihnen am Rednerpult zu diskutieren oder vielleicht auch, wie Sie es gerne hätten, im stillen Kämmerlein da hinten. So nicht, Herr Kollege Blecha, kommen Sie her, wenn Sie gescheiter sind, und reden Sie. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Marsch! Im Gegensatz zu Ihnen und zu Ihrer Überzeugung, daß jene Spender wirklich so ehrenhafte Männer sind, bin ich tief überzeugt — und das ließe sich sogar beweisen —, daß in jener Interessenvertretung ehrenhafte Männer sind, weil sie sind so ehrenhaft und Ihnen auch als Regierungs-

Grabher-Meyer

partei gut genug, einen Großteil des Steuer-aufkommens Österreichs zu bestreiten. Einen Großteil, sage ich, da sind sie Ihnen ehrenhaft genug dazu. Nur wenn Sie dann sagen, Sie wollen wissen, wieviel die bekommen, dann würden Sie auf einmal — und das ist eben das Verwerfliche in diesem Gesetz — die Ehrenhaftigkeit eben dieser Leute in Zweifel stellen, mit einer Veröffentlichung im „Wiener Amtsblatt“ oder in der „Wiener Zeitung“, egal, wo das geschieht. Sie würden diese Ehrenhaftigkeit genau von Ihrer Seite aus in Frage stellen, weil Sie einfach glauben, daß es nicht richtig sei, daß eine Interessensvertretung, aus welchen Gründen auch immer, bestimmt nicht deshalb, um diese Parteien an die Kandare zu nehmen, sondern weil sie eine gewisse Sympathie für ihre Politik empfindet und weil diese Leute das Gefühl haben, daß eben auch Oppositionsparteien genauso leben müssen wie eine Regierungspartei, für diese Parteien spendet. Wir, Herr Kollege Marsch, können ja auch nicht Ihre Regierungspropaganda, die Sie für Ihre Minister machen, Ihnen als direkte Parteispende an die Sozialistische Partei anrechnen. Aber indirekt ist es natürlich selbstverständlich eine Parteienfinanzierung, die ausschließlich aus Steuermitteln — und das ist nun der grundsätzliche Unterschied, Herr Kollege Marsch — erfolgt. Ausschließlich aus Steuermitteln wird hier Regierungspropaganda gemacht mit unsinnigsten Methoden und für unsinnigste Themen. Es wird einfach ein Plakat aufgehängt, wo Sprüche geklopft werden wie „Rauchen ist ungesund“; unsinnig, wenn dann unten steht: der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. Ich bin nicht dagegen, daß man sagt, Rauchen ist ungesund, selbstverständlich, aber daß da der Minister noch unten stehen muß? — Und so könnte man noch viele Beispiele anführen. Hier meine ich, das ist indirekte Parteipropaganda für die Sozialistische Partei. Das wird durch dieses Gesetz nicht erfaßt.

Hier — meine ich — wollen Sie per Dekret — das liegt bei Ihnen, das können Sie machen mit Ihrer absoluten Mehrheit — das Ungleichgewicht der Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zwischen Regierungspartei und Oppositionspartei vergrößern. Sie wollen diese Ungleichheit vergrößern. Sie wollen hier einen Zustand schaffen, daß in Zukunft erstens die Namen der Spender, die die Oppositionsparteien betreffen, offengelegt werden, verschweigen auf der einen Seite, daß Sie unendlich viele Möglichkeiten haben, erstens aus Steuergeldern Regierungspropaganda zu machen, und solange diese Regierung eine sozialistische Regierung ist, wird auch für die

Sozialistische Partei indirekt Propaganda gemacht.

Und Sie verschweigen auch, daß es Ihnen leicht möglich ist, Beilagschreiben einzufügen. Sie haben heute ein Paradebeispiel dafür geboten in der Nichtbeantwortung des vom Kollegen aufgezeigten Beispiels, wie man auch eine Partei unterstützen kann, die Wirtschaftsunternehmen besitzt, wie sie ja die Sozialistische Partei en masse besitzt, zum Beispiel den AZ-Verlag. Sehen Sie, das war ein Paradebeispiel, wie man Beilagschreiben einfügen kann. Der Herr Bundeskanzler war so freundlich, ein Paradebeispiel dafür zu liefern, wie es eben möglich ist, jedenfalls dort, wo es darum geht, die eigene Parteikasse aufzufütten, in Zukunft Beilagschreiben einzufügen.

Erst dann, Herr Kollege Marsch, wenn Ihre Parteizeitung, wenn dieser AZ-Verlag einmal aus den roten Zahlen herauskommt und dann praktisch eine Finanzierung dort ja keinen Wert mehr hätte, weil es nicht mehr notwendig wäre, erst dann höre ich auf, zu sagen, daß das direkte Parteifinanzierung der Sozialistischen Partei ist. Denn jedes Defizit, das dort entsteht, müssen Sie ja aus Ihrer Parteikassa abdecken, weil sonst können Sie einen Konkurs, wie es so im Wirtschaftsleben einmal ist und auch richtig ist, nicht verhindern. Da Sie angewiesen sind auf diesen sozialistischen Verlag, müssen Sie eben solange diese Defizite abdecken aus Ihren Parteigeldern, solange dort Defizite gemacht werden. Je mehr Geld dort an Beteiligungen hineinkommt, umso weniger werden Sie aus Ihrer Parteikassa zu bezahlen haben. Das ist der direkteste Weg der Parteienfinanzierung, wird aber durch dieses Gesetz nicht erfaßt.

Ich weiß schon, Sie haben das bewußt nicht beantwortet, Sie haben gewußt, wie schwierig es sein wird, dieses Beispiel zu entlarven, es ist Ihnen nicht gelungen.

Meine Damen und Herren! Es hat gar keinen großen Wert, die Sozialistische Partei von ihrem Vorhaben abbringen zu wollen, daß Sie genau Bescheid wissen wollen, wieviel Gelder die Oppositionsparteien bekommen, daß Sie genau wissen wollen, wo sind diese bösen Spender, die es wagen, der Oppositionspartei eventuell mehr Mittel zur Verfügung zu stellen als der sozialistischen Regierungspartei. Das ist der Hintergrund Ihres Parteiengesetzes, Ihrer Novellierung, das wollten Sie bezwecken. Es wird Ihnen zum Teil auch gelingen. Was Sie nicht wollten und was in diesem Gesetz nicht drinnen ist, ist eine

Grabher-Meyer

Offenlegung und eine Transparenz der Parteienfinanzierung und der Parteifinanz der Sozialistischen Partei. Das kann aus vielen hier aufgezeigten Umständen nicht gelingen, das haben Sie hier auch nicht untergebracht.

Die Freiheitliche Partei wird diese Novelle ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.57

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm. *(Abg. Heinzinger: Aufklärer Blecha! Blecha bügelt Marsch aus!)*

19.58

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal auf die Vorgeschichte dieser Novellierung des Parteiengesetzes zurückkommen.

Anlässlich der Behandlung von Vorkommnissen rund um den Neubau des AKH hat der Obmann der Freiheitlichen Partei, Dr. Steger, behauptet, es wären den beiden Großparteien im Verhältnis 2 zu 1 aus diversen verschiedenen Unregelmäßigkeiten Geldzuwendungen zugeflossen. Eine öffentliche Diskussion über Parteienfinanzierung war die Folge dieser ungeheuerlichen und — wie sich später auch herausgestellt hat — unhaltbaren Behauptung. Wir haben als Folge dieser Ereignisse — und zwar alle drei Parteien — ein zunehmendes Mißtrauen der österreichischen Bevölkerung zu spüren bekommen, weil sie den Eindruck gewonnen hat, daß Parteienfinanzierung etwas Unanständiges sein muß, mit dunklen Quellen in Zusammenhang gebracht werden kann, etwas ist, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat.

Meine geschätzten Damen und Herren von der Opposition, nicht zuletzt auch die heute schon mehrmals apostrophierte Rabelbaueraffäre hat doch dann dazu geführt, daß auch der Obmann der großen Oppositionspartei, Dr. Mock, im Oktober 1980 in seinem eigenen Pressedienst die Offenlegung der Parteifinanzien verlangt und zugesagt hat. Und auf Grund gleichlautender Aussagen und Meinungen aller drei Parteien, Bekenntnissen zur Offenlegung, ist dieser Antrag im Hohen Haus eingebracht und auch zwei Jahre lang in einem Unterausschuß verhandelt worden, und es ist bis heute unverstänlich geblieben, warum in letzter Minute die Österreichische Volkspartei nach dem Wechsel des Generalsekretärs, die Freiheitliche Partei wenige Wochen, nachdem sie noch einen eigenen Vorschlag zur besseren Darstellung der Rechnungslegungspflicht der Parteien präsentiert

hat, warum beide Parteien sich nicht mehr an das halten wollen, was ihre Parteiobmänner 1980 zugesagt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus, sind bei dem geblieben, was wir 1980 versprochen haben. Wir treten für die Offenlegung der Parteienfinanzierung, wir treten für die wirkliche Deklaration der Parteispender ab einer gewissen Höhe ein. Aus diesem Grund sind wir für das Inkraftsetzen dieser Novelle zum Parteiengesetz.

Wir sind davon überzeugt, daß die Offenlegung ein wichtiger Schritt ist, jene Parteienverdrossenheit abzubauen zu helfen, die im Zuge der Debatten 1980/81 verstärkt worden ist. Aus diesem Grund fassen wir diesen Beharrungsbeschluß. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.02

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

20.02

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu dem Einspruch des Bundesrates gegen das Parteiengesetz hat es heute eine recht spannende Diskussion geben. Nicht beantwortet — das ist vielleicht besonders interessant — wurden allerdings jene Vorkommnisse, auf die mein Vorredner Walter Heinzinger hingewiesen hat. Empfinden es eigentlich die beiden sozialistischen Redner Marsch und Blecha als selbstverständlich, als in Ordnung, daß der Bundeskanzler selbst an Meinungsbildner herantritt, die wörtlich, wie es so schön heißt, „auf Grund ihrer politischen Funktion oder ihrer beruflichen Tätigkeit materiell eindeutig besser gestellt“ sind, die einen Beitrag für die „AZ“ leisten sollen, und zwar durch eine Umgehung des Parteiengesetzes, indem man ihnen wörtlich empfiehlt: „... daß schon vor einiger Zeit die Sozialistische Verlags-Ges.m.b.H. & Co KG geschaffen wurde, die heute die ‚Arbeiter-Zeitung‘ verlegt. Kommanditeinlagen in diese Gesellschaft können natürlich auch von Einzelpersonen geleistet werden. Ich nehme an, daß du über die steuerliche Auswirkung solcher Einlagen informiert bist. Ich habe dir aufgezeigt, wie dringend wir gerade im bevorstehenden Wahlkampf deine Hilfe brauchen“ et cetera et cetera.

Was ist das anderes als eine Finanzierung der Sozialistischen Partei, der damit Lasten auf der anderen Seite abgenommen werden — eine klare, wenngleich legale Umgehungs-

Dr. Schüssel

möglichkeit des Parteiengesetzes, also eigentlich genau das, was Sie ja ausschließen und ausschalten wollten.

Meine Damen und Herren von der Linken! Ich möchte noch einmal unsere Argumente gegen diese Gesetzesvorlage zusammenfassen:

Das Parteiengesetz entspricht unserer Auffassung nach nicht jener Verfassungsbestimmung, die im Parteiengesetz 1975 verankert wurde, wörtlich: „wonach die Tätigkeit der Parteien keiner Beschränkung durch besondere Rechtsvorschriften unterworfen werden darf“.

Meine Damen und Herren von der Linken! Ist die Finanzierung einer Partei etwa keine Tätigkeit? Ich würde sogar sagen, sie ist für die Tätigkeit einer Partei lebensnotwendig, sie ist eine Voraussetzung dafür. Und wenn Sie allen Parteien diese Lebensader beschränken, sie einschränken, nicht im Konsens, sondern im Alleingang, dann beschränken Sie damit entgegen dem Gebot der Verfassung die Tätigkeit der Parteien.

Die Novelle 1975 — das war damals der unbestrittene Wille aller drei Parteien — sollte die Parteien verfassungsrechtlich absichern. Dazu braucht man einen Freiraum. Ganz bewußt sollten die politischen Parteien in Österreich von vereinsrechtlichen Staatsingriffen freigehalten werden. Ganz bewußt haben wir uns nicht dem Modell der Bundesrepublik Deutschland angenähert, wir haben es abgelehnt. Sie drehen jetzt mit der Argumentation, in Deutschland gibt es das auch, in Wahrheit den Geist der Novelle 1975 um und verkehren ihn ins Gegenteil. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zweitens, meine Damen und Herren: Mit diesem Gesetzesbeschluß begehen Sie einen Bruch der ungeschriebenen und, ich glaube, auch sinnvollen Regel, daß solche wesentlichen Dinge nicht im Alleingang beschlossen werden sollen. Sie werden heute Ihre Mehrheit gegen die Opposition einsetzen, Sie werden mit Ihrer Mehrheit die Argumente der ÖVP und der FPÖ ignorieren. Das ist uns schon klar, meine Damen und Herren.

Aber zu den Grundlagengesetzen einer Demokratie gehören auch die Gesetze, die die Tätigkeit und die Finanzierung von politischen Parteien regeln. Und es gehört zum ungeschriebenen Gesetz in beinahe allen Demokratien... *(Abg. Prechtl: ... daß man keinen schwarzen Koffer nimmt.)*

Nein, mein lieber Freund von der Linken, da gehören schon ganz andere Sachen dazu, die im breiten Konsens gemacht werden sollten. Ihre unpassende Bemerkung zeigt eigentlich nur, daß Sie überhaupt nicht begriffen haben, mit welcher dünner Mehrheit Sie heute über uns drüberfahren. Aber Sie werden es noch büßen, Ihre eigenen Leute werden einmal draufkommen, was hier passiert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So wesentliche Gesetze sollen nur im breiten Konsens aller Parteien beschlossen werden. Es ist kein Zufall, daß beispielsweise die englischen Parteien — in einem Mehrheitswahlssystem — sich verpflichtet haben, die Grenzen der Wahlkreise nicht mit einfachen Mehrheiten zu ändern. Das ist dort ungeschriebener Konsens.

Auch bei uns gab es in diesem Bereich ungeschriebenen Konsens, und Sie brechen ihn heute. Und ich hoffe, Sie werden irgendwann einmal trauernd draufkommen, daß das heute kein richtiger Weg war, den Sie gegangen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Einwand gegen dieses Gesetz ist das dahinterstehende Motiv, denn es ist nicht ehrlich; es ist nicht lauter.

Ich möchte hier Ihre eigenen Funktionäre zitieren. Sie haben wörtlich erklärt: „Der Opposition soll finanziell das Wasser abgegraben werden. Der Spendenfluß soll zurückgehen.“

Wörtlich Karl Blecha am 18. September in der „Kleinen Zeitung“: „Mein Verdacht richtet sich vor allem konkret gegen die Industriellenvereinigung...“ *(Abg. Blecha: Das ist eine Unterstellung!)*

Sie werden sich doch nicht gegen Ihre eigenen Aussagen verwahren! Sie distanzieren sich von sich selber? Das fängt ja früh an, Herr Abgeordneter Blecha. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie kennen ja nicht einmal noch den ganzen Sinn Ihrer Aussage, dementieren Sie nachher.

„Mein Verdacht“, sagt Karl Blecha, „richtet sich konkret gegen die Industriellenvereinigung, die die Oppositionsparteien unterstützt. Wir haben solche Leute nicht.“

Das mag schon sein. Deswegen wollen Sie uns treffen. Das ist das Motiv, und nicht irgendeine Transparenz oder die Abwehr unlauterer Vorkommnisse. Sie wollen uns finanziell treffen. Das ist entlarvend offen,

Dr. Schüssel

und wir und die Öffentlichkeit sind Ihnen dankbar für diese Offenheit.

Nur sollten Sie auch bedenken: Alle Parteien in Österreich finanzieren sich aus drei Quellen: aus Eigenmitteln, das sind die Mitgliedsbeiträge, aus Spenden und aus öffentlichen Zuwendungen. Und jeder, auch Sie selber, wird wahrscheinlich zugeben, daß diese drei Finanzierungssäulen in einem einigermaßen ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollen.

Während Zentralsekretär Marsch immer behauptet, daß etwa 60 Prozent der sozialistischen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen erwachsen, schreibt etwa der Ihnen nicht gerade fernstehende Professor Pelinka: „Bestenfalls ein Drittel der SPÖ-Einnahmen geht auf das Konto von Mitgliedsbeiträgen.“ Bei der FPÖ sind es sogar, laut Blecha, nur 8 Prozent. Bei uns sind es in der Größenordnung auch zwischen 30 und 40 Prozent, und das kann für jede Partei als einigermaßen bare Münze genommen werden.

Wollen Sie wirklich, daß mit diesem Gesetzesbeschluß heute eine Verzerrung zwischen diesen drei Finanzierungssäulen eintritt? Wollen Sie wirklich, daß alle demokratischen Parteien in Österreich immer stärker auf den Zufluß aus öffentlichen Steuergeldern angewiesen sind? Ein Punkt, der ja mitschuld ist an der Distanz mancher Bürger zu ihren demokratischen Vertretern. Und das sollten nun einmal in einer repräsentativen Demokratie die politischen Parteien sein. Sie verzerren heute dieses Verhältnis noch mehr.

Jeder Vertreter, jeder Experte, jeder Finanzberater der politischen Parteien hat im Unterausschuß noch geklagt: Mit diesem Gesetz wird natürlich ein Rückgang der Spenden zu befürchten sein, und zwar gerade der völlig legitimen und unproblematischen Kleinspender. Warum? Weil sie Angst haben, begründet oder nicht, meine Damen und Herren von der Linken. Viele werden es sich überlegen, weil sie nicht anstreifen wollen. Und das sollten Sie sich überlegen. Ich halte das für keinen guten Weg.

Viertes Argument: Die Verletzung des Datenschutzes. So einfach, Herr Zentralsekretär Fritz Marsch, sollten Sie es sich nicht machen. Wir haben in allen Beratungen im Unterausschuß erklärt, daß für uns die Frage Datenschutz eine große Rolle spielt. Deswegen wurde ja auch unter anderem der Verfassungsdienst auf unser gemeinsames Anregen gefragt.

Durch dieses Gesetz wird unserer Auffassung nach das Grundrecht des Staatsbürgers auf Datenschutz verletzt. Und es gibt kein übergeordnetes Interesse, das dem Wunsch des einzelnen Bürgers nach persönlichem Schutz auf Anonymität hier vorzuziehen wäre.

Sie betreiben hier in Wahrheit ein Doppelspiel. Es hat nämlich vor einiger Zeit eine schriftliche Anfrage von Oppositionsabgeordneten gegeben, die Sie gefragt haben nach dem Inhalt von Verträgen von Pressereferenten und Werbemanagern der Regierungsmitglieder. Die Anfrage wurde nicht beantwortet mit der Begründung, daß hier aus Gründen des Datenschutzes das Interesse des einzelnen vorgehe.

Fällt Ihnen nicht auf, mit wie ungleichen Maßen Sie hier messen? Auf der einen Seite geht es um Steuergelder, mit denen Pressesekretäre oder Ministersekretäre bezahlt werden. Und die Öffentlichkeit soll kein Recht haben auf Auskunft, wie hoch die sind — aus Gründen des Datenschutzes für diese einzelnen Betroffenen! Im anderen Fall geht es um versteuerte Beiträge, um ordnungsgemäß versteuerte Beiträge. Und da soll plötzlich ein angeblich übergeordnetes Interesse den Datenschutz des einzelnen verletzen können?

Meine Damen und Herren! Hie Anonymität, und hie der Pranger. Das ist doch ein gewaltiges Ungleichmaß, das Sie hier in ein Gesetz hineingießen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Fünftes Argument: Dieses Gesetz hätte in der Vergangenheit nichts verhindert und wird auch in Zukunft keinen der bisherigen Skandale verhindern helfen. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin darüber froh. Nur, lügen Sie sich und lügen wir uns nicht in den Sack. Ein solches Gesetz kann derartige Mißbräuche, wie sie passiert sind, nicht abstellen.

Und Fritz Marsch hat sich ja selbst widerlegt, indem er gesagt hat: Schauen wir auf die Bundesrepublik. — Die Bundesrepublik hat solche Bestimmungen — in allerdings etwas anderen Größenordnungen, nämlich 20 000 DM Höchstgrenze, das sind etwa 140 000, 150 000 S —, und trotzdem sind die Affären „Neue Heimat“ oder „Flick“ — Spendenaffäre — nicht verhindert worden. Das ist ja der Gegenbeweis für Ihre These, für das, was Sie behauptet haben, daß mit einem solchen Gesetz die Affäre Flick — die übrigens alle Parteien in der Bundesrepublik betroffen hat — verhindert hätte werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Schüssel

Mit diesem Gesetz, wäre es schon in Geltung gewesen, hätten Sie weder die AKH-Schmiergelder verhindern können noch wäre meinetwegen der Herr Rabelbauer nicht auf die Idee gekommen, Geld zu überbringen, wäre die WBO-Affäre, die alle belastet, unterblieben, wären die Geschichten vom Dr. Kreisky nicht geschehen, wären Ihre Grundstückstransaktionen, Herr Abgeordneter Marsch, nicht passiert. All das hätte dieses Gesetz nicht verhindert. Daher ist es ein unehrliches Gesetz, Herr Kollege Marsch! (*Abg. Marsch: Das ist schon wieder eine Unwahrheit! Eine Unwahrheit nach der anderen!*)

Herr Abgeordneter Marsch, ich weiß, daß Sie mit wirtschaftlichen Zusammenhängen gelegentlich auf Kriegsfuß stehen, sonst hätten Sie ja nicht den Überblick bei Ihren eigenen Finanztransaktionen und Firmenverschachtelungen verloren. Mir ist schon klar, daß die SPÖ Anteile an mehr als 40 Firmen hält. Sie haben bei einer besonders komplizierten Verschachtelung einmal wörtlich erklärt: Niemand hat gewußt, auch ich — Fritz Marsch — nicht, daß wir — die SPÖ — da drinnen sind. — Mir ist schon klar, daß Sie gelegentlich den Überblick verlieren. Nur, mit diesem Gesetz wird auch Ihr Überblick nicht besser werden, Herr Abgeordneter Marsch!

Sechstes Argument: Dieses Gesetz stellt auch kein taugliches Mittel dar, denn natürlich wird es Umgehungen geben.

Eine Umgehungsmöglichkeit, die „Freunde der AZ“ — sie können auch Freunde von irgendwem anderen heißen — habe ich ja heute hier schon erwähnt.

Eine andere Umgehungsmöglichkeit ist die: Was ist, wenn einer 29 999 S an verschiedene Organisationen spendet? Was ist — wie in den Vereinigten Staaten —, wenn einer verschiedene Familienmitglieder einschaltet und halt versucht, dann seine Spenden zu streuen? Was ist, wenn Einzelspenden an einen Treuhänder übergeben werden? Was ist, wenn Komitees gegründet werden zur Finanzierung irgendeines Wahlkampfes?

Meine Damen und Herren! Wollen Sie wirklich, daß diese Dinge — die wir aus dem amerikanischen Wahlkampf zur Genüge kennen und auch aus dem deutschen Wahlkampf, und Finanzierungsmodelle wie die berühmten Vereine e.V. zur Finanzierung von irgend jemandem — auch bei uns einreißen? Wollen Sie das wirklich?

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat schließen, das die „Kleine Zeitung“ gebracht hat, die dies „ein Gesetz zur Vernäherung der Opposition“ genannt hat: „Es handelt sich um ein schlaues zurechtgemachtes und zurechtgeschneidertes Sondergesetz, das sich ausschließlich gegen die Opposition richtet. ... Der Opposition soll finanziell das Wasser abgegraben werden, und überdies ermöglicht diese Novelle jederzeit neue Möglichkeiten, das Thema Parteispenden zu skandalisieren und die Opposition bei der kritischen Öffentlichkeit zu vernadern. ... Ein Sondergesetz. Und so etwas macht man nicht im demokratischen Verfassungsstaat, denn es verstößt gegen ungeschriebene Spielregeln, im Kampf gegen den politischen Gegner aufs Äußerste zu gehen. ... Hier“ — immer noch die „Kleine Zeitung“ — „reduziert sich Politik auf die böseste ihrer Wurzeln, nämlich auf die Technik der Machterhaltung.“

Meine Damen und Herren! Weil wir nicht bereit sind, hier mitzumachen, werden wir an der Abstimmung nicht teilnehmen, und ich hoffe, daß die Öffentlichkeit unseren Standpunkt versteht. (*Die ÖVP-Abgeordneten verlassen bis auf den Abg. Kraft den Sitzungssaal. Auch die FPÖ-Abgeordneten haben sich aus dem Saal begeben.*) 20.16

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wortmeldung zur Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

20.17

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Der Herr Abgeordnete Schüssel hat gesagt, daß dieses Gesetz mit hauchdünner Mehrheit beschlossen werden wird.

Um diese Mehrheit festzustellen, bitte ich nach § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung um Auszählung. 20.17

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses in 1359 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfas-

Präsident Thalhammer

sungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird, zu wiederholen.

Es ist Auszählung der Stimmen verlangt. Ich komme diesem Verlangen nach.

Ich bitte daher die Damen und Herren, sich nach Aufforderung von den Sitzen zu erheben und stehen zu bleiben, damit die Anzahl der Stimmen festgestellt werden kann.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Ausschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Nach Auszählung der Stimmen:)* Das ist mit 93 Stimmen gegen eine Stimme angenommen. Damit hat der Nationalrat seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt. *(Abg. Sekanina: „Hauchdünne“ Mehrheit? — 93:1!)*

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 5/A der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (1325 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 5/A der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (1325 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strache. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Strache: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (5/A).

Am 19. Juni 1979 haben die Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen den obgenannten Antrag im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1979 in Verhandlung genom-

men und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag in seiner konstituierenden Sitzung am 29. Juni 1979 sowie in den Sitzungen am 16. Jänner 1981, am 23. Juni 1981 und am 12. Jänner 1982 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seinen Sitzungen am 14. Jänner, am 22. April sowie am 29. September und am 26. November 1982 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen wurde folgender Entschließungsantrag eingebracht:

Entschlie ßung

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, ob die bestehenden Bestimmungen hinsichtlich der Fahrtkosten von Arbeitnehmern, insbesondere betreffend Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen im Zusammenhang mit Reisebewegungen, die von der Arbeitsstelle unternommen werden, sowie Fahrtkostenzuschüsse im Sinne des § 26 Z 5 EStG noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und nötigenfalls eine globale Neuregelung im Bereich des sogenannten „Pendlerpauschales“ anzustreben ist.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurde die Entschlie ßung in der Fassung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Braun mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle die Entschlie ßung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

20.23

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer jemals um fünf Uhr früh im Piestingtal in einen Zug gestiegen ist (*Rufe bei der SPÖ: Zimper!*), wer jemals um fünf Uhr früh in Weissenbach an der Triesting in einen Zug gestiegen ist, wer jemals um fünf Uhr früh in Laa an der Thaya in einen Zug gestiegen ist, wer jemals um fünf Uhr früh in Bruckneudorf in einen Zug gestiegen ist, wer jemals versucht hat, von der Gemeinde Wienerwald oder von Innermanzing — das ist eine Gemeinde 30, 40 km von Wien entfernt — nach Wien zu fahren, der weiß, wie einem Pendler zumute ist, der eine Stunde oder eineinhalb Stunden täglich auf einer Fahrt zubringen muß, der täglich zwei bis drei Stunden vom Wohnort zum Arbeitsplatz unterwegs ist und zurück. Wir von der ÖVP wissen, wie diesen Menschen zumute ist. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, um den Pendlern eine Erleichterung zukommen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt sehr viele Untersuchungen zu diesem Problem. Die Arbeiterkammer Oberösterreich hat gemeinsam mit der Arbeiterkammer Salzburg und der Arbeiterkammer Burgenland eine Untersuchung durchgeführt über die Belastung der Pendler, die zeigt, daß rund 50 Prozent der Pendler Tages- oder Wochenpendler sind, die stundenlang unterwegs sind, um von ihrem Wohnort zum Arbeitsplatz zu gelangen.

Die Arbeiterkammer Niederösterreich hat eine Analyse der Berufspendlerwanderung in Niederösterreich herausgegeben, und auch in dieser Analyse kommt zum Ausdruck, daß die Zahl der Pendler immer höher wird. In den letzten neun Jahren, von 1971 bis 1979, hat sich der Pendleranteil in Niederösterreich um 12,5 Prozent erhöht, die Zahl der Auspendler aus Niederösterreich erhöhte sich um 25 Prozent.

Das heißt, man könnte sagen: Der Arbeitnehmer wird Gott sei Dank mobiler. Aber gleichzeitig, meine Damen und Herren, ist damit verbunden, daß dieser Arbeitnehmer eine zeitliche Belastung auf sich nehmen muß, daß dieser Arbeitnehmer eine finanzielle Belastung auf sich nehmen muß, daß diesem Arbeitnehmer weniger Freizeit zur Verfügung steht. Deshalb haben wir bereits seit vielen Jahren immer wieder einen diesbezüglichen Antrag gestellt und immer wieder das Problem zur Diskussion gestellt: Wie kann man den Pendlern helfen?

Wir vertreten die Ansicht, daß wir die Leute nicht zur Abwanderung motivieren sollen.

Wenn dem Pendler, der zuerst ein Tagespendler ist, der Tag für Tag pendelt, die Belastung zu groß wird, dann sagt der Pendler ganz einfach: Mich kostet das zuviel Geld, mich kostet das zuviel Zeit!, dann wird er zum Wochenpendler. Dann sucht er sich in den Industriezentren, in den Ballungszentren wochentags eine Wohnung, wie es viele Pendler aus Niederösterreich oder aus dem Burgenland oder auch aus der Steiermark in Wien tun. Schließlich wird er des Pendelns auch wochenmäßig überdrüssig, und er siedelt um. Dann wandert er in die Großstadt, in die Ballungszentren, und dies führt dort zu einer weiteren Konzentration der Bevölkerung.

All dem, meine Damen und Herren, sollte man entgegenwirken. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir wollen den Pendler motivieren und es ihm ein bißchen entgelten, daß er diese vermehrte psychische und physische Belastung auf sich nimmt, daß er bereit ist, mehr Geld zu investieren, um vom Wohnort zum Arbeitsplatz und wieder zurück zu gelangen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dieses Pendlerpauschale einzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben bereits bei vielen Vollversammlungen in den Arbeiterkammern Österreichs, bei der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages, bei verschiedenen Konferenzen in den ÖGB-Bezirken und bei ÖGB-Landeskonferenzen über dieses Thema diskutiert. Die ÖAAB-Fraktion im Österreichischen Arbeiterkammertag hat am 30. Juni 1977 bei Herrn Bundeskanzler Kreisky vorgesprochen. Wir haben den Herrn Bundeskanzler deshalb gebeten, mit ihm ein Gespräch führen zu dürfen, weil der damalige Finanzminister und Vizekanzler Androsch gemeint hat, das KFZ-Pauschale sollte abgeschafft werden.

Bei diesem Gespräch am 30. Juni 1977 in Anwesenheit des damaligen Finanzministers Androsch, des damaligen Sozialministers Weissenberg, der leider schon von uns gegangen ist, und des Handelsministers Staribacher haben Sie, Herr Bundeskanzler, gemeint: Jawohl, das ist ein echtes Problem! Auch die Bundesregierung erkennt das Problem, daß viele Menschen zum Pendeln gezwungen sind, weil sie Gott sei Dank bereit sind, im ländlichen Raum wohnhaft zu bleiben. Auch die Bundesregierung wird sich dieses Anliegen annehmen.

Herr Bundeskanzler! Wir haben vergeblich gewartet, und zwar bis zum Frühjahr 1979. Ich habe dann namens meiner Fraktion einen

14302

Nationalrat XV. GP — 139. Sitzung — 16. Dezember 1982

Ing. Gassner

Antrag im Nationalrat eingebracht, dieses Pendlerpauschale einzuführen. Er verfiel mit dem Ende der Gesetzgebungsperiode. Ich habe neuerlich am 19. Juni 1979 den Antrag eingebracht, dieses Pendlerpauschale einzuführen. Dann, meine Damen und Herren, geschah sehr lange nichts.

Der Finanzausschuß hat zwar sofort einen Unterausschuß eingesetzt, aber es wurde eineinhalb Jahre lang im Unterausschuß nicht beraten. Fast haben wir das Gefühl gehabt, die SPÖ sei nicht bereit oder hätte Angst, dieses Problem auszudiskutieren. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, wollten einerseits nicht ja zu diesem Antrag sagen, andererseits wollten Sie aber auch nicht nein sagen, denn Sie haben gewußt: Hier ist ein echtes Anliegen der Arbeitnehmer Österreichs vorhanden. Aber egal aus welchen Gründen — Sie wollten ganz einfach diesem Antrag nicht ihre Zustimmung geben.

Ich möchte Ihnen gar nicht unterstellen, daß Sie nicht zustimmen wollten, weil dieser Antrag von der ÖVP kam. Sie wollten halt ganz einfach nicht. Eineinhalb Jahre lag dieser Antrag im Unterausschuß, und dann wurde er von Ihnen abgelehnt. Wir haben leider in diesem Unterausschuß keine Übereinstimmung überzielt. Ich sage: leider zum Schaden von hunderttausend Pendlern in Österreich. Sie haben dann diesen Antrag im Finanzausschuß behandelt und wieder eineinhalb Jahre verschleppt.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wenn ich daran denke, wie schnell Sie den Antrag auf Urlaubsverlängerung durchgepeitscht haben, dann frage ich mich: Warum waren Sie nicht bereit, hier mitzudiskutieren? Warum waren Sie nicht bereit, sehr rasch zu sagen: Wir sind dafür oder wir sind dagegen? Ich sage es noch einmal: weil bestimmt viele von Ihnen gemeint haben, es wäre an sich doch ein echtes Anliegen, aber die SPÖ könne oder wolle es nicht erfüllen.

Meine Damen und Herren! Wir in der Gewerkschaft, wir in der ÖVP waren davon enttäuscht, daß die Mehrheit in diesem Haus nicht bereit war, dieses echte Anliegen der Pendler zu vertreten und mit uns gemeinsam zu beschließen.

Wir haben auch in den Ländern wiederholt dieses Thema diskutiert. Der Antrag des Abgeordneten Braun, über den Abgeordneter Strache heute berichtet hat, geht in die Richtung: Es sollte das Bundesministerium für

Finanzen gemeinsam mit den Ländern neue Wege suchen.

Wir wissen, daß es in den Ländern unterschiedliche Anträge gibt: In einem Land hat die ÖVP einen Antrag gestellt, in einem anderen Land die SPÖ. In dem einen Land hat die ÖVP den Antrag abgelehnt, in dem anderen Land hat ihn die SPÖ abgelehnt.

Was zeigt diese Vorgangsweise? Sie zeigt nichts anderes, als daß dieses Problem an sich vorhanden ist und daß sich die Parlamentarier und auch die Landtagsabgeordneten in allen Ländern dessen bewußt sind. Schon aus dem Grund, weil eine so differenzierte Meinung hinsichtlich dieses Problems vorhanden ist, kann dieses Problem nicht den Ländern zur Lösung überlassen werden, sondern — dies zeigt auch dieses Vorgehen — dieses Problem bedarf einer Bundeslösung. Deshalb haben wir diesen Antrag im Nationalrat gestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Glauben Sie wirklich, daß, wenn rund ein Drittel der niederösterreichischen Arbeitnehmer in Wien ihren Arbeitsplatz haben, man dann sagen kann, es soll das Land Niederösterreich differenziert vorgehen und sagen: Jawohl, die 100 000 Pendler in Wien tragen zur Wirtschaftsschöpfung in Wien bei. Diese Pendler wohnen jedoch in Niederösterreich. Trotzdem soll das Land Niederösterreich sagen: Jawohl, der Pendler trägt zur Wertschöpfung nicht in Niederösterreich bei, stärkt die Finanzkraft der Stadt Wien, aber das Land Niederösterreich soll von seinen wesentlich geringeren Budgetmitteln diesem Pendler etwas bezahlen.

In vielen Ländern überschreiten Pendler die Landesgrenzen, zum Beispiel zwischen Niederösterreich und Oberösterreich, auch Steiermark und Kärnten, auch Steiermark und Niederösterreich. Deshalb ist diese Problematik so differenziert, weil ganz einfach das Verlangen nach einem Pendlerpauschale überall vorhanden ist und gesagt wird: Ja man sollte eigentlich etwas tun!

Aber: Weil es hier so unterschiedliche Standpunkte in den Ländern, auch von den politischen Parteien her, gibt, drängt sich der Gedanke auf, dieses Problem auf der Bundesebene zu lösen — gemeinsam zu lösen.

Ich möchte Ihnen gar nicht vorlesen, was der Fraktionsobmann von der SPÖ zum Beispiel im Steirischen Landtag zu diesem Problem gesagt hat, denn Sie wissen das genauso

Ing. Gassner

gut wie ich. Dieses Anliegen — und ich sage es noch einmal — wurde deshalb erkannt, weil es ein echtes Bedürfnis ist, den Pendlern in ganz Österreich gleichwertig zu helfen, die Belastung, der sie ausgesetzt sind, zu mildern. Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, daß es einzig und allein richtig ist, dieses Problem auf Bundesebene zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man könnte jetzt viele Zahlen aus diesen beiden Broschüren zitieren. *(Er zeigt die Broschüren.)* Ich möchte aber nur einen einzigen Satz daraus zitieren. Auch die Arbeiterkammer Niederösterreich sagt hier bei all diesen Überlegungen ganz klar: „Trotz verkehrspolitischer Bedenken, die darin gipfeln, daß ein finanzieller Zuschuß die Attraktivität des Individualverkehrs bei hohen Treibstoffpreisen erneut erhöht, ist es erforderlich, den Pendlern auch finanzielle Hilfestellung zuzusprechen.“

Meine Damen und Herren! Wir waren der Meinung, mit dem Antrag aus dem Jahre 1979, mit der Einführung des Pendlerpauschales, das ab 20 km jährlich 2 400 S betragen sollte, hier eine Hilfestellung zu geben. Natürlich erwarten sich die Pendler wesentlich mehr. Und wenn wir es uns leisten könnten, würde ich sagen: Jawohl, der Betrag des Pendlerpauschales soll angehoben werden.

Wir waren der Ansicht, daß dieser Antrag gerechtfertigt ist, sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß. Ich appelliere heute noch einmal an Sie: Geben Sie doch diesem Antrag, den wir eingebracht haben, Ihre Zustimmung, sofort den Pendlern in Österreich behilflich zu sein und sie finanziell zu entlasten!

Wir können sie psychologisch oder physisch von den Strapazen der Fahrt zum Arbeitsplatz nicht entlasten. Das können wir leider nicht. Aber wir können etwas dazu beitragen, daß die finanzielle Last ein bißchen gemindert wird. Ich glaube, daß das gerechtfertigt ist.

Ich habe gesagt, es habe die Oberösterreichische Arbeiterkammer mit der Salzburger und der Burgenländischen Arbeiterkammer eine Untersuchung gemacht. Auch die Niederösterreichische Arbeiterkammer und die Tiroler Arbeiterkammer: 43,6 Prozent der Tiroler Arbeitnehmer pendeln vor allem in die Landeshauptstadt Innsbruck. Das Problem ist in ganz Österreich — ich sage es noch einmal — bekannt und virulent. Ich glaube, unser Anliegen als Mandatäre sollte es sein, die Bedürf-

nisse der Arbeitnehmer in Österreich zu diskutieren und dann Lösungsvorschläge auszuarbeiten und anhand dieser zu versuchen, ihre Probleme hier im Hohen Haus zu lösen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag im Jahre 1979 gestellt. Wenn man die inflationäre Entwicklung seit dem Jahre 1979 in Betracht zieht, müßte man eigentlich einen Antrag einbringen, diese Ansätze zu erhöhen. Wir tun es bewußt nicht, weil wir glauben, wir könnten gemeinsam einen ersten Schritt setzen, um, wie gesagt, gemeinsam für die Arbeitnehmer etwas zu tun.

Mit Ihrer Entschliebung, meine Damen und Herren von der SPÖ, setzen Sie nicht einmal eine Alibihandlung, sondern Sie wischen das Thema ganz einfach weg. Sie wollen es im Nationalrat, im Plenum nicht behandelt wissen, denn Sie sagen: Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, gemeinsam mit den Bundesländern das Problem zu prüfen. Meine Damen und Herren, das ist ein Wegschieben. Sie wollen das Problem nicht lösen. Ich möchte Ihnen aber doch die Chance geben, das noch einmal zu überdenken.

Ich bringe daher den

Entschliebungsantrag

der Abgeordneten Ing. Gassner, Kraft und Genossen betreffend Einführung eines Pendlerpauschales im Einkommensteuergesetz zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 5/A der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (1325 der Beilagen) ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, umgehend eine Novelle zum Einkommensteuergesetz 1982 auszuarbeiten, die vorsieht, daß für Arbeitnehmer, deren ständiger ganzjähriger Wohnsitz mehr als 20 km von der Arbeitsstätte entfernt liegt, zur Abgeltung von Mehraufwendungen ein Werbungskostenpauschalbetrag in der Höhe von jährlich S 2 400,— gewährt wird (Pendlerpauschale).

Das Werbungskostenpauschale für Pendler steht dem betroffenen Steuerpflichtigen neben dem im § 62 Abs. 1 EStG 1972 vorgesehenen allgemeinen Werbungskostenpau-

Ing. Gassner

schale und unabhängig von der Inanspruchnahme eines Kraftfahrzeugpauschales zu.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wenn es Ihnen wirklich darum geht, ein echtes Bedürfnis der österreichischen Arbeitnehmer, von denen rund 50 Prozent zum Pendeln gezwungen sind, zu erfüllen, dann fordere ich Sie auf, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Weil Ihr Antrag, den Sie mit Mehrheit im Finanzausschuß beschlossen haben, keine konkreten Aussagen macht, sondern die Entscheidung nur wegschiebt, stimmen wir Ihrem EntschlieBungsantrag nicht zu.

Wenn gestern der Sozialminister gesagt hat, der Sozialstaat ist durch nichts zu ersetzen, dann gebe ich ihm recht. Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, beweisen Sie heute, daß dieser Sozialstaat durch nichts zu ersetzen ist und daß Sie bereit sind, den rund 1,3 Millionen Pendlern in ganz Österreich Ihre Hilfe und Ihre Unterstützung zu geben.

Ich fordere Sie deshalb noch einmal auf: Stimmen Sie diesem EntschlieBungsantrag zu, sodaß wir auch den Pendlern in Österreich endlich einmal helfen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.39

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Ing. Gassner, Kraft und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich erteile ihm das Wort.

20.39

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es steht außer Zweifel, daß das Pendlerproblem ein menschliches und bis zu einem gewissen Grad auch finanzielles Problem darstellt. Ich glaube, es steht aber auch außer Zweifel — ich hoffe, dich, Kollege Gassner, so verstanden zu haben —, daß das menschliche Problem des Pendlerwesens durch finanzielle Zuwendungen nicht abgegolten werden kann *(Abg. Ing. Gassner: Nicht allein!)*, weil das menschliche Problem auf einer ganz anderen Ebene liegt. Das finanzielle Problem kann mit aller Einschränkung durch eine Minderung finanziell höherer Ausgaben weitgehend gelöst werden, aber die menschlichen Probleme sind damit keinesfalls abgegolten. Ich möchte also sehr

deutlich darauf hinweisen, daß diese Verquikung nicht gemacht werden kann.

Wie aus deinen Ausführungen zu entnehmen war, haben alle Gruppierungen, vor allen Dingen die Institutionen der Arbeitnehmer, dieses Pendlerproblem gesellschaftspolitisch und wirtschaftspolitisch, also soziologisch, untersucht. Auch aus diesen Untersuchungen ergibt sich, daß, selbst wenn man nach finanziellen Wegen sucht, die unterschiedlichsten Möglichkeiten des Auspendelns auch nicht so einfach in einer gut administrierbaren Weise zu erfassen sind.

Es ist quer durch die Parteien, quer durch die Arbeiterinstitutionen durchaus umstritten, ob das ausschließlich über die Steuerermäßigung geschehen soll oder ob andere Normen gesucht werden sollen. Wenn ich sage „umstritten“, so nicht in dem Sinn, daß man aus Prinzip kontroversieller Ansicht wäre, sondern weil dieses diffizile Problem von verschiedenen Gesichtspunkten her, sei es Entfernung, sei es, daß es bereits Abgeltungen dieser Art gibt, sei es Administrierbarkeit oder sei es auch Einkommenshöhe, zu betrachten ist. Das, Kollege Gassner, in einer gerechten Weise zu ermitteln, ist sehr, sehr schwierig.

Wir wissen aber auch, daß sich in der letzten Zeit, in den letzten Jahren, meinerwegen seit 1979, als dein Antrag gestellt wurde, für uns natürlich auch andere Prioritäten ergeben haben, andere Prioritäten der Finanzierung über das Budget, sei es des Bundes oder der Länder, sodaß also abzuwägen ist und war, wenn dieses Problem angepackt werden soll, ob derzeit und auch schon in den letzten Jahren nicht noch dringendere — ich möchte nicht sagen wichtigere, sondern noch dringendere — Gemeinschaftsanliegen erledigt werden müssen und müßten.

Daher meine ich, daß man nicht davon reden kann, daß die eine Seite dieses Hauses vielleicht Angst hätte, einem bestimmten Antrag zuzustimmen.

Ich habe besonders vermerkt — ich möchte nicht sagen, ich will dich so verstanden haben, sondern ich habe dich so verstanden, Kollege Gassner —, daß du beispielsweise gemeint hast: Wie kommt Niederösterreich dazu, ein Pendlerpauschale zu bezahlen, weil ein so starkes Einpendeln nach Wien erfolgt und Wien die Wertschöpfung hat?

Kommt da nicht schon wieder ein bißchen die Gegnerschaft gegen Wien durch, die da

Teschl

ein bißchen angeklungen ist? Abgesehen davon ist dir sicherlich bekannt, daß beispielsweise in die südlichen Gebiete von Wien, Mödling und Umgebung, etwa 16 000 Wiener auspendeln. Wenn man also das eine sagt, sollte man gerechterweise das andere Beispiel zumindest anführen.

Ich glaube, mit diesem Hintergedanken kontra Wien kann man über diese Sache nicht sachlich verhandeln.

Ich vertrete gemeinsam mit meinen Freunden die Auffassung, daß wahrscheinlich — ich sage das deshalb noch ausdrücklich, weil es noch keine absolute Auffassung gibt — der Weg über die Einkommensteuer nicht der gerechteste sein wird. Deshalb hat der Herr Abgeordnete Braun namens unserer Fraktion den Entschließungsantrag eingebracht und nicht aus Gründen der Verzögerung. Diese unbestrittenermaßen essentielle Frage, die so diffizil ist, soll, weil die Struktur des Pendlerwesens auch von Bundesland zu Bundesland verschieden ist, vom Finanzministerium gemeinsam mit den Ländern untersucht werden, ob nicht ein gemeinsamer Weg gefunden werden könnte, der eine finanzielle Abgeltung ermöglicht.

Sprechen wir es ruhig aus: Es gibt ja auch das kleine Kfz-Pauschale. Wir müßten ernsthaft in Erwägung ziehen, das Problem des kleinen Kfz-Pauschales zu untersuchen, ob es seit der Zeit, als es eingeführt wurde, noch den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. Das heißt, wenn man an ein Pendlerpauschale denkt, kann man, wenn man verantwortungsbewußt handelt, nicht an dieser Frage vorübergehen. Ich rede nicht von vornherein der Abschaffung das Wort, aber man muß das im Zusammenhang mit dem kleinen Kfz-Pauschale sehen.

Wenn man das kleine Kfz-Pauschale aus dem Einkommensteuerbereich eliminieren würde, dann gäbe es natürlich wieder eine Veränderung im Tarif. Also auch diese Probleme sind zu sehen.

Daher ist der Antrag des Abgeordneten Braun namens unserer Fraktion richtig, korrekt an dieses Problem heranzugehen, gemeinsam mit den Bundesländern diese Untersuchung zu machen. Ich würde daher meinen, daß das kein Wegschieben des Problems bedeutet, sondern bezweckt, eine so diffizile Sache genauestens zu untersuchen und womöglich zu einer optimal gerechten Lösung zu kommen. Daher ist, wie ich glaube, unser Entschließungsantrag der richtige Weg, die-

ses Problem zu meistern. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{20.45}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

^{20.45}

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Kollege Teschl hat gemeint, daß es primär ein menschliches Problem sei, das zur Lösung ansteht, und daß man mit finanziellen Leistungen allein wahrscheinlich nicht erfolgreich sein könne.

Ich stimme Ihnen zu, Herr Kollege, wenn die Lösung so aussieht und man sagt, die Betriebe sollen in jenen Gebieten, wo wir eine große Anzahl von Tages- und Wochenpendlern haben, stärker zu den Menschen kommen, und nicht umgekehrt, daß die Menschen gezwungen werden, zu den Betrieben zu kommen, indem sie weite Wegstrecken in ihren Regionen zurücklegen müssen.

Wir wissen aber ganz genau — und das hat mir eigentlich in Ihrem Beitrag gefehlt —, daß auf Grund der Budgetsituation gerade im Hinblick auf das gestern diskutierte Sozialbudget ja überhaupt keine Hoffnung besteht, daß arbeitsmarktpolitisch im Wege der Arbeitsmarktförderung eine offensive Beschäftigungspolitik in den nächsten Jahren möglich sein wird, um dieses Ziel einer intensiven Betriebsansiedlung beziehungsweise -erweiterung in jenen Regionen, wo wir große Pendlerquoten haben, zu erreichen.

Ich meine daher, daß das Problem deshalb mit der heutigen Entscheidung überhaupt nicht gelöst wird und daß es einfach beschämend ist, wie man trotz der Erkenntnis, daß man es offenbar auf Grund der Bundesbudgetsituation allein nicht lösen will, während die Länder wieder sagen, wir wollen die Belastung auch nicht allein tragen, ein Pingpong mit der Verantwortung spielt, bei dem nur einer auf der Strecke bleibt, und das ist letztlich der Pendler.

Es kann dann, bitte, nicht so sein, daß in großen politischen Aktivitäten, etwa im Bundesland Niederösterreich, gerade jene sozialistische Regierungspartei, die heute das ablehnt, verkündet, daß kein Herz für die Pendler von seiten der ÖVP aufgebracht wird.

Keinen Groschen gibt es nach wie vor für jene Frauen und Männer, die pendeln müssen. Ludwigs ÖVP sagt nein. Dafür sollen

Dr. Jörg Haider

aber 1982 rund 30 Millionen Schilling für Werbung ausgegeben werden. — SPÖ-Blatt in Niederösterreich.

Starres ÖVP-Nein zur Pendlerbeihilfe. — „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Mai 1982.

Und so geht das fort und fort: Antrag des niederösterreichischen Landeshauptmann-Stellvertreters auf Schaffung eines Pendlerpauschales. — Gerade jetzt Pendlerhilfe wichtig. — Lehnt VP wieder ab?

Ich frage mich: Für wie dumm halten Sie die Leute eigentlich alle miteinander? — Dann reden Sie wenigstens nicht darüber, wenn Sie nicht bereit sind, etwas zu machen! (Zustimmung bei der FPÖ.)

Das ist ja, meine Damen und Herren, genau das System, das dazu führt, daß die Leute letztlich die Politik bis da her satt haben, daß sie sagen, die versprechen uns etwas, wobei sie auch in den nächsten Jahren nicht im entferntesten daran denken, eine klare Lösung auf den Tisch zu legen. Ich halte es politisch für unmoralisch, dauernd von der Pendlerhilfe zu reden, aber nur in jenen Bereichen, wo man selbst nicht die Verantwortung trägt.

Wir Freiheitlichen müssen Ihnen das klipp und klar sagen, weil wir uns zu dieser gemeinsamen Verantwortung bekannt haben. Wir haben immer gesagt: Wir wollen nichts über einen Leisten spannen, wir sind bereit zu verhandeln.

Aber bitte: Dann sprechen Sie es doch aus, daß wir heute nicht in der Lage sind, es zu tun! Dann unterlassen Sie aber auch Anträge in bezug auf andere Bundesländer, wo es Sie nicht betrifft!

Meine Damen und Herren! Es ist ein Faktum, daß wir den Menschen helfen müssen. Wenn ich daran denke, daß etwa der Grenzlandbezirk Völkermarkt in Kärnten 9 000 Beschäftigte hat, von denen 6 500 täglich pendeln, dann ist das einfach eine Entwicklung, die ja keinen Einzelfall darstellt und die uns daher veranlassen muß, nicht das Problem mit einer weichen Entschließung wegzuschieben, und wir werden wieder prüfen, ob etwas geschehen soll, weil es einfach ein Faktum ist, daß 50 Prozent aller Erwerbstätigen in Österreich Pendler sind, 30 Prozent davon täglich mehr als 10 Kilometer in einer Strecke zurücklegen müssen, daß ein hoher Anteil der Frauen betroffen ist und daß wir so viele Wochenendpendler haben, meine Damen und Herren, für die es sich gar nicht mehr aus-

zahlt, nach Hause zurückzukehren, wie sich aus einer Untersuchung, erarbeitet vom Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institut der Arbeiterkammer aus 1982, ergibt. Darin heißt es:

Das Ergebnis macht verständlich, warum sie nicht täglich, ja nicht einmal an jedem Wochenende zu ihrer Familie fahren. 44 Prozent von ihnen müßten mehr als 100 Kilometer zurücklegen, weitere knappe 20 Prozent zwischen 70 und 100 Kilometer. Auf die notwendige Fahrzeit umgelegt bedeutet das für 70 Prozent der Wochenendpendler, für eine Wegstrecke länger als eine Stunde unterwegs zu sein.

Jetzt, meine Damen und Herren, glaube ich, ist es daher einfach in hohem Maß suspekt, wenn man auf der einen Seite hergeht und sagt: Ein Pendlerpauschale machen wir keines, aber wir bauen ja jetzt ein Konferenzzentrum, weil das Beschäftigung sichert. Das ist genau Ihre Politik: Geld, das in die Bundesländern investiert gehört, tragen Sie in eine zentrale Stelle und verschärfen damit das Pendlerproblem. Das ist die Realität, die wir Ihnen vorhalten müssen!

Denn ich lehne es ab, wenn etwa Bauarbeiter, die arbeitslos sind, aus Kärnten mit einem Zug wöchentlich nach Wien pendeln müssen, um dort eine Beschäftigung zu finden, weil man kein Geld für eine Arbeitsmarktpolitik hat, damit die Arbeiter daheim, in der unmittelbaren Umgebung, auch ausreichend Beschäftigung finden können. Und das trifft viele andere!

Ich erinnere daran, meine Damen und Herren, daß wir im Juni 1981, auch die sozialistische Fraktion gemeinsam mit der FPÖ, den Antrag auf Schaffung eines Marshall-Planes für entwicklungsschwache Regionen Österreichs beschlossen haben. Dieser Marshall-Plan sieht ausdrücklich vor, daß auch die Mobilitätsförderung und Pendlerhilfe zu schaffen ist. Sie sind im Verzug, weil Sie nicht bereit sind, ein Gesetz, das Sie bereits beschlossen haben, in die Tat umzusetzen.

Es zeigt sich eher die umgekehrte Entwicklung: Der Herr Finanzminister hat heuer im Sommer die glorreiche Idee gehabt, beziehungsweise war dies schon einige Monate früher, sogar bei den Bauarbeitern die Trennungszulagen einer Besteuerung zu unterziehen, was er zwar massiv bestritten hat, bis wir ihm nachweisen konnten, daß doch ein Erlaß seinerseits ergangen ist in dieser Frage. Man geht also den umgekehrten Weg und

Dr. Jörg Haider

macht es den Menschen noch schwerer, die gezwungen sind, täglich zu pendeln, weil ja 45 000 betroffene Bauarbeiter eine „unbedeutende“ Größenordnung sind, über die man leicht hinweggehen kann.

Natürlich, Herr Finanzminister: Sie fahren mit einem Dienstauto zum Dienst. Sie belastet das Problem nicht. Aber Tausende Menschen sind täglich unterwegs mit Verkehrsmitteln, mit denen die Wegstrecke nicht zumutbar erscheint. Helfen wir ihnen wenigstens durch eine finanzielle Unterstützung, dieses Schicksal besser zu gestalten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte aber auch sagen, daß Sie selbst inkonsequent sind. Im Jahre 1978 sind Sie hergegangen und haben das Einkommensteuergesetz sogar geändert. Nicht zugunsten der österreichischen Pendler, sondern zugunsten der Gastarbeiter, indem man den Begriff des „Familienwohnsitzes“ als Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer großen Trennungszulage eingeführt hat. Es gibt eine klare Dokumentation der parlamentarischen Korrespondenz, der Verhandlungsprotokolle, aus denen dies hervorgeht.

Man hat also gesagt: Jeder Gastarbeiter bekommt automatisch die große Trennungszulage. — Gut. Ist ein berechtigtes Anliegen, wenn es gleiches Recht für alle gibt. Dann bitte aber auch auf unsere Beschäftigten Rücksicht zu nehmen und sich nicht vor jener Verantwortung zu drücken, wie Sie es heute bereits wieder versuchen. Es ist Zeit zum Handeln, meine Damen und Herren!

Denn wenn ich in dem Entschließungsantrag, den der Kollege Braun sozusagen als die Lösung seines Problems darstellt, lese: „Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen“, frage ich Sie: Wie lange wollen Sie denn wirklich noch prüfen? Tonnenweise Studien liegen bereits vor! Was wollen Sie denn noch alles untersuchen? Wollen Sie jetzt die Untersuchungen, die vorliegen, prüfen, ob Sie richtig sind oder ob sich vielleicht die Situation inzwischen verschärft hat? — Das ist doch wirklich ein lächerliches Spiel, das hier betrieben wird.

Ich darf Sie ersuchen: Kehren Sie von diesem Weg ab, sagen Sie es klipp und klar, wenn Sie nicht bereit sind, etwas zu tun. Dann ist das ein klares Wort für die Betroffenen, dann werden wir nicht mehr darüber reden, weil Sie im Budget nichts vorsehen.

Sie aber gehen einfach her und sagen: Wir tun ja etwas, wir prüfen ja bereits.

Es ist schon zuviel Geld für die Prüfung ausgegeben worden! Das Geld wäre viel besser bei jenen angelegt, die es eigentlich brauchen und die wir in Form eines Pendlerpauschales, oder wie immer das heißt, unterstützen wollen.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Jörg Haider zum Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (5/A), 1325 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die dem im Titel bezeichneten Bericht des Finanz- und Budgetausschusses beige druckte Entschließung hat wie folgt zu lauten:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, mit den Bundesländern in Verhandlungen über eine globale Neuregelung im Bereich des sogenannten Pendlerpauschales einzutreten. Eine solche Neuregelung hätte für Arbeitnehmer zu gelten, deren Hauptwohnsitz mehr als 20 km von der Arbeitsstätte entfernt liegt, wobei sich die Höhe des nach der Entfernung gestaffelten Pendlerpauschales nach den jeweiligen jährlichen Fahrtkosten laut Bundesbahntarif zu richten hätte. Dieses von der Einkommensteuer absetzbare Pendlerpauschale sollte den betroffenen Steuerpflichtigen neben dem im § 26 Abs. 1 EStG vorgesehenen allgemeinen Werbungskostenpauschale unabhängig von der Art des benutzten Verkehrsmittels zustehen.“

Meine Damen und Herren! Wir versuchen, es Ihnen leicht zu machen, indem wir Sie in Form einer Entschließung auffordern, in Verhandlungen einzutreten. Nicht zu prüfen, sondern zu verhandeln.

Es ist dasselbe Dilemma, wie wir es bei den Heizkosten erlebt haben: Jahrelang gab es ein Nein von Ihnen, bis Sie sich dann doch zu dem Weg, den wir Ihnen seit Jahren empfohlen haben, entschließen mußten.

Dr. Jörg Haider

Wir dürfen Sie daher auffordern, nicht länger zuzuwarten und dadurch ein doppelzünftiges, janusköpfiges Spiel zu betreiben, indem man draußen anders redet als man hier beschließt.

Unterstützen Sie den Entschließungsantrag der Freiheitlichen, dann wird es ehebaldigst Verhandlungen um die Schaffung dieses Pendlerpauschales geben, das wir als unverzichtbar und notwendig betrachten. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{20.58}

Präsident Thalhammer: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Jörg Haider und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Kraft. Ich erteile ihm das Wort.

^{20.58}

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines Vorredners, Herrn Kollegen Teschl, darf ich mir einige Bemerkungen erlauben.

Er hat gemeint, man müßte eigentlich das Problem auseinanderdividieren in ein finanzielles und ein menschliches. Ich gebe Ihnen schon recht, Herr Kollege Teschl, daß das Problem verschiedenartig zu betrachten ist. Nur: Mit einer finanziellen Hilfe könnte man durchaus — meine persönliche Auffassung — auch das menschliche Problem lösen oder zumindest lindern.

Wenn Sie, Herr Kollege Teschl, gemeint haben, alle Arbeitnehmerorganisationen kennen das Problem, haben Untersuchungen angestellt: Der Unterschied liegt nur darin, daß dort, wo Sie das Sagen haben, etwa auf Bundesebene, eben nichts geschieht, nichts gegeben wird, da ist kein Geld da. Wo die Volkspartei das Sagen hat, zum Beispiel in Oberösterreich, haben wir einen ersten Schritt gesetzt und haben wir eine Beihilfe, eine Fernpendlerbeihilfe zunächst einmal, beschlossen.

Sie haben eigentlich deutlich und offen die Meinung und die Haltung der sozialistischen Fraktion dargelegt und gemeint, es gibt eben dringendere Probleme. Das heißt im Klartext: Sie wollen nichts tun, Sie wollen für die Pend-

ler nichts tun, Sie wollen kein Geld dafür in die Hand nehmen. — Das ist Ihr Standpunkt!

Aber ehrlich wäre doch gewesen, wenn Sie diese offene Meinung auch schon im Ausschuß gesagt hätten. Sagen Sie doch offen und ehrlich: Für die Pendler gibt es von dieser sozialistischen Regierung kein Geld! Dann nehmen wir das zur Kenntnis, dann werden wir es eben den Leuten draußen auch sagen müssen. Aber nicht verschleiern, herumreden, und letztlich kommt es dann aufs gleiche heraus. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn man den ganzen Werdegang und die ganze Behandlung dieses Antrages Gassner betrachtet — zunächst wurde er eingebracht, er mußte verfallen, neu eingebracht werden, ein Unterausschuß mußte eingesetzt werden —: Es kommt ein Antrag heraus, ein Entschließungsantrag, der nicht mehr besagt, als daß geprüft werden soll. Das zeigt ja wieder, daß Sie einfach nicht wollen. Man könnte auch hier sagen: Es kreißten die Berge und gebaren nicht einmal ein Mäuslein in diesem Falle, denn Ihr Antrag ist ja eigentlich gar nichts. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wenn ich mir die Entwicklung dieses Antrages ansehe, so muß ich eben doch den Eindruck bekommen: Diese Regierung und der Herr Finanzminister sind entweder nicht bereit oder nicht fähig, wirklich ernsthafte Anliegen eines großen Teiles unserer Bevölkerung aufzugreifen. Sie haben einfach, so scheint es, die Kraft nicht mehr dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der teilweisen Abgeltung der Pendlerlasten ist zweifelsohne die Frage des Arbeitsplatzes eng verbunden. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Abhandlung, die im vorgestrigen „Morgenjournal“ gebracht wurde, zitieren, in der es hieß: Es sei dem Herrn Sozialminister ins Stammbuch geschrieben, daß die Arbeitszeitverkürzung derzeit kein Hit ist, sicherlich nicht für die Pendler, denn diese geringe Arbeitszeitverkürzung, die halbstündige oder meinetwegen tageweise Arbeitszeitverkürzung, bringt dem Pendler ja überhaupt nichts. Er wartet nur länger beim Bus oder beim öffentlichen Verkehrsmittel.

Weiters ist in dieser Sendung klar und deutlich gesagt worden: Die Österreicher stehen der Arbeitszeitverkürzung mehrheitlich skeptisch gegenüber. 69 Prozent der Befragten halten derzeit eine Arbeitszeitverkürzung für eher beziehungsweise völlig sinnlos. Kommt

Kraft

eine Arbeitszeitverkürzung, dann Pensionsalter herabsetzen oder Bildungsurlaub. Arbeitszeitverkürzung als Verlängerung des Urlaubes oder etwa als Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist nicht erwünscht.

Alle diese Unterlagen haben Sie in Händen. Da gibt es ganz eindeutige Meinungsumfragen. Der eigene Arbeitsplatz wird von mehr als der Hälfte der Befragten als eher unsicher bezeichnet. Auch die wirtschaftliche Situation paßt lückenlos mit hinein: 61 Prozent meinen, daß die wirtschaftliche Lage nicht zufriedenstellend, schlecht oder ganz schlecht sei.

Alle diese Unterlagen haben Sie in Händen. Der Sozialminister selbst hat ja eine Umfrage in Auftrag gegeben, und zwar beim Institut für Wirtschaftsforschung. Der Autor kommt dort auch zum Schluß, daß eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nur in ungenügendem Ausmaß neue Arbeitsplätze schaffen wird. Mit der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit würden ungeheure Belastungen für die Wirtschaft von 5 Milliarden Schilling eintreten und dergleichen mehr. Alle diese Dinge kennen Sie, Sie sagen es nicht beziehungsweise trauen es sich nicht zu sagen, auch was die Arbeitszeitverkürzung im Hinblick auf die Pendler anlangt. Diese Dinge muß man, glaube ich, genau beachten.

Die Pendlerwanderung ist an sich kein neues Problem. Sie ist der Preis für einen einigermaßen erzielten Einkommens- und Lebensstandard. Sie ist zweifelsohne auch untrennbar verbunden mit dem Prinzip der freien Wahl des Arbeitsplatzes und des Wohnortes, ein, wie wir glauben, unabdingbares Recht der Menschen in einer demokratischen Gesellschaft. Aber bei all diesen regionalen Betrachtungen blieb an sich der Mensch immer im Hintergrund.

Es wurde zwar immer wieder über Belastungen gesprochen, über Wünsche und Ziele. Viele Behauptungen und Hypothesen wurden aufgestellt, aber echte Hilfen zu diesem Problem, zumindest von Bundesseite her, blieben bisher leider aus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir alle wissen — Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, wissen es genauso gut —, daß Pendeln Geld kostet, das nicht vergütet wird. Es kostet Zeit, die vom Familienleben beziehungsweise von der Freizeit abgeht. Es schafft Probleme in der Verkehrswirtschaft, es erhöht die Unfallgefahr. Es stellt auch für die Volkswirtschaft oder für die Gemeinschaft schlechthin einen belastenden Faktor dar.

Es hat das Pendlerproblem Auswirkungen auf vielerlei Bereiche: Zunächst einmal die finanzielle Lage des Arbeitnehmers durch die Fahrtkosten; das Privatleben und die Freizeit des Arbeitnehmers durch die Fahrtzeit; die Verkehrssituation beim öffentlichen Verkehrsmittel; die Infrastruktur; Fragen der Betriebsansiedlungen und der Raumplanung. Es zeigt sich aber auch, daß der Arbeitnehmer mehrheitlich grundsätzlich bereit ist, Erschwernisse durch größere Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen, um möglichst qualifizierte und sicherlich auch besser bezahlte Arbeitsplätze zu erhalten.

Es geht aber darum, diese zusätzlichen Belastungen — im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern —, die aus der täglichen Fahrt zur Arbeitsstätte entstehen, möglichst gering zu halten und den Betroffenen allenfalls mit einer entsprechenden Steuer- oder auch Beihilfenpolitik seitens der öffentlichen Hand hilfreich zur Seite zu stehen.

Die Österreichische Volkspartei, auch der ÖAAB, hat sich eigentlich von Haus aus der Probleme der Pendler angenommen. Deren Anliegen waren immer unsere Anliegen. Das dürfen wir mit aller Deutlichkeit sagen. So hat etwa der ÖAAB Oberösterreich in der Arbeiterkammer am 12. November 1979 einen konkreten Antrag auf Einführung eines Pendlerpauschales gestellt. Die sozialistische Fraktion hat das aber abgelehnt.

Am 9. April 1980 haben wir wieder einen Antrag in der Arbeiterkammer gestellt. Der ÖAAB Oberösterreich hat verlangt: Für den Pendler ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt ein gesondertes Werbekostenpauschale von jährlich 2 400 S einzuführen. Die sozialistische Fraktion hat abgelehnt.

Am 10. April 1981 ein neuerlicher Antrag: Ein Pendlerabsetzbetrag wurde gefordert. Die sozialistische Fraktion hat wieder abgelehnt.

Am 3. November 1981 neuerlicher Antrag: Aufforderung, einen steuerlichen Absetzbetrag in der Höhe von 2,50 S pro Pendlerkilometer und Arbeitstag einzuführen. — Die sozialistische Fraktion hat abgelehnt.

Wir haben auf dem 16. ordentlichen Bundestag des ÖAAB einen Antrag eingebracht. Er wurde einstimmig angenommen. In diesem wurde mit Nachdruck verlangt, endlich eine spürbare Erleichterung für die Pendler in Form eines Pendlerabsetzbetrages zu schaffen.

Kraft

Wir haben uns gewissenhaft mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wir haben eine eigene Broschüre erarbeitet, alle Unterlagen mit entsprechenden Fachleuten behandelt.

Wenn man sich die Gesamtsituation in Österreich ansieht, so kommt man schon zu Größenordnungen, wo man, glaube ich, sagen muß, daß das nicht ein Problem einer Minderheit ist, sondern daß das einen Großteil der österreichischen Arbeitnehmer berührt. Über 800 000 Menschen in Österreich haben ihren Arbeitsplatz außerhalb ihrer Wohngemeinde; zirka 640 Auspendler sind Tagespendler; etwa 1,58 Millionen Beschäftigte sind Gemeindebinnenpendler; rund 680 000 erwerbstätige Österreicher sind Nichtpendler.

Für 75 Prozent der Tagespendler dauert der Arbeitstag — Arbeitszeit und Arbeitsweg — immerhin mehr als zehn Stunden. Auch da muß man diese Belastung sehen. Für 52 Prozent der Tagespendler und für 62 Prozent der Wochenpendler entspricht die Belastung durch den Arbeitsweg alleine etwa derjenigen, die durch die Arbeitszeit entsteht. Das sind alles eindeutige, unbestrittene Zahlen aus diesen Untersuchungen. Aus diesen Untersuchungen geht auch hervor, daß lediglich 23 Prozent der Arbeitnehmer die Fahrtkosten ersetzt bekommen.

Wir sind der Ansicht, daß diese Fahrtkosten an sich Werbungskosten für den Verkauf der Arbeitskraft sind. Der Beweis dafür, daß es erhebliche Belastungen für die Pendler gibt, ist doch auch die Tatsache, daß etwa 27 Prozent der Pendler auf bis zu einem Drittel ihres Einkommens verzichten würden, falls sie einen näherliegenden Arbeitsplatz bekommen könnten.

Daran sieht man doch die Gewichtigkeit dieser Frage. Wenn Sie es bisher nicht geglaubt haben, so sehen Sie sich bitte nur Ihre eigenen Untersuchungen an! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es gibt schon eindeutige Hinweise dafür, welche Einstellung Sozialisten den Pendlern gegenüber haben. Ich nehme nur ein Beispiel heraus: Die Verkehrsbetriebe der Stadt Linz etwa. Welche Verkehrspolitik betreiben denn diese den Pendlern gegenüber? — Dort gab es bisher eine Fünftageskarte und eine Sechstageskarte. Diese sollen in Zukunft abgeschafft werden. Die Fünftages- und Sechstageskarte hat für die Verkehrsbetriebe der Stadt Linz einen Erlös von 20 Millionen Schilling gebracht. Jetzt müssen sich alle Pendler eine Siebtageskarte kaufen, obwohl sie diese

nicht brauchen, weil sie nur fünfmal in der Woche fahren. Nur: Diese Siebtageskarte bringt für die ESG in Linz nicht 20, sondern 31 Millionen Schilling auf Kosten der Pendler. Die werden das zu berappen haben!

Immerhin wurde auch in Oberösterreich als erstem Bundesland — wie ich glaube — die Fernpendlerbeihilfe eingeführt. Das ist der Unterschied. Das hat der Landeshauptmann von Oberösterreich eingeführt. Auf seine Initiative ist das geschaffen worden. Es wurde wohl einstimmig auch mit den Stimmen der Sozialisten beschlossen, aber bei den städtischen Verkehrsbetrieben schauen die Dinge eben ganz anders aus. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn die Bundesregierung nur ähnliche Initiativen aufweisen könnte wie beispielsweise Oberösterreich, dann könnten wir sehr froh sein. Nicht nur bezüglich der Pendlerbeihilfe von 1 000 bis 2 000 S, der Fernpendlerbeihilfe: Es wurden in Oberösterreich allein 551 Pendlerwartehäuschen aufgestellt, es wurden Ankäufe für Pendlerwaggonen getätigt, es wurden Pendlerstraßenzüge vornehmlich ausgebaut von der oberösterreichischen Landesregierung. Wenn ähnliche Initiativen von der Bundesregierung gesetzt worden wären, wäre sicherlich das Problem der Pendler nicht so arg.

Da kommen Sie mit einem Entschließungsantrag, es soll weiter geprüft werden, ob die Kosten tatsächlich für die Pendler so hoch sind. Sie alle wissen genau, daß es eine Menge von Untersuchungsergebnissen gibt, die Ihnen klar und deutlich sagen, wie es denn wirklich aussieht. Es ist ein Alibi-Antrag, der von Ihrer Seite gekommen ist! Entschließen Sie sich, ähnlich wie die Bundesländer, Aktionen zu setzen. Die Salzburger Landesregierung refundiert zum Beispiel 3 Millionen Schilling Mautbefreiung für die Pendler aus dem Lungau. Warum denn nur die Länder? Warum sollen nur die Länder zahlen? Das wäre doch auch eine edle und vornehme Aufgabe für den Herrn Bundesminister. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich verstehe schon Ihre Zwischenrufe: Sie wollen ja nicht. Wir werden es eben den Pendlern sagen müssen, daß Sie nicht wollen.

Es kommt ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eines dazu: Daß die Länder und insbesondere das Land Oberösterreich ja für weitere Bereiche einspringen müssen, wo der Bund an sich zuständig wäre, wo weiter Landesgeld ausgegeben wird. Ich denke an die Vorfinanzierung der Autobahn, an den

Kraft

Telefonausbau, an die Nahverkehrsproblematik, an den Viehverkehr, an die Pendlerwagons, an die Donaubrücke und dergleichen mehr. Alles Gelder, wo es vornehm wäre, vom Bund her Gelder bereitzustellen. Aber es geschieht nichts! (*Unruhe.*) Ich komme schon zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir geben Ihnen doch noch einmal zu überlegen, ob nicht zumindest als zweiter Schritt von der Bundesebene ähnlich wie in Oberösterreich doch auch für die Fernpendler — etwa 20 oder 25 Kilometer — echte Initiativen gesetzt werden sollten. In Oberösterreich bekommt eben der Fernpendler ab 25 Kilometer 1 000 S, ab 50 Kilometer 1 500 S und ab 75 Kilometer 2 000 S.

Ein erster Schritt. Nicht die Abgeltung der Lasten. Ein erster Schritt, wo wir den Herrn Finanzminister einladen, den zweiten zu setzen. Wir laden Sie ein, und das geht alles ganz unbürokratisch. Nicht wie bei Ihnen, wo man Formular für Formular ausfüllen muß wie bei der oberösterreichischen Arbeiterkammer. Nein! Die Fernpendlerbeihilfe in Oberösterreich gibt es auf ganz einfachem Weg. Der Pendler beantragt das bei seinem Wohnsitzgemeindeamt, schickt den Antrag ein, und in kürzester Zeit hat er seine Beihilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Ihren Reaktionen auf unsere Anträge, auf unsere Anträge im Ausschuß und auf unseren heutigen Entschließungsantrag merken wir eben Ihre mangelnde Bereitschaft. Das wird den Pendlern draußen zu sagen sein. Das werden wir ihnen in den nächsten Wochen noch einmal deutlich machen müssen.

Wir laden Sie nochmals ein, noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht doch unserem heute eingebrachten Entschließungsantrag zustimmen könnten, weil Sie selbst auch wissen, daß Sie damit für die Pendler in Österreich eine gute Leistung, eine gute Tat setzen würden! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{21.14}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1325 der Beilagen begedruckte Entschließung.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der

Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über den Text der Entschließung in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Ich bringe daher jetzt den Entschließungsantrag in der dem Ausschußbericht begedruckten Fassung zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n.** (*E 99.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Einführung eines Pendlerpauschales im Einkommensteuergesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1187 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1288 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Braun. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Braun:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1187 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Braun mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Braun

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Braun gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1187 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderung lautet wie folgt:

Der Absatz 1 des Art. II hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1983 in Kraft. Art. 1 Z 2 ist auf Jahresbruttospieleinnahmen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1982 erzielt werden.“

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1187 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1288 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1266 der Beilagen): Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982 (1366 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982.

Berichterstatter ist auch hier der Herr Abgeordnete Braun. Bitte.

Berichterstatter Braun: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1266 der Beilagen): Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1982 in Verhandlung genommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenteinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. März 1982 (1266 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1266 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1235 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (1318 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird.

Präsident

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Entwurf soll eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten der Disziplinargerichte einerseits und der Notariatskammern andererseits geschaffen werden. Außerdem werden einige andere erforderlich gewordene Änderungen der Notariatsordnung vorgenommen werden.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1235 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1235 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1205 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz geändert wird (1319 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Auktionshallengesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete

Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 1205 der Beilagen, deren Titel unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages richtig zu lauten hat: „Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz und die Exekutionsordnung geändert werden.“

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1982 der Vorberatung unterzogen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1205 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1205 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1319 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1263 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vollzugs- und Wegegebührengesetz geändert wird (1320 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der

14314

Nationalrat XV. GP — 139. Sitzung — 16. Dezember 1982

Präsident

Tagesordnung: Änderung des Vollzugs- und Wegegebührengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Fister**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen einige Gebührensätze des Vollzugs- und Wegegebührengesetzes, BGBl. Nr. 413/1975, erhöht sowie die Verwaltung vereinfachende Anordnungen und überdies Klarstellungen getroffen werden.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1982 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1263 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Eingang in die Debatte.

Präsident: Keine Wortmeldung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1263 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 205/A der Abgeordneten Doktor Erich Schmidt, Dr. Hauser, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungseigentumsgesetz 1975 (WEG 1975) neuerlich geändert wird (1338 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Antrag 205/A der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Hauser, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Wohnungseigentumsgesetz 1975 neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gaigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dr. Gaigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat den genannten Antrag in seiner Sitzung am 3. Dezember 1982 der Beratung unterzogen.

Der im gegenständlichen Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf wurde in der dem schriftlichen Ausschlußbericht begedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Diskussion zu eröffnen.

Präsident: Keine Wortmeldung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1338 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1315 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (1332 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 219/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (1333 der Beilagen)

Präsident

15. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (1334 der Beilagen)

Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor.

Er wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (1315 der Beilagen) wird die Genehmigung erteilt.

16. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (1335 der Beilagen)

Ich berichte weiter über den Antrag 219/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 220/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 geändert wird (1336 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 13 bis 17 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Der Bericht liegt Ihnen ebenfalls schriftlich vor.

Er wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds,

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Antrag 219/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

Ich bringe nun den Bericht und Antrag über die Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes,

Auch dieser Bericht und Antrag liegen Ihnen schriftlich vor.

Der Gesetzentwurf wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sowie

Als Ergebnis stellt der Ausschuss den Antrag, diesem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Antrag 220/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 geändert wird.

Ich bringe weiter den Bericht und Antrag betreffend finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Berichterstatter zu allen fünf Punkten ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Auch dieser Bericht und Antrag liegen Ihnen schriftlich vor.

Der Gesetzentwurf wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Berichterstatter **Gärtner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zuerst über die Regierungsvorlage 1315 der Beilagen: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

14316

Nationalrat XV. GP — 139. Sitzung — 16. Dezember 1982

Gärtner

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe schließlich den Bericht über den Antrag 220/A der Abgeordneten Tonn, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 geändert wird.

Der Bericht liegt auch hier schriftlich vor.

Er wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds in 1315 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds samt Titel und Eingang in 1333 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1334 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds samt Titel und Eingang in 1335 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf, mit dem die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1336 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

Präsident

den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung der Selbständige Antrag 232/A eingebracht wurde.

Ferner sind die Anfragen 2315/J bis 2319/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den

17. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen (1220 und Zu 1220 der Beilagen)

Beratungsgruppe IX: Handel, Gewerbe, Industrie, und

Beratungsgruppe XI: Finanzen, sowie

Text des Bundesfinanzgesetzes und alle Anlagen, soweit sie noch nicht in Verhandlung gestanden sind.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 35 Minuten